This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 2464 0
Harvard
Depository

Reformationsgeschichtliche Streitfragen

Ein Wort zur Verständigung

aus Anlaß des

Prozesses Berlichingen

von

Sebastian Merkle

der Theologie und Philosophie Doctor
o. ö. Professor der Kirchengeschichte a. d. Universität Würzburg

München 1904
Kirchheim'sche Verlagsbuchhandlung

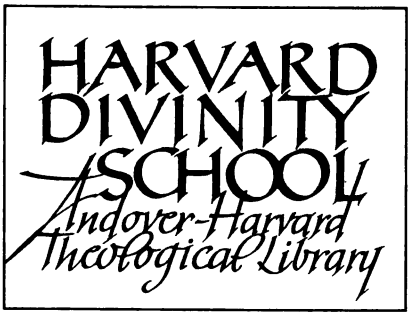
HARVARD
DIVINITY
SCHOOL
Andover-Harvard
Theological Library

Reformationsgeschichtliche Streitfragen

Ein Wort zur Verständigung

aus Anlaß des

Prozesses Beyhl-Berlichingen

von

Sebastian Merkle

der Theologie und Philosophie Doctor
o. ö. Professor der Kirchengeschichte a. d. Universität Würzburg

---

München 1904
Kirchheim'sche Verlagsbuchhandlung

Druck von Joh. Falk III. Söhne, Mainz.

BR
303
.M74

Vorwort.

Der Titel dieser Blätter erfordert eine Einschränkung. Streitfragen sind die hier behandelten Themata, mit Ausnahme höchstens von Kap. V, § 6, für Männer der Wissenschaft längst nicht mehr. Aber meine neuesten Erfahrungen haben mich gelehrt, wie wenig die Resultate der wissenschaftlichen Arbeit selbst von solchen gekannt sind, die sich als „Geschichtsforscher" dem Publikum vorstellen.

Den Kern der kleinen Schrift bildet das Gutachten, das ich auf Veranlassung des Amtsgerichts Würzburg in dem Prozesse Beyhl-Berlichingen (s. Einleitung) abgegeben habe. Dasselbe war anfänglich nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Erst die unglaublich leichtfertigen und gehässigen Entstellungen und Verdrehungen meiner Worte in einer Anzahl von Tagesblättern nötigen mich, die Sache vor das Forum der Wissenschaft zu bringen, um nicht einigen anonymen Parteiskribenten, bei denen Unwissenheit und Frivolität sich die Wage halten, allein das Wort zu lassen.

Man hat mir von dieser Seite her hintendrein den Rat gegeben: „Wenn Merkle solche Anschauungen — über die mangelhafte Befähigung des Exjesuiten zum Geschichtsschreiber — hatte, warum hat er denn nicht die Abgabe eines Gutachtens abgelehnt? Das wäre viel nobler gewesen" (Neues Münchener Tagbl. 1904, Nr. 193). Wir werden finden, daß der Gewährsmann dieses Blattes über Noblesse seine eigenen Anschauungen hat. Davon, daß das Gericht einen ortsansässigen Fachmann zur Erstattung eines Gutachtens schließlich zwingen kann, will es nicht riskieren, von auswärtigen mit Verweisung auf jenen erst recht abgewiesen zu werden, weiß der kluge Ratgeber natürlich nichts oder will er nichts wissen, weil ihm sonst die Gelegenheit zu nörgeln und seine Superiorität über den Professor zu zeigen entgangen wäre. Hätte ich aber etwa aus Schonung abgelehnt und hätte das Gericht von auswärts einen Sachverständigen berufen, durch welchen ohne jede Zurückhaltung all die unglaublichen Blößen des Würzburger Rhetors aufgedeckt worden wären,

so hätte gewiß derselbe Weltverbesserer deklamiert über die durch meine Unfähigkeit oder Feigheit verschuldete Zurücksetzung der Würzburger Universität und theologischen Fakultät. Unbefangene vermögen auch keinen Grund einzusehen, warum ich der öffentlichen Rechtspflege meine Dienste hätte versagen sollen, weil das Gutachten die Tätigkeit eines geistlichen Agitators als gemeingefährlich dartun mußte.

Ein anderes Blatt behauptete: „Die [sic!] katholischen Besucher der Gerichtsverhandlung konnten den Eindruck nicht verwinden [sic], als ob er [Merkle] manches zu ungunsten Berlichingens beigezogen habe, was nicht unmittelbar zum Prozeß gehörte.“ Zunächst muß ich meine katholischen Glaubensgenossen gegen die Insinuation in Schutz nehmen, als ob sie alle so unwissend wären. Ich habe die wärmsten Anerkennungsäußerungen von katholischer Seite erhalten, wo man wohl verstand, daß wer über den einer Schrift und ihrem Verfasser gemachten Vorwurf der Ignoranz und Lüge urteilen soll, sich nicht nach Art jener rasch Fertigen mit ein paar herausgerissenen Fetzen begnügen darf. Hätte ich mich aber begnügen wollen, so wäre derselbe Besserwisser wieder der Erste gewesen mit dem Vorwurf, daß ich auf ungenügendes Material ein so weittragendes Urteil gegründet habe. Ich traue mir auch heute noch zu, in einem Streitfalle, für welchen ich als Sachverständiger vom Gerichte beigezogen bin, besser zu wissen, was zur Sache gehört, als Leute, welche von all den hereinspielenden Fragen keine Ahnung haben und meinen, die Tatsachen sollten sich so abgespielt haben, wie sie es wünschten. Übrigens hat man aus guten Gründen versäumt anzugeben, was ich denn Nichthergehöriges beigezogen haben soll. Indem man solche Anklagen erhob, hat man erst recht gezeigt, wie notwendig es war, weiter auszuholen. Wenn ich daher in dieser Broschüre den Rahmen noch weiter stecke — aber noch lange nicht alles hereinziehe, was die Vorträge des Angeklagten an Irrtümern aufweisen —, während mein Gutachten nur Kap. V, § 1—6 umfaßte, so bin ich durch die ebenso grund- als taktlosen Angriffe zu dieser Verteidigung genötigt worden. Nun mag jedermann sehen, ob ich vor Gericht zuviel gesagt habe.

Berichte in Zeitungen derselben Färbung mußten das katholische Volk gegen mich einnehmen, welchem vorgesagt ward, daß „der katholische Priester, Universitätsprofessor Dr. theol. Merkle“ „von dem protestantisch-liberalen Lehrer ganz begeistert war“ — eine tendentiöse Unwahrheit, die sich schon dadurch widerlegt, daß ich jedenfalls nicht Beyhl, sondern nur seine Schrift, und auch von ihr nur den historischen Teil zu begutachten hatte. Dabei konstatierte ich, ganz in Übereinstimmung mit

Berlichingens Verteidiger, daß die Schrift ebenso geschickt als fleißig, mit Benutzung der besten Quellen und der ganzen einschlägigen Literatur bearbeitet sei. Aber man hat es durch jene Manöver soweit gebracht, daß die Öffentlichkeit gar nicht mehr wußte, worüber ich eigentlich mein Urteil abzugeben hatte. Sonst hätte sich das schon genannte N. M. T. wohl nicht mit der pathetischen Versicherung lächerlich gemacht: „Die Hauptsache bleibt doch das Urteil der Kirche über Luther und sein Werk" (als ob es sich beim ganzen Prozeß auch nur um *eine* dogmatische Frage gehandelt hätte!); sonst hätte ich wohl nicht den Schmerz erlebt, von auktoritativer Seite hören zu müssen: wenn ich diese Überzeugung hatte, so habe ich sie ja äußern müssen, aber bedauerlich sei eben, *daß* ich sie habe. Darauf konnte ich nur erwidern: dann sei es auch bedauerlich, daß in der Kirche noch Wahrhaftigkeit und wissenschaftliche Forschung sich finde. Ob damit zuviel gesagt war, mag die Schrift selbst entscheiden.

Man könnte vielleicht fragen und hat auch gefragt, warum ich ein so völlig konfuses, leichtfertiges Machwerk wie die Berlichingenschen Vorträge ernst nehme und einer so eingehenden Kritik würdige. Darauf muß ich allerdings gestehen, daß mir selbst die kostbare Zeit leidtut, welche ich auf diese Arbeit verwenden mußte. Aber ich weise auch hin auf die Legion derer, welche den Mann und seine Schriften nicht nur ernst nehmen, sondern beide für hervorragend wissenschaftlich halten, und welche darum der Belehrung bedürftig sind, wie über alle Maßen unwissenschaftlich und oberflächlich diese so prätentiös angepriesenen Vorträge sind. Außerdem habe ich wohl von *Verteidigung* der Vorträge und des Vortragenden durch Katholiken in Parlament und Presse gelesen, aber davon, daß man beide nicht ernst nehme, habe ich nichts gelesen. So hatte eine Korrespondenz der Augsburger Postzeitung gemeint: Berlichingen „hat *die Ergebnisse einer objektiven Geschichtsforschung* [!] ausgesprochen, er hat *die Wahrheit gesagt* .... das heißt *aufklärend wirken*. Die Vorträge halten wir für *höchst zeitgemäß*"...; ihr Veranstalter habe „die Ergebnisse seiner historischen Forschung, *die vollständig auf Wahrheit beruhen* [!] ..... veröffentlicht" (A. P. 1903, Nr. 29)! Die Berichte über die Verhandlung und die Angriffe auf mein Gutachten, wie sie „katholische" Blätter aufzunehmen für gut fanden, sehen ebenfalls nicht darnach aus, als ob man von dem Baron und seiner „Wissenschaft" abrücken wollte. Es darf darum billig wundernehmen, daß man gerade auf solcher Seite plötzlich der Ansicht war, *ich* hätte ihn nicht ernst nehmen sollen. Auch die gehässigen, törichten Auslassungen des N. M. T. hat ein Zentrumsabgeordneter

zwar als Machwerk eines halbverrückten . . . . erklärt und gesagt, man nehme das Blatt nicht ernst. Aber das Volk nimmt es doch wohl ernst und weiß nicht, daß Leute mit jener Note sich darin austoben dürfen, und darum wäre ein öffentliches Desaveu jenes Blattes oder jenes Artikels dringend nötig gewesen. Davon las man jedoch nichts in jenen Zeitungen, die vielmehr mich zurechtwiesen und „widerlegten". Ja ein baierischer Zentrumsabgeordneter, der mit seinen Ansichten auch über Dinge, von denen er nichts versteht, nicht sehr heimlich zu tun scheint, nannte mein Gutachten eine „herostratische Tat", mich einen „Überläufer". Ich meine: ein Heiligtum, das vom Licht der Wahrheit getroffen in Staub sinkt, verdient kein besseres Geschick, und eine Politik, welche den, der anerkannte historische Tatsachen konstatiert, als Überläufer schmäht, hat sich selbst gerichtet.

Solchem Gebahren gegenüber mußte wohl erst gezeigt werden, was die historische Wissenschaft über jene Elaborate denkt. Wer künftighin noch daran zweifelt, daß der „gelehrte Freiherr" nicht ernst zu nehmen sei, der hat eben damit die Frage angeregt, ob er selbst nicht diese Einschätzung verdiene. Sollte jemand der Ansicht sein, daß dieser Nachweis schonender hätte erbracht werden können, so erinnere ich daran, daß es in meiner Broschüre durchweg die Wucht der Tatsachen ist, welche gegen Herrn v. Berlichingen steht, und daß ich aller Schimpfwörter, von denen seine grünen Hefte strotzen, mich enthalten habe; er selbst belehrte ja sein Publikum, „daß mit einer ‚feinen Polemik' gar nichts erreicht wird" (S. 318).

Für den Fall, daß auch diese Beweisführung nicht genügt, kann ich noch deutlicher reden, und man möge mir zutrauen, daß ich so frei sein werde, dies auch wirklich zu tun.

Würzburg, 20. August 1904.

Sebastian Merkle.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Zur Einleitung	1
II. Quellen und „Quellen“	5
III. Behandlung von Quellen und Litteratur	13
IV. Berlichingen über den Katholizismus vor der Reformation	20
V. Berlichingen und Luther	32
1. Der „Fall Cotta“	33
2. Luthers Brief an Albrecht von Mainz	39
3. Luther und Silvester von Prierio	42
4. Luther und Cajetan	47
5. Luther und Miltitz	49
6. Luther in Worms	56
7. Luther und die Lüge	60
8. Kleinere Mißdeutungen. Luthers und Berlichingens Orthodoxie	62
VI. Das Nachspiel des Prozesses und was es lehrt	69

Abkürzungen.

W. A. = Weimarer Ausgabe von Luthers Werken (1883 ff.).

De W. = Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken, gesammelt von W. M. L. De Wette, Berlin 1826 ff.

E. = Luthers Briefwechsel, bearbeitet von Enders, Frankfurt 1884 ff.

Wo im Texte Berlichingen ohne Seitenzahl oder mit „Vortr." zitiert wird, sind immer die „Populär-historischen Vorträge über Reformation — Revolution und 30jährigen Krieg von Freiherrn Adolf von Berlichingen, gehalten im großen Schrannensaal zu Würzburg 1902—1903", Heft 1—23, gemeint (Würzburg, Verlag von Göbel u. Scherer, 1903/04).

Andere Schriften desselben Verfassers sind mit ihrem vollen oder abgekürzten Titel zitiert.

I.

Zur Einleitung.

Populäre Vorträge über ein Thema, das in die Interessen des Tages so stark hereingreift, wie die Frage nach der Entstehung des Protestantismus, der Konfession von zwei Dritteln unserer deutschen Mitbürger, werden für feinfühlige Naturen immer etwas Peinliches haben, wenn sie vor einem nach Bekenntnis und Bildungsgrad verschiedenen Publikum gehalten werden. Einfacher ist es ja bei Vorträgen vor wissenschaftlich geschulten Zuhörern, welchen die Sache im allgemeinen schon bekannt ist und welche die dogmatischen Gegensätze wenigstens für Augenblicke aus der historischen Diskussion zurückdrängen können. Aber auch in solchen Fällen wird für den Vortragenden ein ganz besonderer Takt und eine besonders zurückhaltende Ruhe des Urteils nötig sein, um nicht das zu verletzen, was anderen mit Recht oder Unrecht als heilig gilt.

Als Baron v. Berlichingen im Herbste 1902 seine „Populärhistorischen Vorträge über Reformation — Revolution und 30jährigen Krieg" eröffnete, gab er die Versicherung ab: „Nicht als engherziger, parteiwütiger Agitator werde ich reden, nein, ich werde mich ernstlich und aufrichtig bestreben, so ruhig, so leidenschaftslos und so unparteiisch wie nur möglich die Wahrheit, die reine Wahrheit, aber auch die volle, historische Wahrheit vorzutragen." Er hatte weiter konstatiert: „Hohn und Spott und Gehässigkeit im Kampfe sind immer Zeichen eines unedlen Charakters, und davor werde ich mich hüten." Ja er hatte verheißen: „Sie werden finden, daß ich ganz nach dem Beispiele Jesu Christi und der Propheten den Katholiken viel schärfer die Wahrheit sagen werde, als den Anderen." (Vortr. S. 3.)[1] Und als ihm einmal (S. 10) gegen die deutschen Fürsten der Reformationszeit seine spätere Lieblingsinterjektion „Pfui" entschlüpfte, da ruft er sich selbst zur Ordnung: „Doch halt, als Historiker darf ich nicht so scharf reden."

[1] S. darüber unten in Kap. IV.

Aber im Verlaufe wollte es viele Zuhörer doch bedünken, als ob das Versprechen der Leidenschaftslosigkeit und Ruhe nicht gehalten würde. Und eigentümlicherweise erklärt nun der Redner nicht etwa, jenes Versprechens künftighin ernstlich sich erinnern zu wollen, um nicht das strenge Urteil auf sich anwenden zu müssen, das er selbst über eine solche Behandlungsweise gefällt. Vielmehr gesteht er: „Ich spreche leidenschaftlich, das ist wahr; aber soll ich vielleicht ruhig hinstehen und Ihnen diese Dinge vordozieren, ganz ruhig, sowie [sic] ein Professor, dann laufen Sie mir davon" (S. 179). Nach dieser das Wahrheitsverlangen der Zuhörer nicht eben hoch anschlagenden Erklärung schiene die Leidenschaftlichkeit nur eine zur Schau getragene — eine „Komödie", um ein Lieblingswort des Redners zu gebrauchen, — und man könnte fragen, ob ein Publikum, das historische Vorträge nur dann anzuhören Lust hat, wenn dabei geschimpft wird, für solche Veranstaltungen reif ist, und ob wirklich ein großes Bedauern am Platze wäre, wenn es davon liefe. Ein richtiger Volksbildner soll das Volk zu sich heraufziehen, nicht zu ihm hinabsteigen und seinen schlimmen Neigungen schmeicheln. Ist es aber, wie gleich nachher versichert wird, mit der Leidenschaftlichkeit ernst, wird Herr v. Berlichingen immer leidenschaftlich, wenn er sich für etwas interessiert, so konnte er das zum voraus wissen, und dann hätte er nicht „leidenschaftslose, ruhige" Vorträge ankündigen, am besten die Vorträge gar nicht halten sollen. Denn ein Mann, der so wenig Selbstbeherrschung besitzt, daß er beständig auch in Schriften mit Schimpfwörtern um sich wirft, mag das Zeug zum Volksredner und Demagogen haben, zum Historiker, zumal zum Reformationshistoriker, hat er es sicher nicht.

Wird schon durch jene Erklärungen der Ernst des Vorsatzes, leidenschaftslos und ruhig zu sprechen, in ein bedenkliches Licht gerückt, so doppelt, wenn man die Versicherung liest, der Redner habe das nachher durch sein Auftreten hervorgerufene Halloh „erwartet und gehofft", da er seine Vorträge hielt „in einer Stadt wie Würzburg, wo unter 65 000 Katholiken 15 000 Protestanten im tiefsten konfessionellen Frieden wohnen" (Vorw. S. III). Umso befremdlicher wirkt freilich die gleich S. 4 gegen den Vorwurf der Friedensstörung zu lesende Verteidigung: „Etwas, das gar nicht existiert, das kann man auch nicht stören. Nun aber, da dieser religiöse und konfessionelle Friede gar nicht existiert, nirgends, gar nirgends, so kann man ihn auch nicht stören!" Was würde Herr von B. sagen, wenn jemand hier sein Wort über Luther auf ihn selbst anwenden würde: „Er wußte am zweiten Tage nie mehr, was er am vorhergehenden Tage gesagt oder geschrieben hatte, oder er war ein doppelzüngiger Komödiant"

(S. 251; vgl. 155)? Wenigstens die Korrektur jener Blätter dürfte sogar an einem und demselben Tage erfolgt sein.

Bedenklicher aber als der vom Vortragenden selbst als berechtigt anerkannte Vorwurf der Leidenschaftlichkeit mußte die bald von verschiedenen Seiten lautgewordene Beschuldigung wirken, daß der Mann, welcher das Motto „die Wahrheit über alles" so gern im Munde führte und an die Spitze seiner gedruckten Vorträge stellte, in nicht wenigen Fällen die Wahrheit gröblich verletzt habe. Und zwar sollten diese Verletzungen erfolgt sein zu Ungunsten Luthers, während der Verfasser des öfteren als seine Tendenz — mit der Aufgabe des Historikers ist freilich eine Tendenz schwer vereinbar! — ausgesprochen hatte, Luther zu „entlasten" (S. 90. 105. 157).[1]

Nachdem diese Klage mehrfach in Blättern ausgesprochen worden war, erschien gegen Frühjahr 1903 eine Broschüre, verfaßt von dem protestantischen Volksschullehrer Jakob Beyhl: „Ultramontane Geschichtslügen. Ein Wort der Abwehr und Aufklärung gegenüber den Angriffen des Jesuiten von Berlichingen auf Luther und die Reformation" (München, Lehmann), in welcher außer allgemeinen Erörterungen eine Reihe von Detailfragen kürzer oder ausführlicher behandelt und dem Vortragenden historische Verstöße nachgewiesen waren.

Die Antwort des Letzteren bestand darin, daß er behauptete, der Volksschullehrer habe die Schrift gar nicht selbst verfaßt, sondern ein Hintermann[2] (S. 394); außerdem wurden „ihm und seinem Hintermann"

---

[1] Nicht nur die „Tendenz" selbst machte im Verlaufe einer anderen Platz, sondern auch der Versicherung derselben ward widersprochen z. B. durch die unvorsichtige Ankündigung S. 334, der Redner werde nachher über Luther „herfallen".

[2] Dieser „Hintermann" hat eine Reihe von Metamorphosen durchgemacht. Zuerst wurde „ein Professor" als solcher genannt, und zwar sollte derselbe in der juristischen Fakultät sitzen. Nachher fand man es für pikanter, daß es „ein katholischer Gelehrter", „ein katholischer Professor", oder „ein Professor aus der katholischen Fakultät" sei, und bald wußte die Fama den Professor Schell (!) als den gesuchten Hintermann zu nennen. Beim Sühnetermin endlich habe v. B. zu Beyhl geäußert: „Sie selbst haben durch Ihre Verherrlichung Schells die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt." Nachher suchte er dies einzuschränken, indem er nur gemeint habe, ein „katholischer Herr" müsse Herrn Beyhl manches gesagt haben; es stellte sich aber heraus, daß dieser „Herr" — die Augsburger Postzeitung war. Bei der Verhandlung endlich, als sich Herr Beyhl ebenso kundig in der Reformationsgeschichte zeigte, als Herr v. Berlichingen unkundig, redete sich dieser auf „Hintermänner" hinaus, da ja Herr B. selbst gestehe, einige Professoren in Sachen des Huttenbriefes (s. u. Kap. V, § 6) gefragt zu haben. Manche meinten, die ganze Erfindung des Hintermannes sei bloß dazu beliebt worden, um dem Dilettanten durch eine gelehrte Gegnerschaft das nötige Relief zu geben. — Angefügt sei, daß nach der

Lüge und Ignoranz vorgeworfen. Die briefliche Erklärung des Herrn Beyhl, daß er wirklich der Verfasser sei, und die Aufforderung, jene beleidigenden Äußerungen zurückzunehmen, erwiderte der Herr Baron am Schlusse von Heft 23 (nach S. 413) mit einer „Erklärung", daß er an seiner früheren Auffassung festhalte trotz jenen Versicherungen; Luther habe ja eine gute starke Lüge zugunsten seiner Kirche für erlaubt erklärt, und so werde Herr Beyhl begreifen, daß die Katholiken einem Anhänger Luthers keine große Wahrheitsliebe zutrauen.

Hierauf stellte Herr Beyhl Klage, und da die Entscheidung des Streites davon abhing, welcher von beiden Teilen in den Fragen, in welchen einer dem andern Fälschung oder Lüge oder Ignoranz vorwarf, eigentlich Recht habe, mußte ein Sachverständiger beigezogen werden und wurde ich vom Gericht als solcher bestellt.

Nachdem aber meine Aussage nicht völlig zugunsten des Herrn v. B. ausgefallen, nachdem ich hatte erklären müssen, daß der Herr Baron wenig Grund habe, mit dem Vorwurf der Ignoranz um sich zu werfen, da regte sich sofort der Ärger bei Leuten, deren Sympathien nach einem bekannten psychologischen Gesetze auf der Seite des Teiles stehen, welcher Lärm macht und bei welchem die Leidenschaften ihre Rechnung finden. Die Flut von anonymen Briefen, welche von dem geistigen und sittlichen Niveau der Anhängerschaft des Herrn Barons ein Bild gaben, wie es ihr erbittertster Gegner nicht abschreckender hätte zeichnen können, ließ mich darüber nicht im Unklaren. Eine Reihe von Zeitungen, welche auch weitere Kreise durch tendenziöse Berichte scharf zu machen für gut fanden, hat mich schließlich, zusammen mit allem andern, zur Publikation meines Gutachtens bestimmt, zur Verständigung derer, die noch verständig sein wollen.

Einzelne unwahre Behauptungen und ungerechte Vorwürfe, die man gegen mich geltend gemacht, werden im Verlaufe an ihrer Stelle die nötige Beleuchtung erfahren.

Gerichtsverhandlung durch Unheilbare ich als der Hintermann bezeichnet oder angedeutet wurde, der ich mit Herrn Beyhl zum erstenmale nach Abgabe meines Gutachtens sprach, als er draußen im Gang sich mir vorstellte. Als Grund wurde in einem anonymen Briefe u. a. geltend gemacht: woher denn sonst der Volksschulmeister den ganzen Waschkorb voll Bücher bekommen hätte! Vielleicht sieht man aus dieser Schrift, was ich alles an der Wissenschaft des Herrn Baron auszusetzen gehabt hätte, wenn ich einmal litterarisch gegen ihn auftreten wollte.

II.

Quellen und „Quellen".

Es ist bei Herrn v. B. nicht zufällig, sondern ganz seinen Begriffen von geschichtlicher Forschung und seinem tatsächlichen Verfahren entsprechend, wenn er (S. V) an erster Stelle „aus den Werken der katholischen Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber Weiß, Janssen, Onno Klopp" und aus „den protestantischen Historikern" zu schöpfen erklärt, und erst an zweiter Stelle sagt, er wolle dies auch „ganz besonders aus den Worten, Schriften und Taten[1] Luthers selbst" tun. Auch später weist er die Behauptung, daß er übel beraten sei, nicht etwa mit Berufung auf die Quellen zurück, sondern erklärt: „Ich frage die Historiker, und daß ich die protestantischen ebensogut[2] frage, wie die katholischen, das wissen Sie" (S. 177). Genannt werden: „K. A. Menzel, das ist ein gläubiger Protestant vom Scheitel bis zur Zehe, W. Menzel, die Freunde und Schüler Luthers, das sind auch lauter Protestanten". Also auch hier wieder erst die Litteratur, nachher die Quellen.

Schon durch diese authentischen Erklärungen ist die ruhmredige Quellenmäßigkeit der „Historischen Vorträge" gerichtet. Daß die Quellen, wie sich gehört, vorangestellt, daß überhaupt ein Unterschied zwischen ihnen und den Bearbeitungen gemacht wäre, das erwartet man bei dem „gelehrten Freiherrn" vergebens; ihm ist alles, das er ausschreibt, „Quelle".

So müssen Männer, welche im 19. Jahrhundert lebten und schrieben, als „Zeugen" dienen für Ereignisse der Reformationszeit: S. 354 „bezeugt" De Wette, S. 373 gibt Seidemann „Zeugnis". Entweder sind diese Angaben aus den Quellen, und dann können sie nicht den Herausgebern zugeschrieben werden; oder sie stammen von den letzteren, dann sind sie keine Zeugnisse. Dasselbe gilt von der Bezeichnung De Wettes

[1] Eine höchst interessante „Quellen"-Theorie. Die Kenntnis der Taten muß doch wohl selbst aus den Quellen geschöpft werden.

[2] Wir werden später sehen: eben so schlecht.

oder Hohoffs als „Auktorität“; jener soll es sein für Lutherbriefe, und als ich vor Gericht nachgewiesen hatte, daß mehrere Daten in De Wettes Briefsammlung unrichtig seien, erwiderte Herr v. B.: „ich habe De Wette immer für eine Auktorität gehalten“. Und Hohoff soll eine „Auktorität“ sein für — Bismarckworte; in der gegen Horst Kohl gerichteten Broschüre „Ob Berlichingen ein bewußter absichtlicher Geschichtslügner ist“ (Würzburg 1904, S. 11) sagt v. B., er habe das unten (Kap. III) zu besprechende Bismarck-Zitat gefunden in W. Hohoffs „Die Revolution“, und fügt bei: „Nun, Hohoff ist für uns Katholiken wenigstens eine Autorität ersten Ranges“. Ob dies im allgemeinen der Fall ist, sei dahingestellt; aber daß ein Schriftsteller, der gelegentlich ein Wort von Bismarck zitiert, nun für solche Zitate Auktorität sein soll, ist eine methodologische Naivität ersten Ranges. Entweder handelt es sich um die Wiedergabe eines Textes, und dann ist höchstens dieser die Auktorität, oder um eine Beigabe der Editoren, und dann kennt die Geschichte keine Auktorität, als die der Gründe. Das erhellt schon aus den zahlreichen Korrekturen, welche viele von De Wette rezipierte oder konjizierte Daten sich gefallen lassen mußten, und welche einem, der so auktoritativ über Reformationsgeschichte zu belehren prätendiert, doch bekannt sein sollten.

Über die Stellung des Herausgebers zu seinem Texte hat der Herr Baron überhaupt höchst originelle Anschauungen. S. 160, wo er ein Stück aus des Mathesius Aufzeichnungen[1] abdruckt, meint er: „Für die Wahrheit der Tatsache müssen wir Herrn Georg Loesche, Doktor der protestantischen Theologie, verantwortlich machen, welcher dieses Bekenntnis Luthers im Jahre 1892 als authentisch veröffentlicht hat.“ Demnach müßte also ein Editor für die objektive Wahrheit alles dessen einstehen, was seine Texte enthalten! Hat Herr v. B. sich dabei nicht gefragt, wie wenige Quellenschriften dann gedruckt würden? Der Herausgeber kann nur verpflichtet werden, die Texte nach den besten Quellen zu bearbeiten und treu wiederzugeben. In unserem Falle ist nicht Loesche, sondern der Verfasser der Texte für die Wahrheit des Erzählten verantwortlich, und nicht als authentisch im Sinne des Lutherschen Ursprunges, sondern als in der Handschrift stehend hat Loesche das Stück publiziert. Die historische Wahrheit zu prüfen ist dann Sache des Forschers, und auch ihn kann man nicht für dieselbe in jenem Sinne „verantwortlich machen“.

---

[1] Statt „114 und 119“ muß es dort heißen: „S. 114 Nr. 119“; und nicht in Wien, sondern in Gotha ist das Buch erschienen.

Indes begegnen wir doch einer historiographischen Maxime, die Besseres hoffen läßt. Sie mag zugleich, genau auch mit der Interpunktion wiedergegeben, den Stil des Mannes kennzeichnen, der sich den Studenten als Lehrer der Rhetorik, die er selbst sieben Semester hindurch studiert habe, anbot: „Alles was ich Ihnen mitteilen werde, stammt aus protestantischen Quellen und nur was mit protestantischen Quellen übereinstimmt, werde ich Ihnen aus katholischen Quellen [welches sind denn die?] mitteilen. Die Hauptsache werde ich immer entnehmen aus dem Berichte des Mathesius, der viele Jahre [wenn's hoch kommt zwei!] sein [wessen?] Haus- und Tischgenosse war; dann aus dem, was ein anderer Freund, Ranzenberger [sic! so nennt und so genau kennt v. B. seinen schwäbischen Landsmann Ratzeberger], über Luther geschrieben, sowie Melanchthon; also aus den Schriften seiner eigenen Freunde und dann hauptsächlich werde ich Ihnen vortragen, was Luther über sich selbst schrieb, was er in Schriften, Broschüren [sic, sind das keine Schriften?] und Briefen von sich selbst sagt. Das sind nicht weniger als 30—40 gedruckte Bände" (S. 145). Das ist ungefähr dasselbe, was schon S. V (wo aber die Bearbeitungen in erster Linie als Quellen figurieren, s. o. S. 5) zu lesen war: „Man muß den Reformator und seine vertrauten Freunde selbst reden hören, nicht etwa aus dem Zeugnis ihrer Gegner, nein — aus ihren eigenen Predigten, Flugschriften und Briefen, wie sie in der ersten, von Luther selbst veranstalteten [!] Wittenberger-Gesamt-Ausgabe seiner Schriften in elf Foliobänden enthalten sind. Wer das alles liest und nicht zu einem richtigen Urteil über die Reformation und die treibenden Faktoren gelangt, der muß vernagelt sein."

Andere werden eher meinen, d e r müsse vernagelt sein, der mit diesen Quellen schon eine Reformationsgeschichte schreiben und zu einem richtigen Urteil über die Reformation gelangen zu können wähnt. Daß die Wittenberger Ausgabe, die übrigens nicht „in e l f Foliobänden", sondern in 12 deutschen und 8 lateinischen erschien, wovon Luther nur je den ersten erlebte, noch sehr unvollständig und besonders in Datierungen ganz unzuverlässig war, ist etwas Altes, nur für Herrn v. B., wie es scheint, neu. Jede folgende Ausgabe war bereichert, meistens auch verbessert, und die noch nicht vollendete Erlanger umfaßt mit den bisherigen 8 Bänden des von Enders bearbeiteten Briefwechsels allein 75 Oktavbände. Die ebenfalls unvollendete neue Weimarer Ausgabe, so vieles sie auch zu wünschen übrig lassen mag, wird sie an Vollständigkeit und namentlich Zuverlässigkeit weit übertreffen. Denn mit jedem Tag kommen neue Quellen ans Licht in den zahllosen theologischen, historischen, litterar-

geschichtlichen Zeitschriften, die sämtlich für den Herrn Baron nicht existieren; ihm ist immer noch der alte Wittenberger Druck aller Ausgaben Preis. Wie man weiterhin ohne die Burkhardt'sche und Enders'sche Briefausgabe, ohne die Förstemann-Bindseil'sche Bearbeitung der Tischreden und Colloquia, wie man ohne die Briefe und sonstigen Werke Melanchthons — sie füllen im Corpus Reformatorum die ersten 28 Bände, von denen ich keinen zitiert finde —, ohne die in den letzten Jahrzehnten in meist recht guten Ausgaben erschienenen Briefsammlungen von Freunden und Gegnern Luthers (Mutian, Butzer, Philipp v. Hessen, Jonas, Bugenhagen u. v. a.) eine Geschichte des Reformators quellenmäßig schreiben zu können sich träumen lassen mag, das ist für jeden, der von der Größe der Aufgabe auch nur eine schwache Vorstellung hat, einfach unbegreiflich. Wenn die Geschichtsforschung darin bestände, daß man aus Janssen, Hohoff und den beiden Menzel einiges zusammenschreibt und bisweilen ein Stück aus der alten Wittenberger Ausgabe abdruckt und mit mehr oder weniger geistreichen oder fehlerhaften Bemerkungen versieht, dann wären alle jene Toren, die sich eine Lebensarbeit aus der Erforschung einiger Dezennien machen.

Aber den Fall gesetzt, alle Quellen seien beigezogen und in zuverlässigen Ausgaben benützt, so ist zwischen Quelle und Quelle immer wieder zu scheiden. Die Schriften eines Mannes werden selbstverständlich von seinen Anschauungen und Lehren ein viel objektiveres Bild vermitteln, als etwa nur Berichte seiner Freunde und Schüler, obwohl solche in manchen Fällen wertvolle Aufschlüsse bieten und darum nicht vernachlässigt werden dürfen. Dagegen werden über die Schicksale eines bewegten Lebens amtliche Urkunden oder gleichzeitige Aufzeichnungen von Nahestehenden wiederum glaubwürdiger sein, als spätere Erinnerungen des Mannes selbst (was, wie Denifle gezeigt haben dürfte, besonders bei Luther zutrifft), vollends als die Erzählungen eines auf sekundäre Quellen und aufs Hörensagen angewiesenen Chronisten. Sodann werden die Berichte eines gleichzeitigen, dazu noch am Orte der Ereignisse selbst lebenden Verfassers den Vorzug verdienen vor denen eines zeitlich oder örtlich Fernerstehenden. Endlich kommt es viel auf die Gesinnung des Berichterstatters gegen den Mann an, welchen er schildert: bei Freunden werden die günstigen, bei Gegnern die ungünstigen Nachrichten mit mehr oder weniger Vorsicht aufzunehmen sein.

Nach den oben verzeichneten Äußerungen und einer gleich anzuführenden scheint Herr von B. diese Grundsätze auch durchaus anzuerkennen. Eine Zeitung habe ihn belehren wollen, Luther „habe Nervenkrankheit [sic] . . . gehabt", und er erwidert: „Ja, das habe ich ganz

gut gewußt. Warum ichs weggelassen habe? Das ist nicht sicher, das sagt Luther nicht selbst, das sagen andere von ihm, deswegen habe ichs weggelassen." Hier scheint ein an sich völlig berechtigtes Prinzip am unrechten Platze angewandt. Gerade in solchen Dingen ist ein Selbstzeugnis kaum zu erwarten; käme es auf dieses an, so würden die Nervenheilanstalten gerade von jenen am wenigsten benützt, die sie am nötigsten haben. Aber würde nur in anderen Fällen mit der Theorie Ernst gemacht, daß in erster Linie der Mann selbst und dann seine Freunde zu hören seien! Wie reimt sich mit diesem Prinzip die Tatsache, daß im Fall Cotta der drei Jahre nach Luthers Tod geborene, 23 Jahre nach Luthers, 9 Jahre nach Melanchthons Tod auf kurze Zeit nach Wittenberg gekommene, bald nachher zum Katholizismus übergetretene Caspar Ulenberg[1] gegen Luthers Freund und Hausarzt Ratzeberger (ja gegen amtliche Urkunden, die freilich B. wieder einmal nicht kannte, obwohl sie seit 20 Jahren publiziert waren) bevorzugt wird?[2] Ulenberg, „welcher bald nach Luther lebte" (S. 147) — bei der Gerichtsverhandlung ward er dessen Zeitgenosse genannt,[3] weil es, um mich zu „widerlegen", so besser paßte —, aber nach kurzem Aufenthalt in Wittenberg ein Hauptverfechter des Katholizismus Jahrzehnte hindurch wurde, soll „ein unverdächtiger Zeuge" dafür sein, „was für einen Charakter Luther in seiner Jugend zeigte" (S. 147), so daß eine Angabe von jenem gegen eine direkte Äußerung des Reformators über sein Innenleben (!) ausgespielt wird, obwohl gerade in jener Stelle die .mißgünstige Gesinnung Ulenbergs gegen Luther sich deutlich ausspricht (S. 196). Und dabei wird behauptet: „Nur was mit protestantischen Quellen übereinstimmt, werde ich Ihnen aus katholischen Quellen mitteilen"! Wenn der Vortragende das gelehrte Buch von N. Paulus über Tetzel studiert und dabei die Vorsicht beobachtet hätte, welche jener Gelehrte dem Zeugnis des Johann Oldecop gegenüber anwendet, obgleich dieser wirklich Zeitgenosse und teilweise Augenzeuge

[1] Berlichingen schreibt bald Ulenberg, bald Uhlenberg.

[2] S. unten Kap. V, § 1.

[3] Tatsächlich wurde Ulenberg 1549 geboren (Luther † 1546), kam 1569 für kurze Zeit nach Wittenberg, wurde dann Lehrer in Dietmarsen und wahrscheinlich nachher in Lippstadt, weilte hierauf bei Verwandten in Köln und trat schon 1572 zur katholischen Kirche über. Jetzt promovierte er an der Universität Köln, wurde hier Pfarrer, als welcher er durch Bekämpfung des Protestantismus in Wort und Schrift einen großen Einfluß übte. 1610—12 war er Rektor der Universität und starb 1617. Seine Historia de vita ... praedicantium lutheranorum, M. Lutheri, Ph. Melanchthonis ... erschien als opus postumum 1622 in 2 Bänden, eine deutsche Übersetzung Mainz 1836. S. Allg. D. Biogr. 39 (1895), 181—183.

war (vgl. Paulus S. 38 ff. 156), so wäre dies ein treffliches Vorbild zur Nachahmung gewesen. Vielleicht wäre v. B. dann auch davor bewahrt geblieben, den im fernen Paris lebenden und schreibenden Budäus als Zeugen dafür einzuführen, daß Tetzel nicht aus Schmerz über die harte Behandlung durch Miltitz, sondern über die durch ihn veranlaßte Spaltung in der Kirche gestorben sei (S. 372). Auf diesen Zeugen hat Paulus mit Recht verzichtet.

Aber die zahlreichen Arbeiten dieses katholischen Gelehrten zur Reformationsgeschichte sind ebenso wie die anderer Katholiken und die der protestantischen Forscher Köstlin, Dieckhoff, Brieger, Kolde (dessen M. Luther ich indes einmal wenigstens zitiert fand), Kawerau, W. Walther, Bratke,[1] W. Köhler u. a. spurlos an Herrn von Berlichingen vorübergegangen. Für ihn sind K. A. Menzel, dessen für seine Zeit treffliche „Neuere[2] Geschichte der Deutschen" in letzter Auflage vor einem halben Jahrhundert erschien, und W. Menzel, von dessen „Geschichte der Deutschen" die neueste Ausgabe ebenfalls um ein Menschenalter zurückliegt, die Repräsentanten heutiger protestantischer Forschung. Als ob in fünfzig Jahren kein Fortschritt in der Reformationsgeschichte gemacht worden, als ob nicht gerade die letzten dreißig Jahre eine ganz außerordentliche Fruchtbarkeit auf diesem Gebiete erzielt hätten! Hier zeitig gute Ratschläge zu geben, wäre nötiger gewesen für einen Rezensenten (die „Rezension" abgedr. am Ende von Heft 3, nach S. 46), der den Gegner Berlichingens auf Kirchengeschichtslehrbücher verweist, welche vor 20—40 Jahren zuletzt erschienen sind, und auf Werke wie Möhlers Symbolik, auf Balmes', Perrones und Anderer symbolisch-polemische Werke aufmerksam macht, als ob es sich hier nicht um eine geschichtliche Frage handelte.

Und wenn wenigstens Janssen redlich ausgenützt wäre! Aber was der rastlos arbeitende Mann und was der Fortsetzer seines Werkes, L. Pastor, in den späteren Auflagen verbessert haben, ist gerade in den Punkten, welche für Beurteilung Luthers von Wichtigkeit sind, von diesem neuen Reformationshistoriker unbeachtet geblieben, wie sich uns an eklatanten Beispielen zeigen wird. Freilich hat er die neueste Bearbeitung des

---

[1] Hätte B. dessen Schrift über „Luthers 95 Thesen" (Gött. 1884) benützt, so hätte er nicht Dok. S. 23 die merkwürdige Ignoranz verraten: „Was für eine Augustiner-Anekdote er mit St. Severin u. Paschalis im Auge hat, ist unerfindlich; wahrscheinlich auch eine läppische Dummheit". Die „Dummheit" ist wo anders. Vgl. über die Sache Bratke 291.

[2] Berlichingen schreibt (Dok. S. 8) „Neue G."; „Neuere G." ist terminus technicus und etwas ganz anderes als „Neue Geschichte".

II. Bandes (von Paſtor, 1897) zitiert (nur auf ſie ſtimmen die S. 121. 174 ſich findenden Seitenzahlen, die Angabe der Auflage hält v. B. überhaupt nie für nötig), aber das hindert ihn nicht, gleich ſechs Seiten ſpäter (180) eine dort als zweifelhaft bezeichnete Behauptung mit aller Sicherheit zu wiederholen; ja ſogar Irrtümer aus den älteſten Auflagen führen hier ihr Daſein weiter, obwohl ſie ſeit anderthalb bis zwei Jahrzehnten in Janſſens Buch beſeitigt ſind (ſ. u. Kap. III). Das heißt man auf der Höhe der Zeit und der Forſchung ſtehen, das heißt man „die Wahrheit über alles“ ſchätzen!

Wird auf dieſe Darlegungen hin auch der überlegene Anonymus S, welcher in einer Reihe ſüddeutſcher Zentrumsblätter und in der Berliner „Germania“ [1] ſeine Unwiſſenheit nicht nur zum Beſten gab, ſondern ſie noch mir inſinuierte, ſeine Zurechtweiſung eines Fachmannes als töricht erkennen? Er ſchrieb u. a. (die Ausrufezeichen und die ganze Interpunktion ſind von ihm): „Der Sachverſtändige, katholiſcher Prieſter, Univerſitätsprofeſſor Dr. theol. Merkle . . . führte u. a. aus: daß Freiherr v. Berlichingen faſt gefälſcht habe, daß er mit überlebten Quellen (Janſſen [!!], Uhlenberg, dem proteſtantiſchen Forſcher de Wette, der Wittenberger Ausgabe [!!!] von Luthers Schriften) arbeite.“ Gegen dieſe Darſtellung, welche nach der zutreffenden Bemerkung eines anderen Blattes ſchon durch ihre geſchmackvolle Sprache, durch ihr kunterbuntes Durcheinanderwerfen von alten Quellen und neuen Bearbeitern, wie durch ihre lächerlichen Ausrufezeichen ihres Verfaſſers grenzenloſe Unwiſſenheit kundtut, ſei hier zur Abfertigung ein Auszug aus der Berichtigung mitgeteilt, welche ich an zwei Blätter ſandte, die mir zufällig in die Hände kamen: „Es iſt unwahr, daß ich Janſſens Geſchichte eine „überlebte Quelle“ genannt habe, wie man nach jenem Berichte glauben muß. Von einer ‚überlebten Quelle‘ kann ich aus Gründen des Geſchmackes nicht reden, und eine um 350 Jahre *nach* den Ereigniſſen verfaßte *Darſtellung* kann ich nach den elementarſten Regeln der Hiſtorik nicht als ‚*Quelle*‘ bezeichnen. Wohl aber mußte ich konſtatieren, daß Berlichingen, richtige Angaben Janſſens ignorierend, alte Irrtümer wiederholt hat. . . . Die zurechtweiſenden Ausrufezeichen, welche zu meiner Ablehnung der Wittenberger Ausgabe geſetzt werden, ſind gegenſtandslos, da

[1] Von ihr hat es mich gewundert, daß ſie auf eine ſolch plumpe Mache hereinfiel (nur die Ausrufezeichen hat ſie, wie es ſcheint, kaſſiert), da ein Hiſtoriker in ihrer Redaktion ſitzt, und man darum gewohnt war, ſie auch in ſolchen Fragen ernſt zu nehmen.

jeder Reformationshistoriker weiß, daß diese Ausgabe noch reicher an Phantasiedaten ist, als die De Wette'sche Briefsammlung."

Es widerstrebt mir zwar, hier noch eine Auslassung zu erwähnen, welche an Gehässigkeit und Fanatismus selbst die unten Kap. V, § 7 zu beleuchtende noch überbietet. Aber der spätere Kulturhistoriker mag immerhin Kunde nehmen von dem, was an der Schwelle des 20. Jahrhunderts einem katholischen Gelehrten im Namen des Katholizismus und der Kirche alles geboten werden konnte. Im Neuen Münchener Tagblatt, als dessen Redakteur ein gewisser Gg. Frhr. v. d. Tann zeichnet, las man am 11. Juli 1904 (Nr. 193) einen Artikel, in dessen erstem Teile K. Müller aus Erlangen (s. Kap. V, § 7) sein Teil bekam, und dessen zweite Hälfte mit mir ins Gericht ging: „Auch über das Gutachten des Kirchengeschichtsprofessors Merkle ist man auf katholischer Seite höchst erstaunt. Er behauptet, die Quellen, aus denen Berlichingen geschöpft habe — die erste Wittenberger Ausgabe und die Protestanten De Wette und Uhlenberg[1] — seien vom wissenschaftlichen Standpunkte aus veraltet und nicht mehr [sic!] richtig. Ja, seit wann denn? Nicht mehr richtig? Vielleicht nicht mehr angenehm! nicht mehr in den Kram passend! Warum sollen denn diese Zeitgenossen Luthers [sic!] auf einmal nicht mehr wahr sein? Merkle soll den Zeitungen zufolge Berlichingens wissenschaftliche Qualität wegen Benützung veralteter Quellen ganz herabgedrückt und so das verhältnismäßig hohe Strafmaß verursacht haben. Eine solche Rolle paßt aber für einen katholischen Priester doch gewiß nicht" usw. (s. unten Kap. VI).

Wenn „man" über mein Gutachten erstaunt war, so ist das ein Beweis, daß „man" auch nicht die bescheidensten Kenntnisse in der Reformationsgeschichte besitzt. Und solche Leute können sich in einem Blatte, das sich katholisch nennt, als überlegene Kenner, als die einzig Kirchlichen aufspielen. Die Rolle, die Wahrheit zu konstatieren und einen Mann, der die Kirche beständig kompromittiert, zu desavouieren und dadurch unschädlich zu machen, soll „gewiß nicht" für einen katholischen Priester passen; aber die Rolle, in eigener schmählicher Ignoranz den Ignoranten zu glorifizieren und den, der die Wahrheit sagt, durch anonyme Hetzereien zu verdächtigen, paßt, wie es scheint, sehr wohl für einen katholischen Priester! Wem angesichts einer solchen Journalistik die These des schwäbischen Pfarrers Lukas nicht einfällt: „Die Presse ein Stück moderner Versimpelung", der hat diesen interessanten Satz noch gar nie gehört.

[1] sic! S. oben S. 9, N. 3.

III.

Behandlung von Quellen und Literatur.

Die bescheidenste Anforderung, die man an einen Forscher stellen muß, ist die, daß er wenigstens die mangelhaften Quellen, auf die er sich nun einmal beschränken wollte, wirklich durchgearbeitet und ausgenützt habe. Daß das von unserem Verfasser nicht geschehen ist, daß es an einem systematischen Studium der Quellen fehlt und er dieselben oft einfach nach Auszügen in der Literatur wiedergibt, zeigen schon seine Zitate. So erscheint S. 148, wo man die Ausgabe angezogen erwartet, plötzlich eine Verweisung auf Jürgens, weil dieser zufällig einige Stellen abgedruckt hat; oder es begegnen Hinweise auf Ausgaben, die der Verfasser gar nicht benützt hat, wie S. 203: „Sämtliche Schriften Luthers Bd. 21", ohne daß auch nur angegeben wäre, es sei die Walch'sche Ausgabe gemeint. Das konsequente Zitieren nach einer Edition, das Reduzieren der Zitate auf diese eine ist dem, welcher sie wirklich durchstudiert hat, sogar Bedürfnis und gehört jedenfalls zur Ordnung.

Eine Ausgabe setzt sodann einen Benützer voraus, der Augen hat zu sehen. De Wette hat z. B. I, 233 durch kursiven Druck der Adresse und zudem noch durch eine Anmerkung: „Fehlt im Autograph" genügend ausgedrückt, daß es mit dieser Adresse einen Haken habe, was aber Hrn. v. B. nicht zu weiteren Nachforschungen, für die sich Enders von selbst anbot, sondern, als ob alles normal wäre, zu einem Ausfall auf Luther veranlaßt (s. u. V, 5). Oder De Wette bemerkt zu dem unter V zu besprechenden Briefe: „Wahrscheinlich vom 19. März" (1521), wobei sich dem ernsten Forscher sofort die Pflicht aufdrängt, nachzusehen, was seit 1825 (!) in dieser Frage erzielt wurde; seit 20 Jahren ist sie denn auch gelöst. So einfach ist die Sache mit der Ausgabe De Wette's nicht, daß man auf ihn als „Autorität" schwören dürfte; er hatte eben nicht überall die besten Quellen zur Verfügung, und wem „die Wahrheit über alles" geht, der darf sich die Mühe nicht verdrießen lassen, neuere Ausgaben oder Forschungen, namentlich in Zeitschriften, gewissenhaft einzusehen. Nachdem v. B. das nicht getan, beschimpft er nur sich selbst, wenn er

jene, die ihm seine Fehler nachweisen, hochmütig als „ignorante Herren" (S. 394) abkanzelt.

Wenn es sich um die Verteidigung einer These handelt, so ist vor allem nötig, diese selbst und ihre Begründung anzusehen. Hätte Herr v. B. die Resolutio VII, von welcher Luther in dem Passus S. 321 spricht, wirklich nachgeschlagen, so wäre er darauf aufmerksam geworden, daß dort vom Bußsakrament die Rede und daß damit all sein Exemplifizieren auf Taufe und Eucharistie gegenstandslos ist; übrigens hätte schon der Ausdruck: „ein Mensch, der zum Sakrament gehet", abhalten sollen, an die Kindertaufe zu denken.

Unser Forscher benützt stets die deutsche Ausgabe von Luthers Schriften. Nun ist bekannt, daß der Reformator viele seiner Schriften nur lateinisch schrieb und daß die deutschen Übersetzungen meist von anderer Hand stammen. Die der Thesen im 9. Band der Wittenberger Ausgabe wird dem Justus Jonas zugeschrieben (W. A. I, 232). Wo es darum auf den genauen Sinn und auf den Wortlaut ankommt, ist auf den Urtext zu rekurrieren. Dies umsomehr, wenn die Übersetzung gar keinen Sinn gibt, wie S. 296 in dem an den ausländischen Kardinal selbstverständlich lateinisch geschriebenen Briefe, wo im Deutschen das Prädikat eines Satzes fehlt, den Herr v. B. gleichwohl ohne irgend welche Ergänzung abdruckt. Er hat offenbar die Lücke gar nicht bemerkt: es ist das appellem des lateinischen Textes (Opp. lat. I [Witteb. 1558] f. 216ᵛ) unübersetzt geblieben. — S. 223 erklärt Cajetan nach dem deutschen Text, er wolle „allein H. Schrift und Päpstliches Recht" wider Luther anführen; das Wort „Recht" erklärt B. ganz falsch mit „Auktorität": es sind natürlich die Dekretalen gemeint, und der Urtext a. a. O. 222 hat denn auch canonibus. — Sehr töricht ist in Anbetracht der Tatsache, daß Luther den eben zitierten langen Brief an den Kurfürsten lateinisch schrieb, der Vorwurf der Zweideutigkeit S. 344, die schon durch die zwei Synonyma: „losgesprochen und justifiziert" ausgeschlossen ist; wenn der Ausdruck iustificare zweideutig ist, dann hat auch die Vulgata die Paulusstellen, an denen sie iustificare hat, stets zweideutig übersetzt!

Das Allerbedenklichste aber ist, daß Herr v. Berlichingen des öfteren das Wort, dessen er gerade bedarf, in den Text einsetzt, und auf dies sein Einschiebsel die ganze Argumentation gründet. So in relativ harmloser Sache S. 346, wo das gesperrt gedruckte: „um eines losen Brüderleins willen" nicht in der Vorlage steht, und gerade auf dies ist die beigesetzte malitiöse Bemerkung gemünzt. Schlimmer ist schon S. 379 die Insinuation, als ob Luther

behauptet hätte, man habe ihn „am Druck seiner Schriften gehindert", worauf die Entgegnung leicht ist: „Niemand hat ihn gehindert". Luther sagt (s. S. 378) vielmehr: „Hätte man mein Schreiben frei ausgehen lassen", d. h., wie sich aus dem Folgenden klar ergibt, es nicht so heftig angegriffen.

Der Fall Cotta ist erst durch das pikant geworden, was Berlichingen den Mathesius sagen läßt, nicht durch das, was dieser wirklich sagt. Das mag eine Gegenüberstellung der beiden Fassungen am deutlichsten zeigen; die natürlich „nicht ohne gewichtige Gründe" (s. u.) beliebten Abänderungen unseres „Historikers" hebe ich im Druck hervor.

Mathesius	nach Berlichingen[2] (S. 151)
Eine andechtige Matrone nahm ihn zu sich an ihren Tisch, dieweil sie umb seines singen und herzlichen Gebets willen ein sehnliche[1] zuneigung zu dem Knaben truge.	Diese Ursula fühlte eine sehnsüchtige **Liebe** und Zuneigung zu dem **Jüngling** wegen seines schönen Singens und herzlichen Betens und nahm ihn in ihr Haus auf und an ihren Tisch.

Jedes Wort ist überflüssig, um darauf aufmerksam zu machen, daß die „kolossale Schneegans" erst dieser höchst ungenierten Korrektur des Textes (und, wie wir sehen werden, der Phantasie des Barons, welcher den Spruch von der Frauenliebe von der „jungen Witwe" dem die Laute spielenden Luther vorsingen läßt) ihr Dasein verdankt.

Wie mit Luthers Leben, so wird auch verfahren mit seiner Lehre. These 56 lautet: „Die Schätze der Kirche, davon der Papst den Ablaß austeilt, sind weder genugsam genannt noch bekannt bei der Gemeinde Christi[3]." Dazu bemerkt Berlichingen: „Bravo, Doktor Luther! Famos! Die unendlichen Verdienste des Leidens und Sterbens Jesu Christi [nur?], d. i. der Schatz der Kirche, ist ihm[4] nicht genug bekannt" (Dok. S. 29). — These 76: „Dagegen sagen wir, daß des Papstes Ablaß nicht die allergeringste tägliche Sünde könne hinwegnehmen, soviel die Schuld derselben belanget". Berlichingen: „Oben sagt Luther, des Papstes Ablaß könne keine Strafe des Fegfeuers wegnehmen; hier sagt er, des Papstes Ablaß könne nicht die kleinste Sündenschuld wegnehmen; also gar nichts[5]; sei somit null und nichtig. Somit tat Luther das, was er selbst in These 71 verflucht und vermaledeit. Wollen die Pro-

---

[1] Nach Grimms Wörterbuch kann „sehnlich" in jener Zeit auch soviel als „sorgend, mitleidig" heißen.

[2] Er gibt die Worte in Anführungszeichen und in Sperrdruck!

[3] Von mir gesperrt.

[4] Desgl. — [5] Desgl.

testanten das wegleugnen?" (Dok. S. 34). Mit Verlaub, auch Katholiken müssen das wegleugnen; denn daß die kanonischen Strafen getilgt werden durch den Ablaß, lehrt ja Luther ausdrücklich, und die Frage: „Wo war denn Luthers gesunder Menschenverstand hingekommen, da er sich selbst so ins Gesicht schlägt?" ist auf den Fragesteller selbst anzuwenden. — S. 192 wird mit Berufung auf den „Sermon vom Ablaß" behauptet: „Also 1519, d. h. zwei Jahre nach dem Ablaßstreit, glaubt Luther noch fest und gewiß, daß den Seelen im Fegfeuer durch gute Werke direkt geholfen werden könne". Wenn aber Luther an derselben Stelle zweifelt, ob durch den Ablaß geholfen werden könne, hat er dann nicht die direkte Hilfe ganz sicher ausgeschlossen, da ja nicht einmal durch ihn — auch nach kirchlicher Lehre (s. u. Kap. V, § 8 gegen Schluß) — eine direkte, jurisdiktionelle Erlösung, sondern nur eine indirekte auf dem Weg der Fürbitte möglich ist? Auch hier also wurde das Wort, auf welches alles ankommt, erst eingeschoben.

Aber was soll man zu Folgendem sagen? S. 337 ff. wird Luthers Sermon „von dem newen Testament, das ist von der h. Messe" (Wittenb. Ausg., Hans Lufft, VII, 1554, f. 29 ff.,[1] wie B. angibt) auszugsweise mitgeteilt, und behauptet, Luther verteidige darin die h. Messe und lasse den Opfercharakter unangetastet. Zum Beweise wird eine Stelle, welche auch die Einsetzungsworte Christi nach Matth. 26, 26 ff.; Luk. 22, 19 f. wiedergibt, zitiert, und jeweils nach dem „gegeben" bezw. „vergossen" eingesetzt: „d. h. geopfert". Und daraus, aus diesem Einschiebsel Berlichingens wird dann bewiesen, daß Luther 1520 den Opfercharakter der Messe noch gelehrt habe, obwohl in demselben Sermon die entschiedenste Ableugnung dieses Charakters zu lesen ist, ja es heißt („zum einundzwentzigsten"), das sei „der dritte und fast der ergist mißprauch", daß „nu fast alle welt auß der messe hatt ein opfer gemacht". Ist das Quellenstudium? Wie würde der Herr Baron es heißen, wenn etwa Luther so über die Lehre eines Scholastikers referiert hätte? Ich nehme an, er verurteile ebenso wie ich das Verfahren des Reformators, Röm. 3, 28 das sola einzusetzen, um seine Lehre, daß der Glaube allein rechtfertige, aus der Schrift zu beweisen. Aber ich frage: was hat sein eigenes Verfahren vor dem Luthers voraus?

Eine ähnliche Handlungsweise hat ihn in den bekannten Streit mit Horst Kohl verwickelt, aus welchem er so schwer kompromittiert hervorging.

[1] Mein Exemplar hat Titelblatt u. Inhaltsverzeichnis von einem anderen Band, ich kann darum Verleger u. Jahr nicht angeben; der Sermon findet sich aber da f. 25v ff. W. A. VI, 353 ff.

Zum Beweise, daß durch die Protestanten die Geschichte Luthers gefälscht wurde, berief er sich auf Bismarck. „Im Jahre 1885 hat er im preußischen Reichstag[1] [sic] gesagt, meine Herren, wörtlich sagte er,[2] daß von der protestantischen, lutherischen, liberalen Partei hundert Jahre lang in der Geschichte und in Geschichtsbüchern [sic] soviel gelogen wurde, daß diese Partei durch ihre Lügen noch gefährlicher geworden sei, als die sozialdemokratische. Ich kann nichts dafür, daß dies der Fürst Bismarck gesagt hat" (S. 179; wieder 183. 274). Besser hieße es: Berlichingen könne nichts dafür, daß der Kanzler nicht so gesagt hat; denn dessen Worte, die übrigens nicht 1885, sondern am 9. Mai 1884 im Reichstag gesprochen wurden, sind kaum wieder zu erkennen. Sie lauten: „Bei den falschen geschichtlichen Traditionen, welche lügenhafte Historiker des Liberalismus seit fünfzig, hundert Jahren in die Welt gesetzt haben und seit länger noch, ist die fortschrittliche Mischung viel giftiger als die der Sozialisten." Wer sieht nicht, daß hier etwas ganz anderes als Kirchen- und Reformationsgeschichte gemeint ist, daß vor allem von einem wörtlichen Zitat, wie behauptet wurde, gar keine Rede sein kann? Gleichwohl spielte Herr von B. den bitter Beleidigten, als Horst Kohl ihm diese Entstellung vorhielt. Er meint in unübertrefflicher Naivität: „Bei einigem vernünftigen Nachdenken [!] hätte es Ihnen freilich zum Bewußtsein kommen müssen, daß ich eine solche veränderte Wiedergabe der Worte Bismarcks[3] nicht ohne gewichtige Gründe[4] vorgenommen habe."[5] Das ists eben! Auch Luther hat „nicht ohne gewichtige Gründe" das sola eingefügt, und wir verurteilen es doch als Fälschung der Heiligen Schrift. Und nun kein zweierlei Maß! Die Berufung auf seine „Auktorität ersten Ranges"[6] kompromittiert den Appellanten nur noch mehr; denn bei Hohoff, Die Revolution, S. 21, stehen nicht nur die Worte genau so, wie Kohl sie wiedergibt und mit dem richtigen Datum, sondern gleich in der nächsten Zeile fährt die „Auktorität" fort: „Die Anklage gegen die liberale Geschichtsschreibung ist vollauf berechtigt, aber auch die protestantische Historik hat sich an der geschichtlichen Wahrheit nicht minder schwer versündigt." Hier ist „liberal" und „protestantisch" disjunktiv einander gegenübergestellt; wie mag man sich also für die Identität

[1] Vom Verfasser gesperrt.
[2] Von mir gesperrt.
[3] In der Vorlage fett gedruckt.
[4] Desgl.
[5] „Ob Berlichingen" u. s. w. S. 3.
[6] A. a. O. S. 11.

beider auf Hohoff berufen? Qualifiziert wird dies Vorgehen noch dadurch, daß Herr v. B. schon nach dem mündlichen Vortrag — in welchem ja die Entstellung des „wörtlich" mitgeteilten Zitats noch entschuldbar wäre — auf den Fehler aufmerksam gemacht wurde und daß er, obwohl ein erneutes Nachschlagen von Hohoff ihm jenen Vorhalt hätte bestätigen müssen, trotzdem die entstellten Worte auch im Druck wiederholte.

Daß es den Koryphäen deutscher Dichtung nicht besser ergeht, will weniger besagen, da es hier nicht auf die Sache ankommt. „Unser großer Friedrich Schiller" soll seinen Tell sagen lassen: „Der beste Mann kann nicht im Frieden leben" usw. (S. 49). Und S. 319 wird „die schöne Ballade" teils unfreiwillig, teils freiwillig folgendermaßen verunschönt: „‚Wer reitet so früh durch Nebel und Wind? Das ist der Luther mit seinem Kind', mit seinem Geisteskind nämlich."

Doch was wollen sich Sterbliche beklagen, darf ja der Herr Baron selbst dem Gottessohne das Konzept korrigieren, indem er demselben Berlichingen'sche Worte, sogar mit Anführungszeichen (die am Schlusse vergißt er, so daß all die folgenden geistreichen Dikta von Christus herzurühren scheinen), in den Mund legt (S. 7, vgl. 185). Christus soll ferner zu den Juden sagen (ebenfalls mit Anführungszeichen eingeführt): „Das ist wahr, es sitzen auf dem Lehrstuhl Mosis nichtsnutzige Heuchler, scheinheilige Wölfe, Diebe, Räuber, Ehebrecher, Schlangenbrut, Gesellen des Teufels" (S. 13). Es scheint, nachdem der Herr Baron „ganz nach dem Beispiele Jesu Christi" zu sprechen erklärt hat (S. 3), muß nun dafür Christus „ganz nach dem Beispiel Berlichingens" reden. Da der Knecht nicht über den Herrn und der Schüler nicht über den Meister, muß S. 14 auch der Prophet Daniel und S. 185 der Erzengel Raphael (der nicht „eine Dummheit gesagt" haben könne) seine Worte vom „gelehrten Freiherrn" modeln lassen.

Was den Quellen bei Herrn v. Berlichingen recht ist, das ist der Litteratur billig. Zitate finden sich ja selten genug, aber des öfteren sind auch sie falsch, weil nicht das Buch selbst eingesehen, sondern die Stelle einfach aus dritter Hand entlehnt wurde. So ist der Fetzen, welcher nach der Note S. 32 aus Körting I[1], 147 genommen sein soll, tatsächlich nur aus Hohoff S. 8 ff. zusammengesetzt, welcher aber „147 ff." zitiert, während die von Berlichingen herausgegriffenen Sätzchen sich bei Körting teils S. 155, teils 156 finden. Aber von dankbarer Erwähnung solcher Vermittler ist nirgends eine Rede.

---

[1] = Gesch. der Litteratur Italiens III.

Daß die benützte Auflage grundsätzlich nie angegeben wird, dieser Mißstand tritt zurück hinter dem viel schlimmeren, daß die Litteratur ebenfalls in keiner Weise ausgebeutet ist, daß nicht nur Fehler älterer Auflagen, die in den neueren längst verbessert sind, wiederholt werden, sondern selbst solche sich zeigen, welche schon in der ersten Auflage z. B. von Janssen widerlegt sind.

Angesichts solcher Verstöße in Behandlung von Quellen und Litteratur kann das Urteil nur lauten: entweder entbehrt der Verfasser jeder wissenschaftlichen Schulung und Methode und hat bodenlos leichtfertig gearbeitet, oder er ist ein wissentlicher Fälscher. Ich habe bei der Gerichtsverhandlung die erstere Alternative als die mildere angenommen.

IV.

Berlichingen über den Katholizismus vor der Reformation.

Es ist mehrfach der Verdacht ausgesprochen worden, der Veranstalter der populär-historischen Vorträge habe durch seine auffallend harten Urteile über den vorreformatorischen Katholizismus sich in das Vertrauen seiner protestantischen Zuhörer einschleichen wollen, um nachher um so erfolgreicher über Luther herfallen zu können. Aus dieser Vermutung ist jedenfalls soviel zu entnehmen, daß die Darstellung der genannten Periode durch Hrn. v. B. eine ziemlich abfällige war, wie wir denn bereits seine Worte anführten: „Sie werden finden, daß ich ganz nach dem Beispiele Jesu Christi [!] und der Propheten den Katholiken viel schärfer die Wahrheit sagen werde, als den andern" (S. 3).

Davon einige eigentümliche Proben. „Katholische und protestantische Geschichtsschreiber stimmen darin überein, daß in jener Zeit [vor Luther], 100 Jahre lang, ja 200 Jahre lang auf dem päpstlichen Stuhl kein einziger großer Mann saß. Nicht ein großer Papst, nicht ein ganz edler mutiger Mann; lauter Fürstensöhne,[1] welche nur[2] daran dachten, ihre Neffen reich zu machen, ihre Nichten gut zu verheiraten, und überhaupt ihre Verwandten in fette Stellen herein zu bringen. Das sagen katholische Geschichtsforscher so offen wie die protestantischen." „Also auf dem päpstlichen Stuhle saßen . . . Männer, die nur[3] dahin gekommen waren durch Intriguen ihrer Verwandten, d. h. der italienischen Nobili und Fürstenfamilien, die nur[4] danach gestrebt hatten, weil es die am reichsten dotierte Stelle war, und die diese Macht beinahe nur[5] dazu benutzten, um noch reicher zu werden und ihre Freunde reich zu machen." (S. 8 f.) An „Schärfe" läßt dieses Urteil nichts zu wünschen übrig, an Wahrheit — glücklicherweise, dürfen wir sagen — sehr vieles. Die auffallendste Unwahrheit liegt wohl in der Behauptung, es seien 100 oder

[1] Von mir unterstrichen.
[2] Desgl. — [3] Desgl.
[4] Desgl. — [5] Desgl.

200 Jahre lang „lauter Fürstensöhne“ auf Petri Stuhl gesessen, und alle diese hätten nur um irdischer Vorteile willen nach demselben gestrebt, wären nur durch Intriguen dorthin gelangt, hätten beinahe nur zu egoistischen Zwecken ihre Stellung ausgenützt. Und darin sollen wiederum katholische und protestantische Geschichtsschreiber übereinstimmen! Wenn ein akademischer Lehrer, der seine ganze Kraft seinem Fache widmet, auch die Schattenseiten hervorhebt, wie es seine Pflicht ist, dann ist er unkirchlich in den Augen von Zionswächtern. Aber wer es nur versteht, seine Gesinnungstüchtigkeit durch Verdächtigen anderer, durch Schimpfen auf Luther und Luthertum zu bekunden, der ist kirchlich, und wenn er gleich, ohne seine Kompetenz für kirchengeschichtliche Forschung irgendwie bewiesen zu haben, die empörendsten Unwahrheiten auch gegen Päpste ausspricht. Fürstensohn kann man von all den 26 Päpsten, welche in den letzten 200 Jahren vor der Reformation regierten, den einzigen Leo X nennen. Die übrigen gehörten allerdings zum Teile dem Patrizierstande, dem niederen oder höheren Adel an, aber es waren auch zahlreiche Bürgerliche darunter. Gleich der erste, Johann XXII (1316—34), war eines Schusters Sohn, Benedikt XII (1334—42) war von niederem Stande, Innozenz VI (1352—62) und Urban V (1362—70) gar, um mit Berlichingen (S. 232) zu reden, „hergelaufene Universitätsprofessoren“, Urban VI (1378—89) hatte „in dem keineswegs vornehmsten Teile von Neapel“ (Reumont) das Licht der Welt erblickt, Innozenz VII (1404—06) war früher Sachwalter in Neapel, seine Familie unberühmt, die Johanns XXIII (1410—15) nicht weniger, sonst hätte nicht die Meinung entstehen können, er sei von niederer Herkunft, Nikolaus V (1447—55) sagte scherzend, er stamme auch ex domo illustri, denn das Sonnenlicht habe durch das löcherige Dach seines elterlichen Hauses geschienen; Sixtus IV (1471—84) war ebenfalls geringer Leute Kind, man zweifelt nur, ob eines Fischers oder Tuchwalkers, und Hadrians VI (1522—23) Wiege ist am Webstuhl seines Vaters gestanden. Und das sollen „lauter Fürstensöhne“ gewesen, sie alle sollen „nur durch Intriguen ihrer Verwandten“ zum Pontifikat gelangt sein! Welches Vertrauen verdient ein Mann, der, um nur den Mund recht voll nehmen zu können, solche Unwahrheiten gegen seine eigene Kirche ausspricht in Dingen, die so leicht zu ergründen und so sicher zu kontrollieren sind — welches Vertrauen verdient er in schwierigeren Fragen und da, wo nicht die Ehre seiner Kirche in Frage kommt?

Aber Berlichingens Dogmatik erlaubt ihm solche geschichtliche „Wahrheiten“. Der Fels, auf welchen Christi Kirche gegründet, ist oder war

wenigstens im 16. Jahrhundert nach ihm nicht Petrus und das Papsttum, sondern — das Haus Habsburg. Denn nach Maximilians I Tode „galt es, das Haus Habsburg auf dem Thron zu erhalten, sonst ging ganz Deutschland und die Kirche zum Teufel“[1] (S. 106)! Und doch „waren es leider wieder einmal die Habsburger, die zuerst einen solchen Professor [des bösen heidnisch-römischen Rechts] in ihrer kaiserlichen Kanzlei anstellten“ (S. 133). So ist es denn wieder begreiflich, daß trotz den Reformen im 15. Jahrhundert die „heilige, barmherzige Absicht Gottes, unser Volk zu retten von dem Abfall . . ., daß diese gnädige und barmherzige Absicht Gottes vereitelt wurde durch den Adel“[2] (S. 38)! Denn alle[3] Bischofssitze [in Deutschland] waren in den Händen von Adeligen, in den Händen solcher, die keinen Beruf zum Priestertum hatten“[4] (S. 137). „Auch alle[5] Domkapitel waren für die Adeligen reserviert“, „die Bürgerlichen waren ausgeschlossen. Die Päpste haben freilich Einspruch erhoben,[6] aber diese Domkapitel lachten und sagten . . .: ‚Rom ist weit und der Himmel ist hoch‘“ (S. 11), denn „die Herren in den Domkapiteln waren schon damals sehr eigensinnig und hielten fest an diesem Privileg“. „Hundert bis zweihundert Priester waren manchmal an einer Kirche; keiner[7] hat etwas zu tun gehabt, sie haben gefaulenzt und das Gut der Kirche verzehrt.“ „In Köln waren 5000 Priester und 5000 Mönche und Nonnen . . . Das Volk sah, daß sie nichts verstanden und dumm waren zum Erbarmen.“ Die wenigen Ausnahmen „haben keine Wirkung, keinen Einfluß mehr gehabt und so war's in ganz Deutschland. Das war der Zustand der Kirche jener Zeit[8]“ (S. 138 f.). Was hätte man mit einem Professor getan, der einmal mit dogmatisch oder historisch derart direkt falschen oder doch extravaganten Aufstellungen seine Hörer unterhalten hätte? Aber bei Berlichingen heißt das nach dem S-Korrespondenten der „Germania“ (s. o. S. 11) „streng objektiv auch Schäden der katholischen Kirche in jener Zeit bloßlegen“!

„Aus Italien ist noch selten etwas Gutes gekommen, außer den

[1] Von mir unterstrichen. — [2] Desgl — [3] Desgl.

[4] Desgl. — [5] Desgl.

[6] Ja, „verschiedene Päpste des dreizehnten Jahrhunderts“. „Allein die Verweltlichung am Sitze der obersten Kirchenregierung war so groß im 15. Jahrhundert, daß man jenen Mißbrauch nicht nur duldete, sondern geradezu beförderte“ (Janssen-Pastor II, 696, woselbst auch Belege). Es wäre auch auffällig, daß „lauter Fürstensöhne“ gegen den Adel wären; aber Sixtus IV, kein Fürstensohn, machte noch einen Versuch gegen das Adelsmonopol, Janssen-Pastor 685.

[7] Von mir unterstrichen. — [8] Desgl.

ersten Aposteln [die bekannten kamen leider nicht aus Italien] fast nichts, fast gar nichts .... Die heidnische Litteratur, die Begeisterung für das Heidentum, die Begeisterung für heidnisches Recht oder Unrecht, die Falschheit, Verlogenheit, Betrug, das alles kam aus Italien. Heute begreife ich, daß gewisse Leute einen tötlichen Haß gegen dieses Italien hegen können; es geht mir schier gerade so" (S. 136). Man glaubt Luther, nach dessen Schilderung die Italiener mit allen nur möglichen Lastern behaftet waren,[1] oder einen Apostel der heutigen Los von Rom-Bewegung reden zu hören, namentlich wenn man sich des S. 8 und 19 zu lesenden Wortes erinnert: „Am Kopfe, am Kopfe der Kirche ... hat die Fäulnis begonnen." Es ist aber diesmal auf den Humanismus und auf das römische Recht abgesehen; „denn auch diese Pest, wie überhaupt so ziemlich alles, was für die Kirche vom Übel war, stammt aus Italien" (S. 19). Wer freilich aus diesen Vorträgen sich erst über beides belehren wollte, wäre an die falsche Adresse gekommen. Nicht einmal wie Berlichingen selbst, zumal über den Humanismus, eigentlich urteilt, ist daraus zu entnehmen, geschweige eine objektiv richtige Orientierung.

Mit Petrarca[2] wurde die „Pest heidnischer Gesinnung" geboren, 1304, „es waren noch 200 Jahre bis zur Reformation", „200 Jahre waren notwendig, bis diese Pest heidnischer Gesinnung durch alle Schichten der Völker durchgedrungen war" (S. 19). „Diese Humanisten zogen von einem Hof an den andern, zigeunerten in der Welt herum, ärger als die heutigen Zigeuner, und haben Geld und Geschenke gesammelt; denn das war der eigentliche Beweggrund ..., das war die Tonart dieser Humanistensymphonie. Gerade so machte es Petrarca" (S. 21). S. 25 aber, nachdem inzwischen auch Boccaccio abgewandelt (sein „zehn Tagebuch" [sic!] „war in einer wundervollen Sprache geschrieben und mit glühender Einbildungskraft ausgemalt") und als „ganz und gar ein Heide und ein Meister der Frivolität" geschildert worden, liest man plötzlich: „Nach dem Tode dieser beiden ersten und größten Humanisten b e g a n n[3]

[1] Vgl. Janssen-Pastor II [17], 115.

[2] S. 20 heißt es von ihm: „Er hatte die zweiundzwanzigjährige Kühnheit besessen, eine Hymne auf Papst Benedikt XII zu dichten" [der aber doch erst 1334 Papst wurde, während Petrarca 1304 geboren ist und gleich nachher schon für 1325 als 22jährig bezeichnet wird]. Dafür bekam er ein sehr schönes Benefizium. „Um dies aber genießen zu können, mußte er m i n d e s t e n s die vier niederen Weihen empfangen, d. h. in den Stand der Kleriker eintreten." Das Kirchenrecht läßt sonst diesen Eintritt schon durch Empfang der Tonsur erfolgen, und auch von ihr wurde dispensiert; aber jedenfalls waren die vier minores nicht gefordert.

[3] Von mir unterstrichen.

die Zeit der humanistischen Wanderlehrer. Die erste Generation war edel, wirkliche Genies." Übrigens war schon S. 23 Petrarca „ein sittenreiner Mann" genannt worden, er, der seine Laura besang und „unterdeß mit Konkubinen lebte und Bastarde erzeugte"[1] und deren Versorgung sogar als Grund geltend machte, warum die Kurie ihm Pfründen geben sollte.

Auch bei der Schilderung der deutschen Humanisten und ihrer ehrwürdigen Chorführer, der Fraterherren, geht es ohne alle möglichen Gewalttätigkeiten nicht ab. Geert Groote, der Stifter letzterer Genossenschaft, muß 1314 geboren sein, während er erst 1340 das Licht der Welt erblickte. Er soll nach Mönchhausen zu den Karthäusern gekommen sein, während der Karthäuserprior Heinrich von Calcar zu ihm nach Utrecht kam und ihn bekehrte, gegen das Jahr 1374. Das hindert aber den Herrn v. B. nicht, das Märchen vorzutragen, der Bekehrende sei der gottselige Thomas von Kempen, welcher sechs Jahre später (1380) geboren wurde und vier Jahre alt war, als Groote (1384) starb! Dies Stück ist beinahe so stark, als wenn S. 219 Thomas von Aquin und Bonaventura als „Kirchenväter" gelten müssen, oder wenn S. 44 gelehrt wird: „Im 12., 13. Jahrhundert, da galt der hl. Thomas von Aquin alles, dann wurde er 100 Jahre lang vernachlässigt, und diese Humanisten haben die alten Scholastiker wieder empor gehoben." Da ist so ziemlich jedes Wort falsch. Aber so viel sollte ein „Geschichtsforscher" wenigstens wissen, daß Thomas erst an der Grenze des ersten und zweiten Viertels des 13. Jahrhunderts geboren und daß bald gegen den „Neuerer" mit Zensuren vorgegangen wurde. „Aus dieser Bruderschaft [der Fraterherren] gingen alle[2] Humanisten des 15. Jahrhunderts in Deutschland hervor, lauter[3] ganz sittenreine, brave, aufopferungsvolle Männer." „Da sahen wir das alte Erbe der Germanen, ! . . . das schon Tacitus und alle anderen[4] [!] römischen Geschichtsschreiber an unserem Volke gerühmt." „Die Italiener . . . waren nicht fähig, zu solch einer litterarischen[5] [!] und sittlichen Höhe emporzusteigen; . . . die wälzten sich samt und sonders[6] im Sumpfe heidnischer Laster" (S. 39). Kann man sich eine schreiendere Ungerechtigkeit denken gegen Männer wie den Kamaldulensergeneral Ambrogio Traversari, den Meiners mit Recht ein Muster von Reinheit und Heiligkeit nennt?[7] Gegen Giannozzo Manetti, der

[1] Voigt, Wiederbelebung I[3], 114.
[2] Von mir unterstrichen.
[3] Desgl. — [4] Desgl.
[5] Desgl. — [6] Desgl.
[7] Pastor, Gesch. d. Päpste I[2] (1891), 38.

nie an die Arbeit ging, ohne vorher die hl. Messe gehört zu haben, dessen Lebenswandel musterhaft war?[1] Gegen Maffeo Vegio, dessen Erziehungslehre mit Recht in die „Bibliothek der katholischen Pädagogik“ (Bd. II) aufgenommen wurde, den Wilmanns „ein hervorragendes Beispiel der Vereinigung humanistischer und kirchlicher Richtung“ nennt?[2] Gegen Vittorino de Feltre, „die anziehendste, liebenswürdigste Persönlichkeit unter den Vertretern der christlichen Renaissance“?[3] Heißt man eine solch schnöde Mißhandlung der edelsten katholischen Männer „den Katholiken die Wahrheit sagen“?

Daneben wieder maßlose Übertreibungen nach der anderen Seite. „In den Schulen der Brüder [vom gemeinsamen Leben], da wurde kein geringes Maß von Wissenschaft von den jungen Leuten gefordert. Wir haben heute keinen Begriff von dem, was damals die jungen Leute studieren mußten“ (S. 40). Heutigen Pädagogen mag es vorkommen, als ob Herr v. B. keinen Begriff von dem habe, was sie heute studieren müssen. „‚Niemals‘ — sagen die Geschichtsforscher, ‚niemals, so lange die Welt steht, war ein solcher Studieneifer, eine solche Begeisterung für Geisteskraft und Geistesanstrengung, als im 15. Jahrhundert‘“ (S. 42). Wir wären dem Herrn Baron sehr verbunden für die Angabe, bei welchem Geschichtsschreiber sich dieser interessante, den Anführungszeichen zufolge wörtlich entlehnte Satz findet, und mit Beziehung auf welche Erscheinung.

Umso dunkler hebt sich wiederum von den Lichtgestalten dieser frommen Brüder das 16. Jahrhundert ab, und zwar bekommen auch die katholischen Humanisten, Erasmus und Reuchlin, ihr Teil mit den Gottlosen, mit einem Hutten. „Diese drei Männer waren es hauptsächlich, durch welche sich die übrigen Humanisten und bald die meisten Gebildeten und zuletzt auch das Volk [!] zum Unglauben verführen ließen“ (S. 46). Man ist aber sofort wieder vor die Frage gestellt, wer eigentlich der verführte Teil war; denn S. 49 erscheinen Reuchlin und Erasmus, welche nun „von Haus aus ehrenhafte, edle Charaktere“ genannt werden, als verführt „durch bösartige und unedle Menschen“.

Trotz all jener Vorzüge „hat es dem Volke Mühe gekostet, sich an diese Fraterherren zu gewöhnen. Sie wurden wegen ihrer Opferwilligkeit von den eingebildeten Weisen verspottet“ (S. 41). Da wir aber vorhin belehrt wurden, daß alle deutschen Humanisten des 15. Jahrhunderts aus jener Bruderschaft hervorgingen, so fragen wir erstaunt, wer denn

[1] A. a. O. 37. — [2] A. a. O. 40.
[3] A. a. O. 41.

diese „eingebildeten Weisen“ waren, und können auf niemand anderen kommen, als auf die scholastischen Theologen (meist Bettelmönche). Dann ist aber wieder auffällig S. 45: „Diese älteren Humanisten, aus der Schule der Fraterherren, die gingen Hand in Hand mit den katholischen Theologen der damaligen Zeit und stimmten völlig mit ihnen überein.“ Wer waren dann aber jene „eingebildeten Weisen“, von denen die guten Fraterherren verspottet wurden?

Über die Beurteilung Reuchlins, der die Kölner Dominikaner nicht mit der Kirche identifizierte und seinem Großneffen Melanchthon gegenüber seine Treue gegen letztere glänzend bewährte, mag man streiten. Aber wer über den Humanismus Vorträge hält und mehr denn 100 Seiten drucken läßt, sollte, wenn nicht die Schriften Reuchlins selbst, so wenigstens die Inhaltsangaben bei Janssen angesehen haben, und nicht von einem Defensionsspiegel, von einem Wiederherausgeben des Augenspiegels reden, und nicht den Inhalt ersterer Schrift als den der letzteren angeben; am allerwenigsten aber den ‚Handspiegel‘, eine Hauptschrift Pfefferkorns,[1] seinem Gegner Reuchlin zuschreiben (S. 58) mit einer Inhaltsangabe, welche weder auf diese Schrift noch auf eine von Reuchlin zutrifft. Solch grobe Verstöße sind schon bei einem Vortrage höchst leichtfertig, bei einer Druckschrift aber unverantwortlich, zumal die Sache bei Janssen so übersichtlich dargestellt ist. Wenn der Vortragende selber die elementarsten Sachen nicht weiß, kann er die Hörer nur verwirren.

Auch des Erasmus Beurteilung ist höchst einseitig. Ohne Übertreibungen geht es bei Herrn v. B. nun einmal nicht ab. Zu dem

[1] „Es ist unfaßlich — lesen wir S. 56[1] —, wie eine so unsinnige, hirnverrückte Maßregel und Verordnung [Pfefferkorn solle die Bücher der Juden prüfen, die guten zurückgeben und die schlechten verbrennen] aus einem kaiserlichen Kabinett ergehen konnte .... Das hätte doch jedem dieser kaiserlichen Räte sofort einleuchten müssen, daß dieser Pfefferkorn ein Wichtigtuer und Gernegroß war, mit einer frommen aber fixen Idee. Das war ja doch klar, daß dieser konvertierte Jude bei seinen früheren Glaubensgenossen verhaßt und eben darum der alleruntauglichste Mann war, um diese ungerechte Maßregel durchzuführen. Der Mensch hätte das selbst fühlen und diese Aufgabe ablehnen sollen. Aber nein, er drängt sich vor und will unter den Juden den Messias spielen. Anderen gab Pfefferkorn beständig den Rat, für die Bekehrung der Juden zu beten. Das hätte er selbst tun und zu Hause bleiben sollen, dann hätte er nicht den unheilvollsten Streit und den unheilbaren Riß zwischen den Humanisten und Theologen heraufbeschworen“ . . .; eine Todfeindschaft zwischen beiden „kam erst durch diese verrückte Proselytenmacherei. So ist es immer und überall mit solch' eingebildeten und angemaßten Bekehrungsversuchen gegangen“. Nicht übel; aber eines hat uns gewundert: warum der Herr Baron die zunächst liegende Anwendung versäumte.

Rotterdamer Humaniſten reiſen alle Gelehrten hundert Meilen weit — 15 Seiten ſpäter hat ſich die Meilenzahl ſchon verdoppelt (S. 85) —, ihn einmal zu ſehen und zu ſprechen (S. 70). „Er und ſeine Schriften ... waren 50 Jahre lang die allgemeine Mode in Europa, und dieſe Mode hat der Reformation und dem Abfall vorgearbeitet, mehr als irgend ein anderer Umſtand“ (S. 69). Warum nicht vollends das „mit Recht ſo beliebte“ Sprüchlein von dem Ei, das Erasmus gelegt, Luther nur ausgebrütet? Bei Erasmus ſoll ſich bewahrheiten „das Wort und die Erfahrung: Nur aus einer frohen, ſorgenloſen Jugend erwächſt ein ſtarker, männlicher und reiner Charakter“ (S. 70). Die meiſten werden die gegenteilige Erfahrung gemacht haben, daß gerade eine harte Jugend den Charakter ſtählt. Der junge Erasmus „litt unausſprechlich“ im Kloſter — „Sie wiſſen, große Talente haben niemals Nerven wie Stricke, die ſind immer zartfühlend“ (S. 72. Herr v. B. ſcheint eine Ausnahme von dieſer Regel zu machen). S. 79 erfahren wir, „die Stelle eines Großpönitentiars“, welche dem Erasmus angeboten wurde, „war die nächſte Stufe zum Kardinalat.“ Unwiſſende Leute meinen, die Sache ſei damals längſt umgekehrt geweſen, nur ein Kardinal habe Großpönitentiar werden können; es handelt ſich natürlich um eine Pönitentiarſtelle. „Thomas Morus war ein Heiliger“, heißt es S. 80, und doch nahm er, dem Erasmus ſchon von ſeinem erſten Londoner Aufenthalt her bekannt war (gegen S. 80), die Widmung des Büchleins „Lob der Narrheit“ an, das der Herr Baron, Janſſen in ſeiner Art überbietend, nicht genug verabſcheuen kann. Auch die Päpſte haben offenbar die Schrift — von der man bezweifeln muß, ob Herr v. B. ſie jemals geſehen hat, da er ſie konſtant „ein Gedicht“ nennt — nicht für ſo ſchlimm gehalten, ſonſt hätten ſie ihm nicht ihr Wohlwollen ſtets erhalten und Paul III ihm das Kardinalat angeboten. Oder will der überlegene Zenſor etwa das Urteil, das er S. 384 über Leo X und andere abgibt, auf alle damaligen Päpſte ausdehnen: „Papſt, Nuntius und Kurfürſt waren dumm und charakterlos genug, dies Spiel zu dulden“?[1] Es wäre ſolchen, welche Leo X dumm heißen, dringend zu wünſchen, daß ſie von dem Talent und dem Geſchmack des Medici etwas hätten.

Neben den Humaniſten, — und „unter dieſen Humaniſten waren Hunderttauſende [!], die zum Haß und Kampf gegen die Theologen

[1] In demſelben Zuſammenhang begegnen Ehrfurchtsbezeigungen wie: „Der Eſel von Miltitz“ (379), „der dumme Nuntius“ (384), „der Nuntiatur-Gimpel“, der ſich „an der Naſe [!] herumführen“ läßt (379). Bei all dem iſt aber der Herr Baron doch kirchlich, und die ihm widerſprechen unkirchlich.

reizten, weil diese ein schlechtes Latein schrieben und sprachen [!]. Die Priester wurden wegen des schlechten Lateins von den Humanisten verachtet, verleumdet, angeklagt und verfolgt" (S. 139) — ist es das römische Recht, das der Reformation vorarbeitete und „die letzte giftige Quelle des Abfalls" wurde (S. 121). Der Vortragende bittet die Damen um Entschuldigung, daß er „ein juristisches Privatissimum lesen muß", hofft aber, sie nicht zu langweilen, „denn es werden sich vielleicht manche Damen für die Juristen ebenso stark interessieren, wie für die Infanteristen und Kavalleristen" (S. 122).

„Daß in aller Menschen Herz ein Naturgesetz geschrieben ist", „können wir damit beweisen", daß „tausend Jahre vor dem Christentum diese Gesetze [„Verehrung Gottes, gewisse Feste zu feiern (!) . . ., die Wahrheit zu sprechen und die Ehe heilig zu halten"] alle geschrieben waren" (127). Auf dieser Grundlage stand nun das germanische Recht, nicht aber das römische. „Wie wars [aber] möglich, daß dieses heidnische Recht bei den alten Germanen [sic!] Eingang gefunden? Wer ist Schuld? Die Fürsten, wiederum die Vornehmen. Wo wir ausschauen nach den Quellen der Reformation, des Abfalles, überall treffen wir auf die Vornehmen, die Adeligen, auf die Fürsten. Ich kann nichts dafür, daß dem so ist" (130). Durchs römische Recht ist außer anderem Übel die Folter nach Deutschland gekommen. „Die Folter, die beim deutschen Volke bis jetzt unbekannt war, wurde weder im frühesten Altertum, noch in späterer christlicher Zeit angewendet". „Das war nur im heidnischen Rom, nur im heidnischen Rom der Kaiserzeit. Aber da war die Folter auch nur erlaubt an Sklaven; aber die freien Männer, die durften nicht gefoltert werden" (S. 140). Die lex Iulia maiestatis, welche bestimmt, daß alle Angeklagten ohne Unterschied gefoltert werden dürften, wenn es sich um das (willkürlicher Deutung unterliegende) Majestätsverbrechen handle, existiert also für diesen Rechtshistoriker ebensowenig, wie die Bestimmung Constantius' II, welcher die Folterung selbst bei Personen vom höchsten Rang für zulässig erklärt, wenn sie der Zauberei und Wahrsagerei ergeben waren.[1] Im 4. Jahrhundert spielte die Tortur in den „Zaubereiprozessen" unter Constantius und Valentinian eine hervorragende Rolle.[2] Nach dem westgotischen Volksrecht durfte sie unter Umständen auch gegen Freie angewendet werden. Wie Gregor von Tours bezeugt, ließ König Chilperich

---

[1] Geib, Gesch. des röm. Kriminalprozesses (Leipz. 1842), 615 ff.; Hansen, Zauberwahn (München 1900), 108.

[2] Vgl. zum folgenden Hansen, 108 ff.

im Jahre 579 in Limoges sogar Äbte und Priester foltern,[1] und nach dem Berichte desselben Autors wurde im Jahre 580 auch in Tours die Folter angewandt.[2] Wenn die Synoden von Macon 585 (can. 19) und Auxerre 603 (can. 33) den Klerikern verbieten, bei Folterungen anwesend zu sein,[3] so ist damit erwiesen, daß solche nicht zu selten stattfanden. Durch Agobard von Lyon ist die Anwendung derselben in Südfrankreich ums Jahr 820 bezeugt.[4] Im Jahre 1025 ließ Bischof Gerhard von Arras und Cambrai Ketzer foltern — denn anders können die Worte: ut nullis suppliciis possent cogi ad confessionem[5] kaum verstanden werden —, und drei weitere Zeugnisse für Anwendung der Tortur (in Angoulême 1028, in St. Trond 1060, in Freising 1090), teilweise gegen Zauberer, liegen aus demselben Jahrhundert vor, in welchem Gregor VII in einem Schreiben an König Harald von Dänemark und dessen Volk verbot, daß man dort fernerhin die Schuld an Unwettern, Seuchen und Krankheiten Priestern oder Frauen beilege und letztere deswegen zu grausamem Tode verurteile.[6] Gegen die Folter hatte schon Papst Nikolaus I[7] sich entschieden ausgesprochen, und ein den pseudoisidorischen Dekretalen entnommener Kanon[8] bei Gratian verbietet sie ebenfalls. Es ist also weder einzig vom römischen Recht dieses Übel ausgegangen, noch trifft es zu, daß die Päpste — wenigstens die früheren — nichts gegen dasselbe und gegen die Hexenverfolgung getan hätten. Es lohnt sich wahrlich nicht, ausführlich Behauptungen zu widerlegen, welche jeder halbwegs Kundige sofort als unrichtig erkennt und welche man, ohne verlacht zu werden, nur einem ganz unwissenden Publikum wiederholen kann: „Kaiser und Fürsten, Päpste, Bischöfe, Mönche, Priester, Adelige, Bauern und Bürger, alle miteinander[9] billigten das, nur die Jesuiten haben sich dem fest entgegengestellt“[10] (S. 141). Also um die Jesuiten emporzuheben, müssen Päpste und Bischöfe, Mönche und Priester, von den Laien ganz abgesehen, herabgedrückt werden. Und doch hätte ein Blick in das kürzeste wissenschaftliche Lehrbuch der Kirchengeschichte,

[1] Greg. Tur. Hist. 5, 28.
[2] Id. 5, 49.
[3] Monum. Germ. Leg. sect. III, 1, S. 171. 182.
[4] Migne, P. l. 104, 158.
[5] Brief bei d'Achéry, Spicilegium I, 607.
[6] Schreiben vom 19. April 1080, bei Jaffé, Mon. Greg. 413.
[7] Respons. ad consulta Bulgaror. (a. 866), Migne l. 119, 978.
[8] c. 1. C. 15. q. 6.
[9] Von mir unterstrichen.
[10] Vom Verfasser gesperrt.

das wir besitzen,[1] dem Verfasser zeigen können, daß schon Abt Regino von Prüm († 915) und Bischof Burkard von Worms (im 11. Jahrh.) mit einem Kanon, der ebenfalls in das allgemeine kirchliche Rechtsbuch überging, dem Hexenglauben entgegentraten. Auch die Mitglieder der Pariser theologischen Fakultät, welche i. J. 1398 durch 27 Artikel das Volk aufzuklären sich bemühten, waren ebensowenig Jesuiten, wie der Wiener Probst Stephan Lanzkranna, der i. J. 1484 den Glauben an nachtfahrende Frauen, Drutten, Unholden u. dergl. unter den größten Sünden aufführt, oder die Verfasser von Beichtbüchern mit ähnlichen Lehren.[2] „Der Erste, welcher den Mut hatte, offen und mit aller Entschiedenheit gegen die Hexenverfolgung und die Anwendung der Folter zur Erpressung von ‚Geständnissen' aufzutreten, war Johann Weyer, Leibarzt des Herzogs Wilhelm III von Cleve",[3] indem er 1563 sein epochemachendes Buch veröffentlichte. In seine Fußstapfen traten 1584 Joh. Erich, Arzt in Bremen, J. G. Gödelmann, Professor in Rostock, und ein englischer Gutsbesitzer Reginald Scot; 1585 Hermann Witekind, Professor in Heidelberg; 1589 Cornelius Loos, Professor in Trier, und Dietrich Flade, Stadtschultheiß daselbst; 1602 teilweise der Westfale Anton Prätorius, und um dieselbe Zeit energisch zwei anonyme katholische Flugschriften; 1622 der Prediger Johann Greve in Arnheim, und erst jetzt, 1625 und 1626, kommen die zwei ersten Jesuiten, die sich in ihren moraltheologischen Handbüchern gegen die Hexenverfolgung erklären, Paul Laymann und entschiedener Adam Tanner, bis 1631 des berühmten Friedrich v. Spee Cautio criminalis erschien, aber ohne Nennung des Verfassers. Dieser mußte neben dem Trierer Weihbischof Peter Binsfeld namentlich seinen Ordensgenossen Martin Delrio bekämpfen, welcher in einer 1599 zuerst erschienenen, dann in vielen Auflagen verbreiteten Schrift aufs heftigste gegen Weyer und Gödelmann aufgetreten war und den Widerruf von Loos mit Genugtuung abgedruckt hatte. Petrus Canisius hält alles, was man den Hexen schuldgab, für wahr, „der deutsche Jesuit Georg Scherer forderte die weltliche Obrigkeit zur Verfolgung der Hexen geradezu auf".[4] Ein Blick in Janssens achten Band hätte den Baron vor einer so falschen, ungerechten Behauptung bewahrt und ihm all diese Beispiele an die Hand

---

[1] Funk, Lehrb. der Kirchenq.[4], Paderb. 1902, S. 419 f.

[2] Janssen-Pastor VIII[13], 541 f.

[3] A. a. O. 600. Alles folgende nach Janssen-Pastor u. nach C. Binz, Doktor Joh. Weyer[2], Berl. 1896.

[4] Janssen-Pastor 707.

gegeben. Und das folgende Urteil des P. Duhr, in welchem ich, nicht als Bewunderer der Jesuiten bekannt, einen ehrlichen und liebenswürdigen Mann kennen und schätzen lernte, zeigt klar, daß die Jesuiten an Wissen oder Ehrlichkeit oder an beidem dem Exjesuiten, für dessen „Verteidigung" sie sich bedanken werden, überlegen sind: „Die Ansicht, als hätte die Gesellschaft Jesu als solche eine bestimmte Stellung gegen die Ausschreitungen der Hexenprozesse eingenommen, ist ebenso unrichtig, wie die Behauptung, daß die Jesuiten als solche allgemein zu dem Hexenprozeß gehetzt haben" (Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen, 1. Vereinsschr. der Görres-Gesellschaft 1900, S. 96; vgl. Janssen-Pastor 8, 706).

Allen Unrichtigkeiten und Widersprüchen, welche in den grünen Heften auch über vorreformatorische Zustände und Personen angehäuft sind, nachzugehen, wäre eine zu umfassende — und bei der Klarheit der Sache auch überflüssige — Aufgabe. Zum Schluß mögen nur ein paar Details erwähnt sein. S. 122 wird das „urgermanische, von der Kirche angenommene und geheiligte Volks-Recht" gepriesen, das die italienischen Juristen nicht hätten unterdrücken sollen; wie kann aber dann das Wergeld, durch dessen Rezeption die Kirche der Blutrache Einhalt tat, „noch so ein sauberer Überrest heidnischer Gesinnung" (S. 100) genannt werden? — Wenn S. 205 als „sonnenklar" behauptet wird, „daß man damals [beim Ausbruche des Ablaßstreites] in der Kirche an die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen ebenso fest glaubte, wie heute," so ist dies zum mindesten mißverständlich und nicht gerade ein Kompliment für den Glaubenseifer der heutigen Katholiken. — „Wir Katholiken sind Christen, so gut wie Sie" (S. 172) den Protestanten zuzurufen, scheint ein Widerspruch gegen Berlichingens sonstige Beurteilung der Reformation. — Pico von Mirandola, welcher „römischer Graf" genannt wird (!), und sein Schüler Reuchlin sollen des „Aristoteles Träumereien" in die Theologie eingeführt haben (S. 241); jedermann weiß, daß Pico ein begeisterter Verehrer Platos, und daß Aristoteles der philosophus κατ' ἐξοχήν der Scholastik war.

V.

Berlichingen und Luther.

Es bedarf wohl nicht des ausdrücklichen Hinweises, daß in meinem gerichtlichen Gutachten so wenig wie etwa in meiner Rezension von Denifles vielberufenem Buche ein Anlaß vorlag, mein Gesamturteil über Luther abzugeben; die Punkte, über welche ich mich zu äußern hatte, waren hier wie dort durch die Aufstellungen der zu beurteilenden Schrift vorgeschrieben. Daß ich als katholischer Theologe vieles, sehr vieles an Luther auszusetzen habe; daß ich die für einen religiösen Reformator unerläßlichen Eigenschaften keineswegs in ihm vereinigt finde, darüber habe ich niemals jemanden im Unklaren gelassen, darüber wird sich auch kein Verständiger wundern. Aber je mehr wir Katholiken an Luther tadeln müssen, um so überflüssiger und ungerechter ist es, ihm noch mehr Schlimmes anzudichten, ihm Fehler und Vergehen zur Last zu legen, von welchen er bei gewissenhafter Prüfung freizusprechen ist.

In den gleich zu erörternden Fällen — sie waren fast alle Gegenstand meines Gutachtens vor Gericht — handelt es sich weiterhin durchaus nicht um eine dogmatische Differenz, sondern der Streit zwischen Berlichingen und Beyhl ist rein mit den Mitteln historisch-philologischer Kritik zu entscheiden, und schon daraus ergibt sich, wie unsinnig und irreführend es war, wenn in einem Blatte „das Urteil der Kirche über Luther und sein Werk“ gegen mich aufgeboten ward. Als ob die Kirche über Datierung von Lutherbriefen oder von Schriften des Silvester Prierias oder über die Deutung eines Huttenschen Briefes sich geäußert hätte! Und nur um solche Fragen handelte es sich vor Gericht; alles, was sonst behauptet wurde, ist Ausfluß von Unwissenheit oder Bosheit, namentlich wenn man die Leute weismachte, ich hätte eine begeisterte Lobrede auf Luther (!) gehalten. Wenn man es aber prinzipiell als unschicklich beanstanden zu sollen glaubte, daß ein katholischer Theologe Luther gegen wenn auch noch so ungerechte Angriffe verteidige und einen geistlichen Mitbruder desavouiere, so kann ich nur die traurige Begriffsverwirrung beklagen, welche zwischen einem Lehrer der Wahrheit und einem Partei-

mann nicht mehr zu unterscheiden vermag. Der Historiker, zumal wenn er als beeidigter Sachverständiger vor Gericht fungiert, darf nicht Advokat sein, welcher nur das vorbringt, was zugunsten seiner Gesinnungsgenossen und zu ungunsten der Gegenpartei spricht, sondern er soll ein über den Parteien stehender Richter sein; Wahrheit und Unwahrheit, Recht und Unrecht hat er zu scheiden, nicht aber das zu sagen, was übelberatenes, kurzsichtiges Parteiinteresse ihm diktieren möchte. Nach diesen Grundsätzen gab ich vor Gericht mein Gutachten ab, von ihnen lasse ich mich auch hier leiten. Es ist traurig, daß man solche selbstverständliche Dinge immer aufs neue wiederholen muß.

1. Der „Fall Cotta"

spielte bei der Verhandlung eine hervorragende Rolle. Es wäre, nachdem die schon oben betonte Differenz zwischen den gehaltenen und den gedruckten Vorträgen nach dem Zeugnisse Vieler in dieser Frage besonders stark hervorgetreten war, dringend zu wünschen gewesen, daß Herr v. Berlichingen die Berichte, welche er, wie ich nachträglich hörte, durch einen hierfür bestellten Stenographen hatte nachschreiben lassen, dem Gerichte und dem Sachverständigen zur Verfügung gestellt hätte. Die sehr weit auseinandergehenden Zeugenaussagen wären damit großenteils entbehrlich geworden. Daß die Äußerungen in den Vorträgen ziemlich anders lauteten, als man sie gedruckt liest, ist zum voraus anzunehmen bei einem Manne, der sich rühmt, nicht abzulesen, sondern frei zu sprechen (unten S. 44) und der selbst gesteht, er spreche leidenschaftlich und könne nicht anders (s. o. S. 2). Jene Differenzen scheinen auch durch die Depositionen einiger Zeugen außer Zweifel gestellt und wurden ferner dadurch wahrscheinlich, daß in den grünen Heften bereits auf erhobene Einwände geantwortet wird. Aber ganz abgesehen von diesem Unterschied zwischen Gesprochenem und Gedrucktem[1]: auch das letztere ist, was den Fall Cotta betrifft, nach den seit zwanzig Jahren vorliegenden Resultaten der Forschung völlig unhaltbar.

Es handelt sich um das Verhältnis zwischen dem jungen Luther und seiner Wohltäterin Ursula Cotta. Berlichingens Darstellung desselben hatte auf Beyhl und andere den Eindruck einer „Besudelung Luthers" (Beyhl S. 30) gemacht. Ich gebe zunächst den Sachverhalt

[1] Es wurde namentlich hingewiesen auf die von dem Redner angezogene Parallele, daß in Darmstadt sich ein Primaner mit einer jungen Frau erschossen habe, und die Beifügung: „und Luther war eben auch ein Primaner". Diese beredte Analogie suchte ich vergebens im Druck. — Auch das „mütterlich liebkosen" S. 152 stimmt doch nicht gut zu solchen Parallelen, dürfte also eine spätere Korrektur sein.

nach dem heutigen Stand der Forschung. Die Cotta waren ums Jahr 1400 nach Eisenach eingewandert. Für uns kommt Konrad Cotta in Betracht, einer der drei Söhne des Hans Cotta, der Gatte der genannten Ursula, welche dem hochangesehenen Schalbeschen Hause entstammte. Matthäus Ratzeberger nämlich, Luthers Arzt, berichtet, daß der junge Martin „bei Cuntz Cotten sein herberge und unterhalt gehabt" habe. Mathesius erzählt: „ein andechtige Matrone" habe den Schüler zu sich an ihren Tisch genommen, „dieweil sie umb seines singen und herzlichen Gebets willen in der Kirchen eine sehnliche zuneigung zu dem Knaben truge". Toppius[1] sucht beide Angaben zu vereinigen, indem er den Knaben zuerst „bey Contz Cotten" wohnen läßt und beifügt: „darnach kam er zu einer gottesfürchtigen Matronen". Matthäus Dresser[2] sagt, daß eine mater familias den Knaben, der vergebens sich Brot zu ersingen versucht hatte und verzweifelt heimkehrte, miserta illius de cursu revocavit et panem impertivit. Von der Aufnahme ins Haus sagt er nichts. Bei Rebhan[3] ist die Matrone bereits zur Witwe geworden, als welche sie auch in Paullinis Annales Isenacenses (S. 126) und bei manchen späteren erscheint, soweit man dem Manne nicht die Rolle des müßigen Zuschauers anweist.

Daß aber Ursula Cotta, als Luther im Jahre 1498 oder 1499 15—16jährig in ihr Haus einzog, nicht Witwe war, ergibt sich aus den Eisenacher Ratsfasten, in welchem ihr Gatte Cuntz Cotta unter dem Jahre 1505 als Vormund der Gemeinde und somit als Vertrauensmann derselben aufgeführt wird.[4] Wenn bei Mathesius die Frau in den Vordergrund tritt, so sollte das, wo es sich um ein Werk christlicher Charitas handelt, nicht auffallen. Wie alt Ursula am Ende des 15. Jahrhunderts war, läßt sich in Ermangelung ihres Geburtsdatums nicht sicher feststellen; „Matrone" bezeichnet nicht das Alter, sondern den höheren Stand.[5] Aber da sie im Jahre 1511 starb — wie wir von Paullini und von dem Grabstein wissen, der noch am Ende des 18. Jahrhunderts auf dem Eisenacher Friedhof erhalten war[6] — so darf man wohl an-

---

[1] Historia von der Stadt Eisenach S. 68 (Zitat wie die übrigen Nachweise bei Schneidewind [Das Lutherhaus in Eisenach, 1883], der für Toppius' Buch keine Jahreszahl angibt).

[2] De festis christian. et ethn., Wittenb. 1588, S. 189 (nach Schneidewind).

[3] Historia eccl. Isenac. S. 106 (ebendort).

[4] Schneidewind S. 21.

[5] Köstlin, Luther I[5], 27.

[6] S. Köhler bei Schneidewind a. a. O.

nehmen, daß sie ebenso wie ihr Mann, der als Vertreter der Gemeinde wohl nicht sehr jung sein konnte, bereits im höheren Alter stand.

Das jugendliche Alter Ursulas ließe sich freilich beweisen, wenn der unzuverlässige Paullini recht hätte, welcher Bonaventura und Heinrich Cotta als deren um jene Zeit geborene Söhne aufführt, von denen der letztere nach sicherem Berichte bis 1541 in Wittenberg studierte und Luthers Tischgenosse war. Aber Paullini selbst gibt die Daten an die Hand, um seine Angaben zu widerlegen und zu beweisen, daß keiner von jenen beiden ein Sohn von Ursula war. Heinrich wurde 1555 Schöffe, 1556, 1559, 1563, 1565 Konsul und starb im letztgenannten Jahre, wie die Ratsfasten bezeugen. Er war mit Katharina Auerbach vermählt, welche nachher noch zweimal heiratete und nach dem Tode des dritten Gatten allen dreien einen poetischen Nachruf widmete (abgedr. bei Paullini), worin es heißt:

Henricus, claro Cottarum sanguine cretus,
Primus erat thalami parsque decusque mei,

und dann: Ast ubi lustra decem cumque uno expleverat anno,
Summum clausit huic invida Parca diem.

Heinrich Cotta hatte also im Jahre 1565 das 51. Lebensjahr vollendet, seine Geburt fällt somit in das Jahr 1514. Nun kommt zwar der Fall vor, daß Kinder nach dem Tode des Vaters geboren werden; aber daß sie drei Jahre nach dem Tode der Mutter zur Welt kommen, dafür hat man kein Beispiel.

Auch Bonaventura Cotta's Geburtsjahr ist mit Sicherheit aus dem Eisenacher Ratsverzeichnis zu bestimmen, in welchem es zum Jahre 1594 heißt: „starb Bonaventura Cotta aetat. 79 d. 6. Mart." Er hat also 1515 das Licht der Welt erblickt und ist nicht der ältere Bruder, wie Paullini angibt, sondern der jüngere. Es ist wahrscheinlich, daß das Cotta'sche Ehepaar kinderlos war, weil es den verlassenen Knaben aufnahm.

Dies der Inhalt meines Gutachtens über diese Frage, das nur kürzer gefaßt war, ohne Ausführung der Beweise. Ich hatte namentlich hervorgehoben, daß die Bezeichnung der Ursula Cotta als Witwe nicht von Berlichingen erfunden sei, sondern schon früher vorkomme. Der Angeklagte berief sich dafür auf das Zeugnis Ulenbergs — die Mainzer Übersetzung von dessen Buch hatte er mitgebracht —, den er jetzt fälschlich als Zeitgenossen Luthers bezeichnete, worauf ich erwiderte: die Angabe des späteren Ulenberg sei doch durch die Eisenacher Ratsakten längst wiederlegt.

Nachdem man namentlich den Fall Cotta und seine Behandlung durch mich zu Anklagen gegen mein Gutachten ausgenützt hat, sehe ich

mich genötigt, nunmehr deutlicher zu reden. „Sicher ist — schrieb das in Würzburg erscheinende Fränkische Volksblatt 1904 Nr. 158 S. 3 —, daß einzelne Bemerkungen direkt verletzend waren.[1] Wir erinnern nur an die Bemerkung von der ‚Geburt eines Kindes nach dem Tode der Mutter'. Der Herr Professor hat dadurch den Schein hervorgerufen, als ob er gegen den ehemaligen Jesuiten eine gewisse Animosität habe; er hat dem Reiz nicht widerstehen können, seine Geistesblitze leuchten zu lassen auf Kosten der Rücksicht auf einen katholischen Mitbruder. Der Beifall, den diese Witze bei den Gegnern Berlichingens, überhaupt bei den Protestanter, hervorriefen, hat den Katholiken wehe getan. Und das hätte man vermeiden können, ohne der Sachlichkeit nur ein Jota zu vergeben."

Die plötzliche Feinfühligkeit dieses Blattes, welches die Konstatierung der Tatsache, daß ein drei Jahre nach dem Tode einer Frau geborenes Kind nicht deren Sohn sein könne, „direkt verletzend" findet, übrigens versäumt, weitere „verletzende Bemerkungen und Witze" — es redet ja in der Mehrzahl — anzuführen, und welches in meinem gerichtlichen Gutachten einen Verstoß gegen die Mitbrüderlichkeit sieht, muß billig auffallen. Dasselbe Blatt fand jahrelang nichts zu tadeln, als Berlichingen nicht etwa im Gerichtssaal, sondern auf der Kanzel, an der Stätte der Erbauung, seine „Geistesblitze" leuchten ließ, nicht nur gegen Theologieprofessoren und Domkapitulare,[2] sondern auch gegen Bischöfe. Er scheute sich z. B. nicht, gelegentlich der Besprechung des Mannheimer Katholikentags (in der „Predigt"!) einen Bischof, der dort als Redner aufgetreten war, in der Weise hereinzuziehen, daß er eine Äußerung desselben beifällig berichtete, dann aber fortfuhr: „Und das sagte kein Hetzkaplan, kein Zentrumsredakteur, sondern der Bischof von Speyer, welcher sonst das ganze Jahr die Schlafhaube über die Ohren gezogen hat." An das oben Kapitel IV Erwähnte soll nur erinnert werden. Durch all das war, scheint es, die Rücksicht auf katholische Mitbrüder und Kirchenfürsten nicht verletzt. Dieselben Katholiken, welchen die Feststellung von Tatsachen, die Herrn von Berlichingen unbequem waren, so „wehe getan" haben soll, fanden jene unqualifizierbaren Hetzereien, wie es scheint, ganz in der Ordnung; wenigstens las man nirgends etwas von ihrem „Wehe" darüber. Damit hat sich der Anhang des Herrn Baron selbst

---

[1] In der Vorlage selbst gesperrt.

[2] Z. B. hörte man einmal von seiner Kanzel: Die Apostel seien vor der Geistessendung so eigensinnig, neidisch und eifersüchtig gewesen, wie Domherren.

gekennzeichnet. Wem meint man denn durch solch skrupellose Parteilichkeit zu dienen?

Und was hätte man nicht alles geltend machen müssen, wenn man gegen den Exjesuiten — nicht animos sein, sondern nur all seine unglaublichen Verstöße aufdecken wollte! Wie er den Bericht des Mathesius entstellt, sahen wir oben (S. 15); wie er, seinem eigenen Grundsatz entgegen, dem feindseligen, unzuverlässigen Ulenberg den Vorzug gibt vor den gutunterrichteten Gewährsmännern, wurde ebenfalls bemerkt (S. 9). So wird mit den Quellen verfahren. Und wenn man die so schwer inkriminierten Worte ‚Nichts lieber auf Erden' . . . ohne Voreingenommenheit hört, welcher Unterschied ist, ob sie von einer jungen oder alten Frau, ob sie in dem von Berlichingen angegebenen oder in einem andern Zusammenhang gesprochen wurden! Der Gedankengang, in welchem Luther die Äußerung anführt — als Preis der edlen, ethischen Frauenliebe gegenüber der roh sinnlichen — scheint die Deutung, wie sie Weislinger, Gottlieb und neuestens Berlichingen durch seine pikante, leider nicht historische Schilderung vertreten, doch direkt auszuschließen.

Doch gehen wir von der Behandlung der Quellen zu der Benützung der Literatur über. Die oben mitgeteilten Resultate liegen seit mehr denn zwanzig Jahren vor in dem Büchlein von Schneidewind. Berlichingen beruft sich so gern auf Janssen. Nun hatte dieser in der 1. Auflage (1879) allerdings den jungen Luther „etwa in seinem 17. Lebensjahre" von „Frau Cotta, einer jungen adeligen Dame" — von einer Witwe kein Wort — aufnehmen lassen und berichtet, er habe dort Lauten- und Flötenspiel geübt und den erwähnten Ausspruch gehört. Als ihn aber Köstlin[1] daran erinnerte, daß Luther 15jährig nach Eisenach kam, daß er die Flöte überhaupt nie gespielt und das Lautenspiel erst auf der Universität gelernt, also im Hause Cotta so weltliche Musik nicht getrieben habe, daß endlich die Frau aus den reinsten Motiven, um seines Singens und herzlichen Betens willen, den Knaben aufgenommen, da sah Janssen — zwanzig Jahre, bevor Berlichingen seine Vorträge hielt — sich veranlaßt, jene Darstellung abzuändern, und seit der 17. Auflage (1897) hat Pastor auch die Anmerkung beigefügt (II, 71 [4]), die Angabe von den Söhnen Ursula's (worauf sich die früher auch von Köstlin vertretene Ansicht von deren Jugend stützte) sei bestritten. Berlichingen hat diese neueste Auflage Janssens benützt, denn er zitiert sie S. 174 (das dortige Zitat II, 77 paßt nur auf diese Auflage); aber wie überrascht sind wir, sechs Seiten

[1] Luther u. Janssen, Halle 1883, S. 7.

später (S. 180) die längst widerlegten, zudem ganz konfusen Behauptungen wiederholt zu finden: „Dann kam er (L.) nach Magdeburg und Eisenach. Dort war er wieder ein Jahr. Er war damals 16—17 Jahre alt, und die junge Witwe Cotta [in Magdeburg?] nahm ihn in ihr Haus auf. Das war eine junge Witwe; denn ihren Sohn hat 40 Jahre später Luther in sein Haus aufgenommen. Entweder sie war dann hundert Jahre alt, oder sie war damals 25 Jahre alt, was weiß ich. Sie war eine Witwe und war herzlich gut, aber dumm war sie . . . Da lernte er Lautenspiel und Singen" [aber das letztere hatte er doch schon gekonnt, das hatte ihm ja die Aufnahme verschafft!]. Schon S. 150 f. war dreimal die „junge Witwe", „die ganz junge Witwe" uns vorgestellt und die in keiner Quelle begründete Behauptung aufgestellt worden: „Luther liebte das Lautenspiel und die junge Witwe sang ihm vor: ‚Es gibt kein lieber Ding.'" Berlichingens Urteil über diese selbstkonstruierten Vorgänge gipfelt in dem geschmackvollen Ausruf: „Oh die Schneegans!"

Und so etwas wagt man zu bieten unter der Etiquette „quellenmäßiger Forschung" und mit der Versicherung, nur das zu geben, „worin ehrliche protestantische und katholische Geschichtsforscher übereinstimmen", „nicht mehr, aber . . . auch nicht weniger" (S. 4)! Schon Pastors Bemerkung, die fraglichen Angaben seien bestritten, hätte nach diesem Prinzip deren Wiederholung verbieten sollen; denn jetzt liegt die Sache faktisch nahezu so, daß „ehrliche protestantische und katholische Geschichtsforscher" in der Verwerfung derselben übereinstimmen. Aber wenigstens daß das, was er sagte, bestritten sei, hätte Berlichingen erklären müssen. Wäre er dann, wie es seine Pflicht war, wenn er die Sache behandeln wollte, der von Pastor zitierten Literatur nachgegangen, so wäre er auf Lutherphilus [W. Walther] und durch diesen auf Schneidewind geführt worden, und des Letzteren quellenmäßige Beweisführung hätte ihn überzeugt, daß jene Bestreitung mit vollstem Rechte erfolgte, und daß ohne neue Quellenfunde von Söhnen Ursula's sicher nicht mehr, von ihrer Jugend nicht mehr sicher geredet werden könne.

Da bleibt nur zweierlei übrig: entweder hat Herr von Berlichingen wissentlich die Unwahrheit gesagt, oder er ist so grenzenlos leichtfertig verfahren, daß er die seit 20 Jahren vorliegende Literatur gar nicht beizog, ja zu bequem war, ein Buch, das er nachgewiesenermaßen in Händen hatte (Janssen-Pastor II, 17. Aufl.), in einer so wichtigen Frage zu konsultieren. Ich glaubte, durch zahlreiche anderweitige Beobachtungen veranlaßt, auch hier mich für das letztere entscheiden zu sollen.

2. Luthers Brief an Albrecht von Mainz.

Berlichingens Auslassungen über diesen Brief zog ich bei zur Beleuchtung der Frage, ob er ein Recht habe, seinen Gegner der Lüge und Ignoranz zu bezichtigen. Im J. 1903 gab v. B. als Ergänzungsheft zu seinen Vorträgen „Dokumente zu Luthers Ablaß-Streit mit Tetzel" heraus, tatsächlich nur den genannten Brief deutsch nach der Wittenberger Lutherausgabe,[1] nebst einer schlechten alten Übersetzung der 95 Thesen, welche Stücke er mit mehr oder weniger heftigen Glossen versah.

Bezüglich der Abfassung des Briefes wird („Dokumente" S. 12) behauptet: „Am 31. Oktober schlug er (L.) die herausfordernden Thesen . . . an . . . und am Tag darauf erst schreibt er an seinen Erzbischof."[2] Ein Blick in die Tetzelbiographie von N. Paulus (Mainz 1899), ein Buch, das wohl einsehen muß, wer über den Ablaßstreit schreibt, hätte den Herrn Baron eines bessern belehren können; dort heißt es (S. 451): „Luther schlug seine Thesen in vigilia omnium sanctorum an, am ‚Abend' vor Allerheiligen, wie damals das Wort Vigilia oft übersetzt wurde."

Von grundlegender Bedeutung für Beurteilung von Luthers Auftreten ist die Ablaßinstruktion Albrechts. Umsomehr muß es befremden, daß diese wichtige Urkunde weder in den „Dokumenten" mitgeteilt wird, noch überhaupt eingesehen wurde. Aus einem bei K. A. Menzel abgedruckten Ablaßbrief und aus anderen, die B. nicht gesehen hat, ja sogar aus den Thesen Tetzels (Dok. S. 8; Vortr. S. 204) soll zwar erhellen, was in der Instruktion stand und was nicht. Aber wer, der noch etwas wie wissenschaftliches Gewissen hat, wird sich unterstehen, über ein Schriftstück, das mindestens ein halbes dutzendmal gedruckt vorliegt, das er aber gar nicht sich die Mühe nahm nur anzusehen, so auktoritativ abzusprechen, wie Hr. v. B. dies tut? Oder könnte er sonst Luthers Behauptung, daß nach der Instruktion „denen, welche Seelen- oder Beichtbriefe lösen, Reue nicht von Nöten sei", „eine wissentliche Lüge und Fälschung" nennen? „Das stand nicht in der Ablaßinstruktion, und das mußte Luther wissen, oder — wenn er es nicht wußte —, dann durfte er es nicht vom Hörensagen behaupten. Das ist leichtfertige Verleumdung, Luther war ein Lügner und Verleumder schon am Anfang seines Gottes-Werkes" — so fährt der gestrenge Zensor fort. Wer ist nun aber, um seine eigenen

[1] Einen besseren Text und darnach verbesserte Übersetzung gab schon Kapp in seiner „Sammlung".

[2] S. 354 ist diese Anklage vergessen u. heißt es: „am selben Tage". „Wie's trifft"!

Worte zu gebrauchen, der „Lügner und Verleumder"? Man traut seinen Augen kaum, wenn man in „M. Johann Erhard Kappens Sammlung" . . . (Leipzig 1721) S. 152 den von Luther zitierten Satz wörtlich liest: „Ad redimenda confessionalia . . . non requiruntur contritio et confessio" („zum Kaufe von Beichtbriefen ist Reue und Beicht nicht vonnöten"), und vollends wenn man in der zweiundvierzigsten der von Tetzel, dem Schützling des Herrn Barons, verteidigten Thesen das durch Letzteren als lutherische Lüge Bezeichnete — als *christianum dogma* gelehrt findet (Paulus S. 175, vgl. 134). Wenn schon Luther eine wissentliche Lüge und Verleumdung begangen haben soll, indem er sagte, das stehe in der Mainzer Instruktion, was muß dann Herr v. B. über Tetzel urteilen, der es „ein christliches Dogma" nennt! Und das Schönste ist, daß v. B. gleich auf der folgenden Seite konstatiert, es gebe „Ablaßbriefe mit Beichtverpflichtung und ohne dieselbe" (Dok. S. 8)!

Nicht weniger beschämend für den Forscher v. B. liegt der Sachverhalt bezüglich des Ablasses für die Verstorbenen. „Wenn in der Ablaßinstruktion gesagt war — lehrt der neue Reformationshistoriker —, der ‚vollkommene Ablaß' könne den armen Seelen im Fegfeuer ohne Reue und Beicht zugewendet werden, so sollte damit nur angedeutet werden, daß hierzu nicht eine nochmalige Reue und Beicht erforderlich sei. Denn das hat die Kirche niemals gelehrt, daß ein ‚vollkommener Ablaß' ohne Reue und Beicht u. s. w. gewonnen werden könne" (S. 9). Es handelt sich aber doch hier zunächst nicht darum, was die Kirche lehrt, sondern ob die Instruktion mit der Kirchenlehre übereinstimmt. Sieht man sie nun im fraglichen Punkte an, so liest man die klaren Worte: Nec opus est quod contribuentes pro animabus in capsam sint corde contriti et ore confessi, cum talis gratia *charitati in qua defunctus* decessit et *contributioni viventis* duntaxat innitatur, prout ex textu bullae claret.[1] („Auch ist nicht nötig, daß jene, die für die armen Seelen Geld in den Kasten legen, im Herzen bereuen und mit dem Munde beichten, da dieser Ablaß sich bloß auf den Gnadenstand stützt, in welchem der Verstorbene verschieden, und auf die Geldspende, die ein Lebender für ihn entrichtet, wie aus dem Text der Bulle klar hervorgeht.") Also nicht nur steht das, was Berlichingen leugnet, wirklich und klar in der Instruktion, sondern diese beruft sich noch ausdrücklich auf die päpstliche Bulle. Letztere sagt nun allerdings das nicht, aber sie sagt auch nicht das Gegenteil; sie wie

[1] Kapp, a. a. O. 154.

andere Bullen jener Zeit „lassen die Frage unentschieden. Daher gab es damals, wie auch heute noch, bezüglich der Notwendigkeit des Gnadenstandes zur Gewinnung des Ablasses für die Verstorbenen unter den Theologen zwei Ansichten: die eine, welche diese Notwendigkeit leugnete, die andere, welche dieselbe bejahte. Die erstere Anschauung war beim ausgehenden Mittelalter die allgemeinere, und derselben schlossen sich die Verfasser der verschiedenen Ablaßinstruktionen [Beispiele bei Paulus S. 27] jener Zeit unbedenklich an. Da zudem in den päpstlichen Bullen nur die Geldspende erwähnt wurde, so glaubte man sich berechtigt, das Schweigen des Papstes über weitere Bedingungen als positiven Ausschluß jeder weiteren Bedingung ausdeuten zu dürfen" (Paulus S. 151 f.). „Daß man im Stande der Sünde Ablaß für Verstorbene gewinnen kann, wird auch heute noch von verschiedenen Theologen als die ‚wahrscheinlichere' Ansicht vertreten" (ebend. S. 153). Unter diesen Theologen befindet sich auch der Jesuit P. Perger (Passauer Monatschrift 1895, S. 538 ff.); frühere Vertreter, deren Ferraris (Prompta Bibl. s. v. Indulgentia art. 3, n. 21) gegen 20 aufzählt, waren u. a. Gabriel Biel und die Jesuiten Bellarmin und Suarez. Hätte Herr v. B. diese Ausführungen des angesehenen katholischen Reformationshistorikers Paulus, dessen Buch um 2 ℳ 50 ₰ sogar ein „lausiger Bettelbruder und Universitätsprofessor" (S. 321) sich anschaffen kann, auch nur oberflächlich gelesen, so hätte er all seine törichten Schimpfereien unterlassen müssen. So aber, indem er weder Paulus' Tetzelbiographie, noch dessen Aufsätze im Histor. Jahrbuch und in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie, noch überhaupt die reiche Literatur von Dieckhoff, Bratke, Brieger u. v. a. über den Ablaß auch nur ansah, hat er, welcher dem Luther ungerechterweise Mangel an Unterscheidung zwischen vollkommenem und unvollkommenem Ablaß[1] vorwirft, den

[1] „Diese genaue Unterscheidung — heißt es weiter — war in der Ablaßinstruktion [die Berl. nicht gesehen hat, sonst wüßte er, daß von unvollkommenem Ablaß dort überhaupt nicht die Rede ist] nicht klar dargelegt und vielleicht auch nicht in Tetzels Predigten [darüber wäre Paulus nachzusehen gewesen], weil man eben die Kenntnis bei den Theologen voraussetzte [predigte denn Tetzel den Theologen und nicht vielmehr dem Volke? vgl. das gleich Folgende]. Daher die Mißverständnisse des ungebildeten Volkes und — wie man sieht — auch Luthers [vielmehr Berlichingens]. Aber er hätte es besser wissen können und sollen [und wußte es auch besser, als Berlichingen]. Er brauchte nur seine Augustiner-Theologen [und Berlichingen nur seine Jesuiten-Theologen] zu fragen. Wenn die es aber auch nicht wußten, dann war das eine Schande." Sicher gibt es keinen Jesuiten, schwerlich gab oder gibt es einen Augustiner, der so unwissend in dieser Frage wäre, wie der Exjesuit von Berlichingen, und die „Schande" ruht auf ihm allein.

fundamentalen Unterschied zwischen dem Ablaß für Lebende und dem Ablaß für Verstorbene ebenso übersehen, wie er die für den Kauf eines Beichtbriefes vorgeschriebenen Bedingungen mit den für dessen Benutzung geforderten verwechselt hat, während der Unterschied, wenn v. Berlichingens dogmatische Kenntnisse zu gering waren, um ihn zum voraus zu wissen, oder wenn der Herr zu bequem war, die Instruktion nachzulesen, bei Paulus S. 133 ff. ganz klar dargelegt ist. „Um in den Besitz eines Beichtbriefes zu gelangen, brauchte man weder die Kirche zu besuchen, noch zu beichten oder Reue und Leid über die Sünden zu erwecken; man brauchte bloß einen Viertelgulden zu bezahlen. Daß zur Erwerbung des Beichtbriefes Reue nicht vonnöten war, darf nicht wundernehmen. Die bloße Erwerbung eines solchen Schriftstückes vermittelte ja noch keineswegs die Nachlassung der Sünden oder die Gewinnung des Ablasses. Der Beichtbrief, insofern er sich auf den Ablaß bezog, konnte nur von Nutzen sein, wenn man sich an einen Beichtvater wenden wollte, um sich von letzterem die Absolution und den Ablaß erteilen zu lassen. Dann waren aber selbstverständlich Reue und Beichte erfordert."

Wer dermaßen leichtfertig verfährt, daß er die wichtigsten Quellen nicht ansieht; daß er die ganze Forschung einfach ignoriert; daß er nicht einmal die Lehre der angesehensten Theologen des Ordens kennt, dem er selbst längere Zeit angehört hat, als dessen Angehörigen er sich gelegentlich noch aufspielt; daß er infolge von all dem der Wahrheit ins Gesicht schlägt, will andere der Lüge und Ignoranz zeihen? Und diesem Manne hätte ich nach meinem geleisteten Eide beipflichten, seinen Gegner für unwissend erklären sollen? Zum mindesten mußte gegen ihn der Vorwurf erhoben werden, den er — wenigstens in diesem Falle ungerechterweise — gegen Luther schleudert: er hat „sehr leichtfertig die Unwahrheit behauptet" (S. 8). Solche Leute abzuschütteln ist für Verständige ebenso Gebot der Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit, wie der Klugheit, und ich möchte den sehen, der nach Darlegung dieses Sachverhaltes noch den Mut hat, mein Vorgehen zu tadeln.

3. Luther und Silvester von Prierio.

Dieselbe Leichtfertigkeit wie in dem eben erörterten Falle bekundet Herr v. B. in dem jetzt zu besprechenden. Er druckt (S. 210 ff., vgl. 393 f.) Luthers Vorwort zu des Silvester Prierias Epitoma ab, welches er, gestützt auf seinen Fels, die Wittenberger Lutherausgabe (Bd. 9, Wittenb., Hans Lufft, 1557, fol. 23^{r} bis 24^{r}), dem Jahre 1518 zuweist, während es doch nicht vor der Schrift, welche damit eingeführt wird, also nicht

vor 1520 verfaßt sein kann. Von jener falschen Datierung ausgehend, findet v. B. einen unvereinbaren Gegensatz zwischen diesem Schriftstück und der „kurz vorher im selben Jahr 1518" geschriebenen Protestatio (Bekenntnis) an der Spitze der „Resolutionen".

Silvester[1] schrieb im ganzen vier Schriften gegen Luther:

1. ***In praesumptuosas M. Lutheri conclusiones Dialogus***, erschienen in der zweiten Hälfte Juni 1518. Am 8. August 1518 schreibt Luther an Spalatin: Dialogo Sylvestrino vere sylvestro et penitus inculto iam respondebo, und Ende desselben Monats konnte er seine Responsio (W. A. I, 647 ff.) versenden.

2. Hierauf erwiderte Silvester etwa Anfang November 1518 mit seiner ***Replica***, welche Luther (W. A. II, 50 ff.), nur eine kurze spöttische Vorbemerkung auf dem Titel beigebend, Mitte Januar 1519 abdrucken ließ.

3. Die eigentliche Entgegnung aber auf Luthers Gegenschrift erschien Ende November 1519 zu Perugia unter dem Titel: ***Epitoma responsionis ad Martinum Lutherum.*** Am 25. Juni 1520 schreibt Luther, welcher am 13. Juni (vgl. schon 7. Juni, E. 2, 412 und „vor 8. Juni", ebd. 413) gemeldet hatte: Sylvestri insania sub prelo est (E. 2, 417), an Spalatin: Cras Sylvester et Romanista vernaculus absolvetur (E. 2, 424). Mit letzterem ist der Franziskaner Augustin Alfeld bezw. die Schrift gegen ihn (W. A. II, 285 ff.), mit ersterem eben diese Schrift des Silvester gemeint, welche Luther mit einem Vor- und Nachwort und mit Glossen herausgab, und welche nach der angeführten Briefstelle am 26. Juni 1526 fertiggestellt ward.

4. Endlich folgte, mit Wiederholung der Epitoma als dritten Buches: ***Errata et argumenta Martini Lutheris*** [sic] ***recitata, detecta*** u. s. w. Das beigedruckte päpstliche Verbot des Nachdrucks ist vom 21. Juli 1520 datiert. Luther hat die Schrift erst kurz vor 1. April 1521 erhalten, wie sein Brief an W. Link (De W. 1, 585) durch Anführung des Titels (durch welchen De Wettes Zweifel sich lösen) zeigt, erwiderte aber nicht weiter: die Ereignisse von Worms nahmen jetzt seine volle Aufmerksamkeit in Anspruch.

Berlichingen hat nun, wie schon angedeutet, die im Juni 1520 geschriebene Vorrede Luthers zu Nr. 3 verwechselt mit der Responsio auf

---

[1] Berlichingen nennt ihn beharrlich General der Dominikaner, was er nie war (wie jetzt ganz klar aus den gedruckt vorliegenden Akten der Generalkapitel zu ersehen gewesen wäre) und als magister sacri palatii auch nicht sein konnte.

Nr. 1, welche im August 1518 verfaßt ward. Damit ist klar, daß der Vorwurf der „Lüge, Heuchelei und Komödie", welche „schon damals 1517 und 1518" Luthers Art gewesen sei (S. 220), durch die Zusammenstellung jener Vorrede mit den im August 1518 ausgegebenen Resolutiones nicht bewiesen, und daß der Aufforderung: „Wer das anders deuten kann, der versuch's" durch einfache Darlegung der Zeitfolge mit mehr als einem Versuche nachgekommen ist. Ich bin weit entfernt, darum dem Baron Fälschung vorzuwerfen; aber daß er aufgrund ganz falscher Voraussetzungen ungerechte Anklagen gegen Luther erhoben, bleibt Tatsache. Und auch hier ist zu sagen, daß solcher Irrtum nicht nur bei Einsichtnahme der Weimarer Lutherausgabe oder des von Enders bearbeiteten Briefwechsels, nicht nur durch Benutzung von Köstlins Lutherbiographie, sondern allein schon der Geschichte Janssens, welche seit der ersten Auflage (1879, S. 106) ganz genau die richtige Zeitangabe hat (!!), hätte vermieden werden müssen. Wer auch nur den Titel von Silvesters dritter Schrift jemals gehört hat, muß zu der Erkenntnis kommen, daß das von Berlichingen S. 210 ff. abgedruckte „Sendschreiben" nur gegen sie gehen kann, da S. 211 sie direkt mit ihrem Titel genannt ist.

Als Beyhl seinem Gegner die böse Verwechslung vorhielt mit der Erinnerung, Berlichingen habe doch in anderem Zusammenhange die richtige Datierung aus Janssen gewußt, erklärte der Angeklagte: er spreche frei, lese nicht ab wie die Professoren, da könne ihm ein solcher Irrtum passieren! Aber ein solcher „Irrtum", auf dem man die schwersten Anklagen aufbaut, die doch wohl vorbereitet waren! Wäre es, wenn man ein so schlechtes Gedächtnis hat, nicht besser, auch abzulesen und lieber auf rhetorische Effekte, als auf die historische Wahrheit zu verzichten?

Hiegegen kann die Jahreszahl 1518, welche am Schlusse des Nachwortes in der Wittenberger Ausgabe IX (1557), fol. 25^{r} fälschlich beigesetzt ist, nichts ändern, und wenn der Angeklagte daraufhin meinte: „Wenn Sie behaupten, Luther und Melanchthon selbst haben geflunkert, dann streiten Sie nur weiter miteinander", so mußte ich betonen, daß erstens Luther selbst die Jahreszahl gewiß nicht beigesetzt hat (er war bereits 11 Jahre tot, als dieser Band erschien), und daß zweitens nach dem Nachweise des von Berlichingen so wohlgefällig zitierten Denifle der spätere Luther ein sehr schlechter, unzuverlässiger Referent über seine Frühzeit ist. — Über die Folgerungen, welche v. B. aus der fälschlich ins Jahr 1518 statt 1520 verlegten Schrift auf Luthers Charakter

und kirchlichen Standpunkt zieht, wird unten § 5 dieses Kapitels zu sprechen sein.

Der hochtönende Redner mußte, als ich ihm die Verwechslung der zwei Bücher nachgewiesen, öffentlich vor Gericht das frappierende Geständnis ablegen, die Schriften des Silvester Prierias überhaupt gar nicht gesehen zu haben, und entschuldigte dies damit: „Als ich sie auf der Universitätsbibliothek haben wollte, da war alles verschwunden" — eine Behauptung, die eine eigentümliche Beleuchtung dadurch erhält, daß mehrere Exemplare bezw. Ausgaben der Schriften des Silvester dort vorhanden sind, die doch nicht alle ausgeliehen sein konnten schon damals, als Herr v. B. seine Vorträge ausarbeitete; daß niemand auf der Bibliothek von einem solchen persönlich oder durch andere gestellten Verlangen etwas weiß, und daß der Angeklagte seinem Vertrauensmann erklärte, er habe überhaupt nur von einer Schrift des Silvester gegen Luther gewußt. Gesetzt aber den Fall, die Schriften wären wirklich in Würzburg verlangt worden und nicht zu haben gewesen, so hätte, wer „die Wahrheit über alles" schätzt, die Pflicht gehabt, sie aus München oder sonstwoher zu requirieren, und wäre auch das vergeblich gewesen, so hätte die elementarste Ehrlichkeit das Geständnis verlangt: ich konnte die Schriften nicht bekommen und muß mich darum eines Urteils enthalten.

Davon ist aber Herr v. B. weit entfernt. Er führt die Worte Luthers an: „Sylvester Prierias macht aus jedem Papst, auch wenn er gottlos ist, einen Gott, und schließt, daß die H. Schrift, d. i. das heilige göttliche Wort, so Gott selber ist, seine Kraft und Würde nehme und empfange von dieses Menschen, d. h. des Papstes, Auktorität, ob er gleich gottlos ist." Hiegegen wird dann bemerkt: „Nein, das verdreht Luther meisterhaft. Nicht die Würde und Kraft empfängt die h. Schrift vom Papst, sondern ‚die unfehlbar richtige Auslegung', die einzig richtige Erklärung ihres Sinnes. Das ist zweierlei." Ganz richtig, aber nicht letzteres, sondern ersteres behauptet eben Prierias. W. A. VI, 341, 15 ff. lesen wir: Quicunque non innititur doctrinae ecclesiae Romanae Romanique pontificis tanquam regule fidei, idest credendorum, infallibili, a quo[1] etiam *robur* trahit aut traxit sacra scriptura, haereticus est: also die Kraft, nicht die Deutung. Und schon 336, 7 ff. heißt es:

[1] Dieses quo muß wohl grammatisch auf pontifex, kann aber dem Sinne nach auch anders bezogen werden (wenn überhaupt die Lesart quo sicher und nicht vielmehr qua zu lesen ist), und dann kommt man auf einen bekannten augustinischen Gedanken. Aber diesen Ausweg hat Hr. v. B. nicht betreten, weil er die Schrift gar nicht ansah.

Quod pontifex indubitatus nedum a concilio, sed neque a toto mundo potest iure deponi vel iudicari etiam si ita sit scandalosus, quod populos secum catervatim ducat primo gehenne mancipio, id est diabolo, D. 40 *Si papa,*[1] sed, ut ibi dicitur, Deus orandus est. Wie mag also Herr v. B. Luthern meisterhafter Verdrehung beschuldigen, wenn er selbst eingestandenermaßen die Schrift gar nicht gelesen hat?[2] Aber auch hier trat ich für seine bona fides ein, indem ich bemerkte: er hat, von der normalen katholischen Auffassung ausgehend, es für unmöglich gehalten, daß je ein magister sacri palatii jene Worte geschrieben habe; allein es geht über alles Maß des dem Historiker Erlaubten hinaus, so zu urteilen, ohne die Quelle geprüft zu haben, und wäre Herr v. B. ein geschulter Historiker, so müßte man ihm diese Ableugnung von evidenten Tatsachen sehr übel nehmen, man müßte sie geradezu Fälschung nennen.

Welchen Eindruck muß es endlich machen, wenn der Mann, der die Schriften nicht gelesen zu haben bekennt, mit der Sicherheit des Wissenden erklärt (S. 211): „Prierias hatte, wie es die hl. Väter und Kirchenlehrer und alle Theologen und Konzilien 1500 Jahre lang [!] getan hatten und wie es die katholische Kirche heute noch tut, aus der Hl. Schrift Matth. 16, 18 und 19, sowie aus Lukas 22, 31 und 32, endlich aus Johannes 21, 15—17 klar bewiesen,[3] daß dem hl. Petrus und seinen Nachfolgern die oberste Schlüsselgewalt, die

---

[1] c. 6 D. 40, ‚ex dictis Bonifacii martyris', wozu Richter bemerkt: caput non inoffensae fidei, vgl. die Bemerkungen der Correctores. Der Wortlaut und Sinn des Kapitels ist aber ein ziemlich anderer.

[2] Die Absage an Rom am Schlusse der Vorrede läßt ja an Energie gewiß nichts zu wünschen übrig. Aber B. ignoriert beharrlich das „Wenn der Papst ... dies Lästermaul nicht zum Schweigen und zum Widerruf bringen," und daß der Satz, die H. Schrift erhalte ihre Kraft erst vom Papste, anstößig sei, gesteht ja B. selbst, indem er ihn ablehnt und Silvester — freilich ganz mit Unrecht — etwas anderes sagen läßt. Wenn er (S. 217) den Bannfluch „sehr geschmackvoll" findet, so übersah er wohl, daß die Untiere dort und das ganze Bild von Babel aus Jesaia und Jeremia entlehnt sind. Die Behauptung, nie habe ein Papst einen ähnlichen Bannfluch erlassen, ist angesichts des von Clemens VI gegen Ludwig den Baiern geschleuderten höchst unvorsichtig.

[3] S. 219 ist des Prierias angeblicher Beweis „aus der hl. Schrift", den Berlichingen doch gar nicht kennt, bereits „sonnenklar". Über die unwürdige, auch von Pastor (bei Janssen II[17], 110) getadelte Sprache Silvesters gegen Luther, dessen Gesinnung jener verdächtigt: „wenn ihm der Papst ein gutes Bistum und einen vollkommenen Ablaß zur Restauration seiner Kirche erteilt hätte, wäre er wohl ein Lobredner des Ablasses geworden", erfährt man nichts bei Berlichingen, der nur bei Luther solche Fehler findet, ähnliche Verdächtigungen wiederholt und z. B. Dokum. S. 14 behauptet, Luther habe mit seinen Ablaßthesen nur Aufsehen machen wollen.

oberste Hirtengewalt und der Primat selbst über die Apostel und damit die Unfehlbarkeit in Glaubenssachen verliehen sei" — und wenn man dann beim Lesen des Buches außer einem Psalmvers überhaupt kein Bibelzitat, sondern nur Stellen aus Thomas und Gregor d. Gr. findet, weshalb Luther von dem Dialogus als plane totus Italicus et patristicus redet!

Nach all dem konnte ich, in dieser Sache befragt, nicht aussagen, daß Herr v. Berlichingen berechtigt sei, anderen Ignoranz vorzuwerfen.

4. Luther und Cajetan.

Eigentümliche Proben seines angeblichen Strebens, Luther zu „entlasten", liefert Hr. v. B. in seiner Darstellung der Verhandlungen mit dem päpstlichen Legaten zu Augsburg.

Den von Luther am 14. Oktober 1518 an Spalatin abgesandten Bericht soll „der berühmte protestantische Theologe, Geschichtsforscher und Kritiker De Wette" nach Berlichingen als „ungenau und unklar"[1] bezeichnet haben. Sieht man aber nach, so findet man nur das Urteil: „etwas undeutlich im Vergleich" mit dem Bericht in den Act. Aug. und in dem Brief an den Kurfürsten. „Das ist zweierlei" (S. 211), und der Eideshelfer versagt also.

Daß es über die Extravagante V, 9, 2 in Clem. zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Cajetan und Luther schon am ersten, noch mehr aber am dritten Tage gekommen, bezeugen alle Berichte einstimmig. Das sagt Luther im ebengenannten Briefe (S. 252: Der Legat „verlangte wieder schreiend, ich solle widerrufen" . . . „Zehnmal wohl versuchte ichs, zu antworten, und ebenso oft begann er wieder zu toben und mich zu überschreien"); das sagt die „kurze Erzählung", welche B. abdruckt (S. 256: „Darauf stund der Kardinal steif und heftig"; S. 257: „Da der Kard. hart darauf drang, er solle ein Widerruf thun"); das berichtet auch Spalatins Darstellung (schon S. 268 und 270, besonders aber 273: „Und hat mit Doktor Martinus stetig gepfaucht und geschnurrt und hat ihn zu gar keiner Antwort kommen lassen"). Diese letzteren von einem wütenden (B. sagt: „mißvergnügten"!) Kater entlehnten Ausdrücke sollen nach B. „milder" sein und „lange nicht" sagen, was Luther berichtet, indem er „virtuos drauf los gelogen" (S. 273), der Legat habe getobt und geschrieen! „Daß Luther wieder einmal gelogen hat, wie das seine Gewohnheit war", stand eben dem Baron schon fest, bevor er noch

[1] Von Berlichingen gesperrt.

die andern Zeugen verhört (S. 255), und „schon zum Voraus“ war er sich darüber klar: „Wenn der päpstliche Legat sich so benommen und so gesprochen hat, wie Luther es beschreibt, dann war der Herr Kardinallegat ein sehr dummer und kopfloser Herr, und der Papst, der einen solchen Esel in der wichtigsten Angelegenheit auf den Reichstag entsandte, nicht minder.“ Aber aus der Gelehrsamkeit, dem Ansehen und der Karrière des Cajetan erhellt ihm, derselbe müsse doch „kein so taktloser Esel gewesen sein“; aus der „kurzen Erzählung“ folgert er: Luther habe „hinzugelogen“, „daß der Kardinal getobt, gedonnert und den Luther niedergeschrieen,“ es stehe dort nichts „von einem solch büffelhaften Benehmen“ (S. 258). Letzteres dem Tierreich entlehnte Epitheton hält der Herr Baron für so fein, daß er es S. 268 und 269 noch zweimal wiederholt. Wer muß nicht lachen, wenn Herr v. B. S. 268 behauptet, die Disputation sei nach Spalatins Bericht „ganz gemütlich“ verlaufen! Daß der Legat über Luthers Unnachgiebigkeit erregt wurde — Luthers Ausdrücke mag man Übertreibungen, aber man kann sie angesichts der anderen Berichte nicht Lügen nennen — ist wohl begreiflich und entschuldbar. Wer erregt und leidenschaftlich redet, ist darum noch kein „taktloser Esel“ oder „büffelhaft“ — was würde sonst für Herrn v. Berlichingen folgen! Cajetan war eben weniger Diplomat als Gelehrter, und die Sendung eines solchen dünkte den Papst wohl nicht mit Unrecht in der fraglichen Angelegenheit besser als die eines Diplomaten. Die hypothetische Bezeichnung „dumm und kopflos“ ist, selbst wenn Luther nicht übertrieben hätte, für Sendenden wie Gesandten unmotiviert. Man erinnert sich bei solch grundlos heftigen Verdikten über einen Mann, falls er das gesagt oder getan hätte, unwillkürlich an Dambergers Urteil über Gregor VII: dieser müßte ein Narr gewesen sein, wenn er die im Bericht über die Märzsynode 1080 ihm zugeschriebene Rede, welche nach Damberger „fehlervoll“, „zusammenhangslos“, „elender Plunder“ sein soll, wirklich gehalten hätte. Kein Vernünftiger zweifelt heute an der Echtheit der Rede, keiner aber auch an der Maßlosigkeit und Ungerechtigkeit des Damberger'schen Urteils über dieselbe; Ranke z. B. findet die Rede „salbungsvoll“.

Man meint, bei dem Urteil des päpstlichen Legaten könnte auch Herr v. Berlichingen sich beruhigen; dem ist aber nicht so, er muß dasselbe deuteln. Wenn Cajetan erklärt, „er halte den Doktor Martinus nicht mehr für einen Ketzer“, so fragt ihn unser Inquisitor: „Für wen denn? Doch auch nicht für einen Rechtgläubigen?“ und findet die geistreiche Antwort: „O nein, sondern entweder für einen sehr gefährlichen Irrlehrer [sic!] und Rebellen oder aber für einen ganz unzurechnungs-

fähigen Menschen" (S. 278). Will ein Mann, der eine solch klägliche, gleich durch die folgende Begründung des Legaten ausgeschlossene Deutelei ernsthaft vorzubringen vermag, für zurechnungsfähig gelten?

Von dem Kniefall, zu welchem Luther von dem Gesandten des Grafen von Montferrat bestimmt worden war als zu der einem Kardinal und Legaten ziemenden Ehrenbezeigung, soll Luther seinem Kurfürsten gegenüber keine Erwähnung getan haben, „weil diesem der Kniefall möglicherweise mißfallen konnte" (S. 265 f.). Und derselbe Herr von Berlichingen druckt S. 317 die Worte ab, in welchen Luther seinem Fürsten berichtet, wie er „vor dem hochwürdigsten Herrn Legaten erschien, ihm zu Füßen fiel, und mit aller Demut um Vergebung und Gnade bat"! Es ist auch gar nicht einzusehen, warum der Kurfürst die übliche Ehrfurchtsbezeugung vor dem Legaten nicht gern gesehen haben sollte. Da hätte er ja, um mit dem Herrn Baron zu reden, „ein taktloser Esel" sein müssen.

5. Luther und Miltitz.

Beyhl schreibt in seiner Broschüre S. 32, Berlichingen habe gefälscht, indem er dem Luther Wortbruch vorwarf, weil er dem päpstlichen Abgesandten v. Miltitz gegenüber zu schweigen versprochen, aber gleichwohl in Leipzig disputiert habe. Luther habe vielmehr, sagt Beyhl, sein Wort gehalten, „aber die Papisten nicht. Eck griff an". Befragt, wer hier Recht habe, konstatierte ich der Wahrheit gemäß: keiner hat ganz Recht; Beyhl nicht, denn Eck wußte nichts von der mit Luther getroffenen Vereinbarung, und jedenfalls hatte er sein Wort nicht gegeben, konnte es also auch nicht brechen; Berlichingen nicht, denn Luther konnte, als die Bedingung des Schweigens von der andern Seite nicht erfüllt wurde, sich seinerseits vom Versprechen gelöst erachten.

Unter den Angeboten, welche Luther anfangs Januar 1519 zu Altenburg dem Miltitz zum Zweck einer Beilegung des Streites machte, war auch das: einen demütigen Brief an den Papst zu schreiben mit der Erklärung, daß er zu heftig gewesen sei und nur eine verderbliche Predigt habe bekämpfen wollen. Es ist auch wirklich das Konzept eines solchen Briefes, worin die Heftigkeit bedauert, der Widerruf aber abgelehnt wird, von Luthers Hand erhalten (Cod. Gothan. A 379, f. 1), ohne Ort und Datum; aber in den Drucken seit Aurifaber ist am Schlusse unerklärlicherweise .ex Aldenburgo, 3. Martii 1519 beigefügt. Die naive Behauptung (Berl. S. 394), Luther selbst gebe das Datum, ist also nur ein Beweis grober Ignoranz. Nachdem schon Enders (Briefwechsel I, S. 444 f.)

die Ortsangabe beanstandet hatte, ist zehn Jahre später durch Th. Brieger[1] der Nachweis erbracht worden, daß auch der Tag nicht stimme, und das Schreiben Anfang Januar 1519 abgefaßt sein müsse. Herr v. Berlichingen, der sich stets als überlegenen Meister gegenüber „protestantischer Geschichtsfudelei" (S. 289) geriert, mußte diese Arbeit wohl kennen und, wenn er den Beweis nicht für erbracht hielt, sie widerlegen. Die von ihm gegen meine Rektifizierung vor Gericht vorgebrachte Rechtfertigung, er habe De Wette immer für eine „Auktorität" gehalten, zeugt von eigentümlichen historiographischen Anschauungen und von Anfängerschaft auf dem Gebiet der Reformationsgeschichte.

Schon die Überschrift des Briefes („Dem allerheiligsten Vater Papst Leoni X wünschet Bruder Martin Luther ewiges Heil") erzürnt Herrn v. Berlichingen: „Das muß man sagen: der Luther[2] verbesserte bereits seinen offiziellen Stil, er behandelt den Papst schon ganz wie Seinesgleichen." Diese Bemängelung ist nur verständlich bei der Annahme, daß der Herr Baron die Bedeutung „Bruder" = „Mönch" nicht kennt, wie er denn auch Leo X lächerlicherweise sagen läßt[3]: Questo fratello è un bellissimo ingegno; der Papst nannte natürlich den Mönch nicht fratello,[4] was leiblicher Bruder bedeutet, sondern fra, was auch Matteo Bandello hat. Hätte übrigens der selbstbewußte Reformationshistoriker den Dialogus des Prierias auch nur einmal in die Hand genommen, so hätte er gefunden, daß der Magister sacri palatii — ebenfalls Mönch — wörtlich genau dieselbe Einleitungsformel in seinem Widmungsschreiben an den Papst hat. Und endlich das Interessanteste: die Überschrift fehlt im Original, und ist erst in der Wittenberger Ausgabe, bezw. von Aurifaber gesetzt, wie der Herr Baron hätte sehen können, wenn er den so oft von ihm zitierten und gepriesenen „berühmten protestantischen Theologen, Geschichtsforscher und Kritiker De Wette" (I [1825!], 233) konsultiert oder den vor 20 Jahren erschienenen ersten Band der Enders'schen Briefausgabe angeschaut hätte; diese Ergänzung durch spätere Hand ist ein Beweis (wenn es eines solchen noch bedürfte), daß diese Formel die übliche war.

Die geistreiche Frage zu den Worten Luthers: „die Not zwingt mich" (S. 385): „Wer zwang ihn dazu?" mag es genügen zu registrieren.

---

[1] Zeitschr. f. K.-G. XV (1895), 208 ff.

[2] Diese Beifügung des Artikels zum Namen Luthers ist bei B. das Gewöhnliche, wohl zum Ausdruck seiner Geringschätzung.

[3] Dokumente S. 40.

[4] Und sagte wohl nicht questo von dem Entfernten, sondern quel oder quello.

Wen die im Text selbst schon gegebene Antwort nicht befriedigt, der findet sie in der Situation des Schreibers. Übrigens sei hier auf Brieger a. a. O. und auf Köstlin I[5], 223 f. zum Beweise verwiesen, daß der Brief allem nach Entwurf blieb.

Der zwischen der Angabe dieses Briefes, Miltitz habe Widerruf gefordert, und der anderen im Briefe an den Kurfürsten (aus derselben Zeit[1]), der Widerruf sei nicht gefordert worden, hätte sich sehr einfach gelöst, wenn Herr v. B. wirklich die Quellen studiert und auch die anderen gleichzeitigen Briefe Luthers gelesen, oder wenigstens Briegers zitierte Abhandlung angesehen hätte: zunächst hatte Miltitz wirklich Luther zum Widerruf zu bewegen versucht (s. Luthers Brief an Egranus, De Wette 1, 216. E. 1, 408; an Staupitz, De Wette 1, 231. E. 1, 431; vgl. Brieger a. a. O. 206[1]), aber schließlich nicht darauf bestanden. Berlichingen hat den Professor Horst Kohl (den er immer „Horst-Kohl" schreibt) belehrt: „ein anständiger Mensch denke von anderen nicht gleich das Schlimmste, sondern bevor er andern bewußte und absichtliche Lüge vorwerfe, frage er den Gegner erst, ob er vielleicht sich geirrt oder irregeführt worden sei" („Ein offenes Wort", S. 123). Ganz einverstanden. Aber als eine noch elementarere Forderung des Anstandes hätte es dieser Anstandslehrer erkennen müssen, zuerst sich selbst zu fragen, ob er sich nicht geirrt, zumal ihm das so oft passiert.

Mit dem Nachweis, daß der Brief an den Papst nicht am 3. März 1519 geschrieben sein kann, sondern schon Anfang Januar entstanden ist, wird derselbe von dem am 13. März 1519 an Spalatin geschriebenen (De W. 1, 235; E. 1, 449), worin Luther bereits zweifelt, „ob der Papst der Antichrist selbst oder nur sein Apostel sei", um mehr denn ein Vierteljahr weggerückt. Damit fällt auch der Spruch von dem „Purzelbaum, den dieser herrliche Luther nach zehn Tagen vor unseren Augen schlägt" (S. 394), in sich selbst zusammen, und das Dilemma: „entweder ist er (L.) ein bodenlos wankelmütiger, verworrener Narr, oder ein meineidiger Gesell" (ebend.), erweist sich als falsch gestellt, da ein Drittes zutrifft: der Autor des Dilemma ist „bodenlos" — rückständig in der Reformationsgeschichte.

Hätte ich nach solchen Leistungen sagen sollen: Beyhl sei unwissend, der solche Fehler rügte, oder Berlichingen, der sie machte?

Noch schlimmer aber hatte, wie durch das übereinstimmende Zeugnis Beyhls und der Neuen Würzb. Zeitung (11. Jan. 1903) festgestellt

[1] De Wette 1, 207; vgl. Brieger, Zeitschr. f. K.-G. XV (1895), 204 ff.

ist, Herr v. Berlichingen in den Vorträgen die Sache behandelt, indem er unter dem Datum des 3. März 1519 faktisch den mit den Resolutiones veröffentlichten Brief vom 30. Mai 1518 vorlas mit der unterwürfigen Erklärung: „Belebe, töte, sage, sage ab, billige, mißbillige, wie es dir gefällt. Deine Stimme werde ich als die Stimme Christi, der in dir regiert und redet, anerkennen." Wie mußte der Gegensatz dieser Worte zu denen an Spalatin über den Papst als Antichrist auf die Zuhörer wirken, denen vorgesagt war, es liegen nur zehn Tage zwischen beiden Verlautbarungen! Denn soviel ist doch klar, daß es, zumal bei einem Mann wie Luther, der mitten im Kampfe stand, einen gewaltigen Unterschied ausmacht, ob zwischen zwei so entgegengesetzten Äußerungen 10 Monate oder 10 Tage liegen, und daß darnach auch die Beurteilung eine ganz verschiedene sein muß.

Herr v. B. sucht nun offenbar die von Beyhl ihm so schwer vermerkte Verwechslung der Briefe vom 30. Mai 1518 und (angeblich) 3. März 1519 zu beschönigen, indem er behauptet: „Dieser letzte Brief an den Papst ist eben so falsch, verlogen und meineidig, wie der Brief vom 30. Mai 1518 . . . Und damals, am 30. Mai 1518, soll nach Ansicht des Lehrer [sic] Beyhl und seines Hintermannes der Luther noch streng päpstlich gesinnt gewesen sein? Risum teneatis amici! Das ist zum Lachen. Nachdem wir oben die Worte Luthers gegen Sylvester Prierias gehört, glauben wir dem Luther mehr, als dem gelehrten Lehrer Beyhl. Und mit solchen Ignoranten soll ich mich herumschlagen und meine Zeit verlieren? Nein, meine ignoranten Herren, das tue ich nicht" (S. 394).

Sehr bequemer Modus, unbequeme Erörterungen abzulehnen! Es ist geradezu pathologisch, daß ein Mann, dem so zahllose Beispiele gröbster Unwissenheit nachgewiesen sind, diese Eigenschaft nie bei sich, sondern immer nur bei anderen findet. Daß zwischen den beiden zuletzt besprochenen Briefen ein fundamentaler Unterschied besteht, sollte man doch nicht leugnen, nachdem im früheren eine bedingungslose Unterwerfung ausgesprochen ist, während es im späteren (1519) heißt: „Könnte ein Widerruf das bewirken, was man von ihm erwartet, so würde ich ihn ohne Zögern leisten. Nun aber . . ., wenn ich die römische Kirche ehren will, muß ich vor allem darauf bedacht sein, daß ich in keiner Weise etwas widerrufe". Also eine Verweigerung des Widerrufs, der im ersten Briefe angeboten ist — Grund genug für Miltitz, jenen Brief gar nicht abgehen zu lassen und dafür selbst nach Rom zu schreiben.

Wenn es ferner gar so lächerlich sein soll, den Luther des Jahres 1518 noch streng päpstlich zu nennen, dann hat der Herr Baron sich selbst lächerlich gemacht. Denn nach der N. Bayr. Landeszeitung 1903, Nr. 8 (11./12. Januar) hatte er erklärt, erst „das bekannte ‚Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation' war die Kriegserklärung gegen Rom und das Papsttum." Und falls er diese Äußerung nicht als authentisch anerkennen will, steht in den „Vorträgen" eine noch deutlichere; dort S. 150 sagt er: „Das schrieb Luther am 15. April 1516, *also drei Jahre, bevor er an einen Abfall von der Kirche nur dachte!*" Demnach hat Herr v. B. selbst sich in dem „lächerlichen" Wahne befunden, daß Luther nicht nur bis zum Mai 1518, sondern sogar bis April 1519 noch treu päpstlich war, und diese Meinung ist nach dem Schreiben an den Papst vom 30. Mai 1518 wenigstens für diese Zeit nicht unbegründet. Aber freilich, eine allgemein giltige Behauptung über Luthers Stellung in jenen Jahren raschester Entwicklung läßt sich nicht aufstellen, und was ich bei der Verhandlung erklärte: „die Frage, ob Luther im Mai 1518 noch streng päpstlich gesinnt war, läßt sich weder mit einem glatten Ja, noch mit einem glatten Nein beantworten", halte ich fest. Streng päpstlich in dem Sinne, den wir *heute* mit dem Wort verbinden, war Luther schon nach Ausweis einzelner Thesen, dann namentlich der Begründung derselben, wie auch nach Ausweis mancher Briefe nicht mehr. Aber wenn Luther die Unfehlbarkeit des Papstes nicht annahm, so hatte dies 350 Jahre vor der Dogmatisierung dieser Lehre nichts Anstößiges, und wenn er die Superiorität des Konzils über den Papst lehrte, so konnte er sich auf Männer wie Joh. Gerson und Pierre d'Ailli berufen, die im Frieden mit der Kirche gestorben waren, ja er konnte noch auf die nach der bekannten Erklärung Leos X erfolgte Appellation der Pariser Universität hinweisen; sogar die Unfehlbarkeit des Konzils war schon vor ihm durch den „Panormitanus" und Ailli bezweifelt worden. Indeß mag man über diese Fragen urteilen wie man will — eine Konstanz ist bei Luther in jener Übergangszeit nicht vorhanden,[1] und es finden sich in den Resolutionen wieder Zeugnisse streng päpstlicher Gesinnung, deren stärkster Ausdruck gerade in dem oft genannten, an die Spitze der Schrift gestellten Briefe vorliegt. Darum ist es eine Verkennung der in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten und eine Verurteilung seiner selbst, wenn Herr v. B. so überlegen jene der Ignoranz bezichtigt, welche annehmen, Luther sei 1518 noch streng päpstlich gewesen. In dieser Frage

[1] Vgl. *Kolde*, Luthers Stellung zu Konzil u. Kirche (Gütersloh 1876), 21 ff.

wie in der anderen, Eck contra Luther (s. o. S. 49) konnte ich keinem der beiden Teile ganz recht geben. Das sind aber zugleich die beiden einzigen Fälle, wo ich in Beyhls Broschüre einen partiellen geschichtlichen Irrtum — und nur über die geschichtlichen Teile hatte ich, wie schon gesagt, ein Urteil abzugeben — nachweisen konnte. Hätte ich diesen Tatbestand verschleiern sollen, als ich gefragt war, welcher von den beiden Gegnern mit dem Vorwurf der Fälschung bezw. Ignoranz Recht habe?

Wenn zwischen den beiden entgegengesetzten Äußerungen Luthers ein Zeitraum von über 2 Jahren liegt (Mai 1518—Juni 1520), so kann bei einem Manne von der Erregbarkeit Luthers, der damals so gewaltig mit sich rang, eine gründliche Gesinnungsänderung nicht als Sache eines „bodenlos wankelmütigen verworrenen Narren" oder eines „meineidigen Gesellen" erklärt werden. Auch ein Görres, auch ein h. Augustin haben im Laufe ihres Lebens starke Wandlungen durchgemacht, nicht ohne Einfluß der von ihnen bekämpften Gegner; es ist aber keinem billigen Beurteiler eingefallen, ihnen desvalb Wankelmut oder Charakterlosigkeit vorzuwerfen. Und was war im Laufe jener Jahre nicht alles an Luther vorübergegangen! Er, der zuversichtlich gehofft hatte, er werde von Leo X ebenso eine günstige Entscheidung erlangen, wie einstmals Reuchlin gegen die Dominikaner, hatte inzwischen die Zitation nach Rom und die Aufstellung seines heftigen literarischen Gegners Prierias, an dessen Schriften auch Hr. v. B. indirekt Ausstellungen macht, zu seinem Richter erlebt; Eck, sein gefährlicher Gegner bei der Leipziger Disputation, war nach Rom geeilt, um Luthers Verurteilung zu betreiben, und war mit der Bannandrohungsbulle (vulgo Bannbulle) heimgekehrt, die er überall geschäftig verbreitete (auch Janssen II[17], 122 nennt es einen „traurigen Mißgriff", daß man in Rom einen Eck damit beauftragte[1]); die Domini-

[1] Noch deutlicher und treffender sprach sich der gewiß nicht lutherischer Neigungen verdächtige Pallavicini (Istoria del concilio di Trento 1, 20, 2) aus: Ich bin der Meinung, daß dieser große Anteil, welchen Eck an der Verdammung Luther'scher Sätze hatte, und die Einhändigung der Bulle an ihn, die er nun nach Deutschland brachte wie eine Trophäe seiner Siege, und welche er als apostolischer Kommissär und Nuntius vielen deutschen Fürsten und besonders dem Kurfürsten von Sachsen mitteilte und nach Möglichkeit zur Ausführung bringen ließ, nicht der letzte Grund war, daß Luther diesen Schlag nicht hinnahm als vom Richtbeil des rechtmäßigen Scharfrichters kommend, sondern vom Schwert des erbitterten Feindes, und daß daher die Demütigung in Wut ausartete und er außerdem Gelegenheit bekam, seinen Anhängern zu zeigen, nicht die Reinheit des Glaubens habe gegen ihn gekämpft, sondern der Haß und die Tücke seiner Gegner. Besser wäre es gewesen, von dem Werke der Verurteilung jeden fernzuhalten, der an den Streitereien sich beteiligt hatte; denn nicht das Ding an sich,

kaner an der Kölner Universität hatten des Augustiners Schriften zensuriert, und andererseits wurde der Kampf wider Rom unter nationaler Flagge von den Humanisten eifrig geführt. Aus all dem wird doch begreiflich, warum Luther im Juni 1520 ein anderer war, als im Mai 1518. Welche Verwirrung muß nun entstehen und welch' falsche Konsequenzen müssen sich ergeben, wenn man zwei Verlautbarungen aus den Endpunkten dieser Periode nebeneinanderstellt mit dem Vorgeben, sie seien beide innerhalb einer Zeit von 10 Tagen erfolgt!

Ähnlich verhält sich die Sache in einem verwandten Falle. Janssen hatte in den ersten Auflagen seines 2. Bandes aus dem Briefe Luthers vom 24. März 1521 (De W. 1, 579; E. 3, 117), die Worte ausgehoben: „Mein Widerruf wird so lauten: Früher sagte ich, der Papst sei Christi Stellvertreter; jetzt widerrufe ich und sage: der Papst ist Christi Widersacher und Apostel des Teufels" — und diese Worte jenen gegenübergestellt, welche Luther angeblich nur fünf Tage früher an den Kurfürsten geschrieben hatte: er sei bereit, die römische Kirche in aller Demut zu ehren und ihr nichts vorzuziehen weder im Himmel noch auf Erden, außer Gott und sein Wort, und wolle gerne Widerruf leisten. Von De Wettes (1, 575) Zeitangabe zum letzteren Brief: „Wahrscheinlich vom 19. März" war das „wahrscheinlich" bei Janssen unter den Tisch gefallen. Berlichingen ahmte dieses Verfahren nach, d. h. schrieb einfach Janssen ab (denn eine eigene Prüfung hätte ihn doch stutzig machen müssen), und wenn dieser sich auf eine Gegenüberstellung beider Äußerungen begnügt hatte, so bemerkte der Volksredner zu der Sache: „Wie erklären Sie sich das? Ich füge nichts hinzu. Denken Sie sich, was Sie wollen."[1] Nun hatte aber schon 1883 Th. Brieger[2] den allgemein als schlagend anerkannten Nachweis geführt, daß der angeblich am 19. März 1521 geschriebene Brief nur im Jahre 1519, während der

sondern nur sein Bild ist es, das in den Kopf eingeht, und das Verstand und Willen bestimmt". Diese verständigen Worte, deren Befolgung auch in anderen Fällen schon manche Ungelegenheit und manches Ärgernis hätte verhindern können, sind nicht undeutlich auch auf Silvester Prierias gemünzt und könnten auch Herrn v. B. beruhigen, der sich so sehr darüber aufregt, daß der Augustiner Luther gegen die Bestellung der Dominikaner zu seinen Richtern sich wehrte (vgl. S. 289 f. des Prierias; 271 der Kölner Dominikaner).

[1] Bei Beyhl S. 32.

[2] Einladung zur Lutherfeier der Universität Marburg, 1883, S. 24 ff. Zur Beherzigung S. 26: „Ein neuer Beleg dafür, wie viel dem zukünftigen Herausgeber der Briefe Luthers [der 1. Band von Enders erschien 1884] noch zu tun obliegt, wenn er uns wirklich eine kritische Ausgabe liefern [und dem Geschichtsschreiber, wenn er nicht ins blaue hinein absprechen] will".

Verhandlungen mit Miltitz, und zwar nach dem 19. Januar entstanden sein kann. Nachdem Janssen die falsche Datierung mit ihren Konsequenzen eine zeitlang weitergeschleppt (jedenfalls bis zur 7. Auflage, welche Walther bekämpft), hat er spätestens in der 16. Auflage (1891)[1] den ganzen Passus gestrichen und damit Briegers Argumentation zugestimmt, nachdem W. Walther[2] nochmals energisch auf diese hingewiesen hatte. Also spätestens 1891 hat Janssen die Sache richtig gestellt, Berlichingen aber, der nur das gibt, „worin ehrliche protestantische und katholische Geschichtsforscher übereinstimmen", und der die neueste Auflage von Janssen zitiert (s. o. S. 37), wiederholt die längst widerlegten Beschuldigungen. So völlig steht der „gelehrte Freiherr", der Quellenforscher, der auktoritave Zensor aller „Geschichtslügner", auf der Höhe der Zeit!

6. Luther in Worms.

Vor Gericht handelte es sich bezüglich dieses Punktes nur darum, ob Janssen den II[17], 177 auszugsweise mitgeteilten Brief Huttens an Luther vom 17. April 1521 gefälscht und Berlichingen durch Entlehnung dieser Übersetzung eine Geschichtslüge verbreitet — nicht selbst aufgebracht — habe. Beyhl, der des Lateinischen unkundig ist, war durch die Differenz zwischen der Walch'schen und Janssen'schen Übersetzung stutzig geworden und hatte sich bei Lateinkundigen Rats geholt, welche die letztere für falsch erklärten.[3]

Ich gebe hier, um ein Urteil zu ermöglichen, das Schriftstück im Auszug, die wichtigsten Stellen im Wortlaut und, wo die Übersetzung bestritten, im Urtext. Die von Janssen ausgelassenen Partieen sind eingeklammert. [Der Brief beginnt mit begeisterten Wünschen, die ganz in Bibelworte gekleidet sind, und mit Lobeserhebungen für Luther. Es folgt die Mahnung:] „Confortare et robustus esto. Vides quae in te

---

[1] Welche ein unveränderter Abdruck der 15. ist; wann letztere erschien, kann ich nicht feststellen.

[2] Luthers Beruf (Luther im neuesten röm. Gericht, 3. H., Halle 1890), S. 134 ff. Auch diese Schrift ist natürlich, wie so viele, Herrn v. B. unbekannt geblieben; und doch wäre sie ihm so nötig gewesen um zu sehen, worin „protestantische und katholische Geschichts-Forscher — nicht übereinstimmen"!

[3] Die Schwierigkeit der Stelle hat auch Herr v. B. anerkannt, indem er, der bei der Gerichtsverhandlung mit Mund und Armen versicherte, „ganz allein" seine Sache gemacht zu haben, über Gegenstände seiner Vorträge und, wenn ich recht gehört habe, auch über die Deutung des Briefes bei einem ehemaligen Ordensgenossen in Feldkirch, einem bekannten Philologen, anfragte. Der Konsultirte solle mehrfach anderer Meinung als B. gewesen sein.

alea currat, qui cardo vertatur.[1] An mir darfst du nie zweifeln; so du nur selbst dir treu bleibst, werde ich bis zum letzten Atemzuge dir anhangen." [Und Gott, der solche Verkehrtheit (wie die der Gegner Luthers) nicht weiter dulden könne, werde mit Luther sein in Gefahren. Wieder Schriftstellen, die zum treuen Ausharren im Kampfe ermuntern, und das Vergil'sche (Et) ne cede malis, sed contra audentior ito. Trage die Trübsal als guter Kämpfer Christi, damit du die Gabe Gottes erweckest, die in dir ist, überzeugt daß der, dem du vertraut, imstande ist deine Hinterlage zu bewahren auf jenen Tag. Ego idem strenue conabor interim; sed in eo differunt utriusque consilia, quod mea humana sunt, tu perfectior iam totus ex divinis dependes. Utinam spectare liceat, quibus te oculis intueantur isti, quas obvertant frontes, quae stringant supercilia.] Ego atrocissima omnia concipio, neque fallor, credo. Sed spero tempus est, ut purget Dominus vineam Sabaoth, quam devastavit aper de silva et singularis ferus depastus est. Haec breviter in summa de te sollicitudine. Servet te Christus.

Der letzte Passus zu deutsch: „Ich werde inzwischen dasselbe energisch versuchen.[2] Freilich gehen unsere Pläne insofern auseinander, als die meinen menschlich sind, während du, der Vollkommenere, bereits ganz am Göttlichen hafteſt. Könnte ich doch sehen, mit welchen Augen jene dich anschauen, welches Gesicht sie (an dich hin) machen, wie sie die Augenbrauen zusammenziehen! Ich stelle mir alles sehr schrecklich vor, und ich täusche mich wohl nicht. Aber ich hoffe, es ist die Zeit gekommen, daß der Herr der Heerscharen seinen Weinberg reinigt, den ein Eber aus dem Walde verwüstet, ein einsames Wild abgefressen hat (Ps. 79, 14). Soviel in Kürze, in größter Sorge um dich. Es schütze dich Christus".[3]

Wer nicht zugibt, daß der Zusammenhang eines Schriftstückes ein ganz anderer wird, wenn man ein größeres Stück mitten aus demselben

[1] Der Gelehrte des Fränk. Volksbl. (s. u.) übersetzt den Satz richtig, mit Ausnahme des qui cardo vertatur, das nur bedeuten kann: „was an dir hängt". Doch tut dies nichts zur Sache, wohl aber seine rein aus der Phantasie geschöpfte „Erläuterung": „d. h. für dich steht alles auf dem Spiele; es handelt sich für dich jetzt um Freiheit oder Gefangenschaft, um Sein oder Nichtsein". Wer so ungeniert das, was er braucht, in einen Text hineinträgt, der möge das Übersetzungshandwerk aufstecken!

[2] Das Fr. Vbl. übersetzt: „Ich werde inzw. eifrig Vorsorge treffen" und gibt „Vorsorge" in Sperrdruck! Wo heißt jemals conari „Vorsorge treffen"?

[3] Der Schluß soll nach dem Fr. Vbl. heißen: „Du kannst vollständig auf mich (!!) zählen, deine Sache ist mir eigenste Herzensangelegenheit"! Ich glaube nicht, daß man noch willkürlicher und phantasievoller mit einem Texte verfahren kann. Das ist Einlegung, nicht Auslegung.

herausreißt, mit dem ist nicht zu rechten. Und das und nichts anderes habe ich an Janssen getadelt, daß er nicht, wie es sonst wissenschaftlicher Brauch ist, die Auslassungen (etwa durch einige Punkte oder durch neue Anführungszeichen, wie es Pastor tut) andeutet, sondern (hoffentlich ohne es zu wollen) den Leser zu der Meinung bringt, der Satz atrocissima . . . concipio folge unmittelbar auf den andern: ad ultimum usque spiritum adhaerebo. In diesem Falle ist freilich die Übersetzung Janssens „ich werde selbst das Schrecklichste wagen" weit näher liegend, als die andere. Wenn dagegen gesagt ist: „ich möchte nur sehen, wie sie dich anglotzen" u. s. w., dann ist die Übersetzung: „ich stelle mirs (mangels des Schauens) vor" die einzig natürliche. Daß aber concipere die Bedeutung „vorstellen" hat, zeigt die Liviusstelle: quantalibet magnitudo hominis concipiatur animo, unius tamen ea magnitudo hominis erit, oder die Curtiusstelle: opulentia, quantam qui oculis non subiecere (nicht geschaut hat), animis concipere non possunt, welche gleich auch den Gegensatz von Schauen und Vorstellen aufweist, zur Evidenz. Die weitere Bedeutung von concipere = die Idee, den Plan fassen, hat niemand geleugnet; die vom Fränk. Volksbl. (1904, Nr. 154) aus dem alten Calepini (den es aber nicht ganz entziffern konnte) geschöpfte Gelehrsamkeit — als ob dies nicht gerade so gut in jedem Not- und Hilfsbüchlein zu finden gewesen wäre und als ob Calepini ein anderes Latein gäbe! —: *interdum* (!) concipere est deliberare ac destinare, rennt also offene Türen ein. Aber warum hat es denn die fünf Zeilen vorher bei demselben Calepini stehende Angabe: Hinc conceptus mentis dicuntur quae comprendimus et *imaginamur* totgeschwiegen? Das ist die Frage, welche Bedeutung hier zutrifft.[1] Nach dem nicht alterierten Zusammenhang löst sie sich aber unschwer. Auch sollte man annehmen, Hutten würde seine Pläne nicht selbst als atrocissima, eher als extrema, audacissima bezeichnen. Sodann hat das nec fallor, credo nur einen Sinn,

[1] Höchst originell ist die Belehrung des Fr. Vbl.: „Merkle und die Herren . . . scheinen bei ihrer Übersetzung übersehen zu haben, daß Hutten Humanist war. Für die Humanisten war aber die lateinische Sprache keine tote Sprache, sondern eine lebendige. Eine lebendige Sprache legt aber einzelnen Wörtern oft eine ganz andere Bedeutung bei, als die Bedeutung dieser Wörter früher war." Es ist diesem Gelehrten dringend zu raten, diese seine Entdeckung, damit sie nicht ungewürdigt untergeht, in einer wissenschaftlichen Zeitschrift mitzuteilen. Bisher hat man nämlich törichterweise immer gemeint, die Humanisten hätten durch engsten, ängstlichen Anschluß an die alten Klassiker in lexikalischer wie in grammatischer Hinsicht eine Wiederbelebung versucht, und hätten die Scholastiker verspottet, weil diese das Latein wie eine lebende Sprache behandelt und weiter entwickelt, neue Wörter gebildet und für die alten neue Bedeutungen eingeführt hätten. 'Wenn Calepini ein Lexikon über ein eigenes Humanistenlatein geben wollte, warum entnähme er dann alle Belege den alten Klassikern??

wenn man concipere = vorstellen nimmt: denn nur darüber kann ich bei normalem Verstande unklar sein, ob meine Vorstellung zutrifft, nicht darüber, ob ich einen Plan hege oder nicht. Das neque fallor aber zum folgenden Satze ziehen, als Gegensatz zu sed spero, ist wiederum logisch unmöglich; sich täuschen und hoffen sind keine Gegensätze, es könnte nur heißen: ich täusche mich nicht, wenn ich hoffe.

Warum bei der durch Beyhl angeregten Deutung die Epistel kein Trostbrief, sondern eine Warnung sein soll, wie der anonyme Gelehrte des Fränk. Volksbl. will, hält er ebenso geheim wie seinen Namen. Indeß können wir ihm seine Meinung, welche „auf den ersten Blick klar" sein soll — vielleicht wird ihm bei wiederholtem Blick die Klarheit zweifelhaft — umso eher lassen, je klarer die Sache für Unbefangene liegt.

Nur die grobe Unwahrheit, die er sich erlaubt, muß ich energisch zurückweisen. „Damit", behauptet er (daß ich Janssens Übersetzung für falsch, die Beyhls für richtig erklärte), „war der Prozeß entschieden." Ich weiß nicht, ob man eine Sache noch gründlicher auf den Kopf stellen kann, als es hier geschehen ist. Schon darum, weil es sich im schlimmsten Falle um eine Fälschung Janssens, nicht aber Berlichingens handelt, konnte diese Frage keine ausschlaggebende Bedeutung haben, und wer der Verhandlung anwohnte, weiß, daß ihr eine solche von keinem der Beteiligten beigelegt, daß sie vielmehr nur nebenbei erörtert ward. Aber ich habe auch von Janssen den Vorwurf der Fälschung abgewehrt. Es sei allerdings auffällig, daß ein so tüchtiger Gelehrter, wie er, die durch die wissenschaftliche Methode geforderte Andeutung der Lücke unterlassen habe (für Berlichingen, fügte ich bei, kämen bei einem solchen Verfahren mildernde Umstände hinzu, weil er keine historische Methode kenne — ein Urteil, das wohl im bisherigen genügend begründet ist); aber er habe das Ausgelassene wohl für belanglos gehalten, weil er ganz in der anderen Auffassung gelebt habe.[1]

[1] Also nicht wegen der Übersetzung, sondern wegen der nicht angedeuteten Auslassung habe ich gesagt, daß man bei Janssen zunächst an Fälschung denken könnte. Wiederum eine Unwahrheit des Fr. Vbl. Und mit solchen Berichten wird der fränkische Klerus und das Volk bedient! Und dann beruft man sich auf „sehr erbitterte und unwillige Zuschriften", die doch nur durch diese falschen Berichte provoziert sind! Daß aber dasselbe Blatt, welches mir in Nr. 154 so souverän das Konzept korrigiert, bereits in Nr. 158 behaupten mag: „worüber allein in einzelnen Zentrumsblättern Klagen erhoben worden sind, ... das war die Art der Zeugnisabgabe" — darüber habe nicht nur ich mich gewundert. Hat die Redaktion des Fr. Vbl. auch die „Germania" den „Beobachter am Main" und andere Blätter nicht gesehen mit den strafenden Ausrufezeichen zu dem mir angedichteten Blödsinn von „überlebten Quellen" und Janssen als „Quelle"?

7. Luther und die Lüge.

Aus Anlaß der „Erklärung" des Angeklagten am Schlusse des 23. Heftes seiner Vorträge: da Luther eine gute, starke Lüge für erlaubt erkläre, so sei wohl begreiflich, daß wir Katholiken keine sehr hohe Meinung von der Wahrheitsliebe seiner Anhänger haben können, wurden mir folgende drei Fragen vorgelegt: 1. „Wann wurde das Eisenacher Protokoll von 1540 zum erstenmale veröffentlicht und damit Luthers Wort von der guten starken Lüge bekannt?" Meine Antwort lautete: Soviel ich sehe, zum erstenmale durch M. Lenz, Briefwechsel des Landgrafen Philipps des Großmütigen mit Butzer I (1880), 372 ff.

2. „Wurde dieser Ausspruch Luthers seitdem von Lutherforschern verteidigt oder mißbilligt?" Meine Antwort: Verteidigung fand ich keine; Mißbilligung dagegen bei Fr. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation (Berlin 1890) S. 736; Kolde, Luther, II (Gotha 1893), 489; Möller-Kawerau, Kirchengesch. III[2] (1899), 132.

3. „Was muß der Historiker von der Behauptung des Angeklagten halten, daß das Lügen zugunsten der Kirche als ein lutherischer Grundsatz für die Anhänger Luthers auch wirklich Geltung habe?" Meine Antwort: Ich konnte hierüber keine besonderen Studien machen, fand aber den Grundsatz, daß die Lüge zu jenem Zweck erlaubt sei, in späteren protestantischen Schriften nirgends.

Eine eingehende Beantwortung dieser Frage hätte ganz andere Studien erfordert, als sie bei der kurzen mir gegönnten Frist möglich waren; ich mußte mich also hier bescheiden und konnte dies um so eher, als ich erfuhr, daß ein reformierter Theologe geladen sei, um über die Frage vom Standpunkt der protestantischen Ethik sich auszusprechen. Dieser Sachverständige war Professor Dr. K. Müller aus Erlangen, welcher die rasch bekannt gewordene Äußerung tat, daß Luther beim Anraten der „guten starken Lüge" die Eierschalen des Mittelalters noch an sich hatte. Der uns wohl bekannte S-Korrespondent der Augsburger Postzeitung, dessen mehr von gehässigem Eifer als von Sachkenntnis zeugende Auslassungen auch in einige andere Blätter übergingen, hat es mir schwer verübelt, daß ich nicht sofort gegen dieses Diktum mich erhob, und hat den Beyhl'schen Rechtsanwalt als Eideshelfer gepreßt, welcher, um seinen Klienten als berechtigt hinzustellen, im Namen des Protestantismus gegen Freiherrn v. Berlichingen aufzutreten, ungefähr gesagt habe:[1] „Ich würde auch vor einem Katholiken und selbst, wenn er es nur dem Namen nach

[1] Ich gebe im folgenden das in der Postz. Gesperrte ebenfalls in Sperrdruck.

wäre, keinen Respekt haben, wenn er nicht gegen Angriffe auf seine Kirche aufstünde." Und jene „Beleidigung der Katholiken", fährt mein Zensor fort, jene „Schmähung der katholischen Kirche konnte sich Herr Dr. Müller erlauben, ohne daß von der berufensten Seite, dem katholischen Sachverständigen, der dicht daneben saß, Verwahrung gegen diese Aufstellung eingelegt wurde. Das berührte höchst peinlich, weil kein Grund vorliegt, der dem Herrn Sachverständigen Schweigen auferlegt hätte."

Es zeugt von gründlicher Unkenntnis der Prozeßordnung wie des Sachverhaltes oder von blinder Gehässigkeit, wenn nach diesem Skribenten darum, weil seine Wissenschaft keinen Grund einsieht, der mir Schweigen auferlegt hätte, nun überhaupt keiner vorliegen soll. Die beiden Sachverständigen waren nicht für dieselben Fragen geladen, sondern Professor Müller für die ethische, ich für die historische Seite; für jene war ich weder bestellt noch gerüstet, und wenn ein Zeitungsreporter nicht weiß, daß der Sachverständige nur in den Fragen zu reden hat, für die er beigezogen ist, so sollte er seinen Mund nicht soweit auftun. Eine Gerichtsverhandlung ist nicht eine Biergesellschaft, wo jeder hineinredet, weil er „dicht daneben sitzt", sondern nur der spricht, welcher für eine spezielle Frage bestellt ist. Aber noch aus einem andern Grunde verrät es eine außerordentliche Naivität des Anonymus, wenn er behauptet, so gut der Berlichingensche Rechtsanwalt Verwahrung gegen jene Behauptung Müllers einlegte, so gut hätte ich es können. Weiß er denn überhaupt, wie der Erlanger Theologe seine Aufstellung näher bestimmte und begründete? Dieser behauptete nicht etwa, die katholische Kirche des Mittelalters hätte die Notlüge erlaubt, wie es nach manchen Zeitungsberichten scheinen könnte und wie es auch N. Paulus (Wiss. Beil. zur Germania 1904, Nr. 33) auffaßt, sondern er ging von der Äußerung als Beichtrat aus und wies auf das Beichtsigill hin, welches dem Beichtvater event. ein direktes Ableugnen gestatte, dem Beichtkind, wenn auch nur unter natürlichem Geheimnis, jede Äußerung verbiete, welche den Beichtvater schädigen oder das Beichtinstitut odios machen könnte. Nun war ganz klar, daß die Kirche unter solchen Umständen dem Beichtkind die Ableugnung absolut nicht gestatten würde; aber ob nicht ein oder mehrere spätmittelalterliche Kasuisten, an welche möglicherweise Luther dachte, hierüber anders sich äußern, das konnte ich ohne nähere Prüfung auf meinen Eid hin nicht einfach verneinen. Manche uns wenig bekannte Autoren sprechen über viele Punkte sich ganz anders aus, als heute der Laie oder der Durchschnittstheologe sich einbildet. Ich hätte darum in

denselben Fehler verfallen können, den ich kurz vorher an Berlichingen konstatiert hatte: daß er, ausgehend von der Kirchenlehre, wie er sie verstand, einfach behauptete, das und jenes könne in der Mainzer Ablaßinstruktion oder in den Schriften des Silvester Prierias nicht gestanden, Luther müsse also gelogen haben, während tatsächlich jene Sätze wirklich in den fraglichen Schriftstücken sich finden. Auch das andere Beispiel Berlichingens, der öfter geschworen haben soll, daß er die Wahrheit sage, und dabei so vieler objektiver Unwahrheiten überführt wurde, mußte mich abschrecken. Von mehreren Seiten war ich gewarnt und zu größter Vorsicht ermahnt worden; es fehle, wurde mir versichert, unter meinen eigenen Glaubensgenossen nicht an Leuten, die mich, falls ich mir irgend eine Blöße gäbe, des Meineids bezichtigen würden; was war dann von anderer Seite zu erwarten! Und da eine Gerichtsverhandlung keine theologische Disputation und kein Religionsgespräch ist, die Frage zudem mit dem Prozeß selbst nur in sehr losem Zusammenhang stand — es handelte sich darum, *was die lutherische Kirche von der Lüge halte* —, so schien mir Schweigen rätlicher, als entweder nur mit einigen banalen Bemerkungen oder mit bestimmteren Behauptungen, deren ich nicht völlig sicher war, zu entgegnen. Auch hatte ich ja bereits mich überzeugt, daß der Angeklagte einen eifrig katholischen und sehr gewandten Verteidiger hatte, der nicht wie ich unter Eid auszusagen brauchte und von dem zu erwarten stand, daß er auf jene Bemerkung eingehen werde, was er auch tat. Ich glaube, niemand wird mich darob tadeln, dem nicht der Eidschwur etwas alltägliches, oder dem der Unterschied zwischen einem unverantwortlichen Zeitungsreporter und einem Manne der Wissenschaft, zwischen einem Advokaten und einem beeidigten Sachverständigen jemals klar geworden ist.

8. Kleinere Mißdeutungen. Luthers und Berlichingens Orthodoxie.

Nichts muß das Vertrauen der Protestanten in die Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit der katholischen Geschichtsschreibung mehr erschüttern, nichts ein Zusammengehen der Konfessionen auf einem Gebiete, wo es der Natur der Sache nach am ehesten möglich sein sollte, in der Wissenschaft, sicherer vereiteln, als wenn der Eindruck hervorgerufen wird, daß wir um jeden Preis den Vater des deutschen Protestantismus schlecht machen wollen.

Nun erklärt freilich unser Verfasser, er wolle Luther „entlasten" (S. 90. 105). Aber das klingt wie Hohn, wenn im Großen wie im Kleinen selbst da, wo ein unbefangener Beurteiler nur Gutes oder doch nichts Schlimmes finden kann, immer auf unedle Motive oder auf Lüge

und Fälschung erkannt wird, oft im direktesten Widerspruch mit sicheren Resultaten der Forschung. So soll der Eintritt ins Kloster, welcher Entschluß doch sonst als Zeichen religiösen Ernstes bei Luther aufgefaßt wird, nur erfolgt sein aus Freude darüber, „daß an der ganzen Universität und in der ganzen Stadt ein großes Gerede über ihn sein wird" (S. 163). Was würde Herr v. B. sagen, wenn jemand andeutete, er sei aus solchen Motiven s. Z. zu den Jesuiten gegangen, und wenn man an das Sprichwort erinnerte „Niemand sucht einen anderen . . ."?

Aus den Äußerungen Luthers S. 164 nur Widersprüche konstruieren ist kein methodisches Verfahren; der Forscher muß, so lange es möglich ist, auseinandergehende Berichte zu vereinigen suchen, und das ist a. a. O. sehr leicht. S. 167 ff. wird die Klage Luthers referiert, er sei sich nie sicher gewesen, ob er die Konsekrationsworte laut genug gesprochen, oder ob er sie gehört habe. Jeder katholische Priester weiß aus eigener Erfahrung oder aus der von Mitbrüdern, wie oft bei skrupulösen Naturen das vorkommt. Berlichingen aber erklärt: „Was ist das für ein Unsinn! Er weiß nicht, ob er seine eigenen Worte gehört hatte . . . er war schon damals halbverrückt" (S. 169). Und S. 182 ist Herr v. B. zu zartfühlend, um nur auszusprechen, daß Luther nervenkrank war, weil das den Protestanten wehe tue! Im achten Vortrag waren sie scheint's noch so dickhäutig, daß es ihnen nicht wehe tat, wenn man ihren Reformator als schon in der Jugend „halb verrückt" bezeichnete! — „Höchst rationalistisch, aber nicht gläubig" erklärt Luther in Wittenberg die Briefe des hl. Paulus, heißt es S. 170, „und wird berühmt." Rationalismus in Luthers Exegese der Paulusbriefe! Durch dessen Nachweis könnte Herr v. B. noch berühmter werden. — Luther konnte nach S. 173 „wunderschön schreiben vermöge seines Talentes und seiner Kenntnis der hl. Väter"; aber nach S. 207 gab er sich nur „den Anschein, als habe er sie gelesen und kenne ihre Schriften alle. Er hat sie nicht gelesen und kennt sie gar nicht", er ist „der 34 jährige unwissende Doktor Martin Luther" (208). — Weil Luther in dem Brief an den Erzbischof von Mainz nichts sagt von einem Mißbrauch, den er in einem Schreiben an den Papst erwähnt, „ertappt" ihn B. „auf einer Doppelzüngigkeit" (S. 237); man muß also nach ihm überall und immer alles sagen, was man weiß, sonst ist es nicht wahr. Eine neue Form des argumentum ex silentio!

Die „vollen sechs Monate", welche nach dem „Zeugnis" des „protestantischen Theologen und Geschichtsforsches De Wette" zwischen dem Anschlag der Thesen und dem Schreiben an den Bischof von Brandenburg

verstrichen sein sollen (S. 354), sind nach dem „Zeugnis“ eines neueren Gelehrten mit denselben Eigenschaften wenigstens auf die Hälfte zu reduzieren, da der Brief in der ersten Hälfte Februar 1518 geschrieben sein muß (Enders 1, 151).

Luther begründete seinen Weggang aus Augsburg u. a. damit: es fehle ihm an Zehrung, und er wolle den Karmeliten nicht länger ohne Not zur Last fallen. Hierfür erhält er von seinem Zensor, nach welchem kein Unterschied zwischen einem reichen Benediktiner- oder Chorherrenstift und einem Mendikantenkloster zu bestehen scheint, folgende Note: das „war eine so dumme und nichtssagende Ausrede, daß Luther selbst darüber gelacht haben muß. Denn er war zu Gast bei den Karmeliten, und die Klöster [auch die der Bettelmönche?!] waren damals so reich, daß sie selbst zwanzig der gefräßigsten Doktoren beherbergen und freihalten konnten. Also das war geradezu läppisch und der Lügner verratet [sic] sich selbst“ (S. 298). Und was verrät sich durch eine so mißgünstige Deutung, welche den Tatbestand verdrehen muß, um sich zu behaupten? Selbst gesetzt den Fall, die Karmeliten *konnten* zwanzig Doktoren versorgen; *wollten* oder *mußten* sie es darum auch?

Weil Luther für eine zu veranstaltende Disputation sicheres Geleite wünscht, wird er ein Hasenfuß genannt (S. 351); dann wären es auch sämtliche zum Konzil nach Trient reisenden Bischöfe gewesen, welche ebenfalls solche Geleitsbriefe verlangten und erhielten.

Berlichingens krasse Unwissenheit in der Dogmatik seiner eigenen Kirche will Ketzereien finden, wo Luther genau dieselbe katholische Lehre vorträgt, wie sein Gegner Tetzel (s. o. Kap. III). Wenn jener in der 26. These sagt: „Der Papst tut sehr wohl daran, daß er nicht aus der Gewalt des Schlüssels, den er nicht hat, sondern fürbittweise den Seelen [im Fegfeuer] Vergebung schenkt“, „so konnte — meint Berlichingen — doch jeder Esel verstehen, daß Luther dem Papst die Schlüsselgewalt absprach“ (S. 243). Allerdings, „jeder Esel“ konnte es so verstehen, aber jeder denkende Mensch, welcher zwischen Lebenden und Toten unterscheidet, fand die Sache in Ordnung. Andernfalls muß der Inquisitor auch gleich gegen Tetzel einschreiten, der in seiner These 33 dieselbe Leugnung ausspricht: „Der Papst hat freilich keine Schlüsselgewalt über das Fegfeuer, aber er hat doch die Macht, den Jubiläumsablaß fürbittweise den Seelen dort zuzuwenden“.[1] Und es wäre wohl ein hervorragendes Verdienst um die Kirche, das Herr v. B. sich erwerben könnte, wenn er all die hartnäckigen Ketzer, welche diese gottlose Lehre heute noch festhalten, der verdienten

[1] *Paulus*, Tetzel 174.

Strafe überlieferte, z. B. seinen ehemaligen Ordensgenossen Hugo Hurter S. J., der stetsfort die Jugend und das theologische Publikum verdirbt durch die ganz ungeniert vorgetragene Doktrin: „Die Ablässe nützen den armen Seelen nicht direkt durch Absolution, wie den (lebenden) Gläubigen, da jene nicht mehr der Jurisdiktion der Kirche unterstehen, sondern indirekt auf dem Weg der Fürbitte".[1] Dasselbe steht übrigens in jedem Handbüchlein der katholischen Dogmatik. Und da wagt es B. mit Berufung auf jene These zu behaupten, daß Luther die Worte Christi bei Matth. 16, 18 „einfach wegleugnet", und zu deklamieren: „Ja, jetzt erkennen wir es klar, Luther war damals schon 1517 von dem Glauben der Kirche ganz und gar abgefallen; er leugnet den Primat Petri, den die ganze Kirche 15 Jahrhunderte lang gelehrt und festhielt, offenbar war er schon Jahre lang ein Apostat und Häretiker" (Dokumente zum Ablaßstreit S. 22). Wird ein Mann, der so unglaublich unwissend ist in **Katechismuslehren** der katholischen Kirche — denn das steht sogar im Katechismus, daß Ablässe den Verstorbenen nur fürbittweise zugewendet werden können —, der die klarsten Lehren der Kirche als Ketzerei hinstellt, noch länger als theologischen Zensor der Theologieprofessoren unter Beifall sich aufspielen und das Volk gegen diese aufhetzen dürfen? Er, der eingestandenermaßen die Schriften jenes Würzburger Theologen, den er beständig verketzert, nicht gelesen, der notorisch nie einen der hiesigen Professoren gehört hat, und der über Luther urteilt: „Wenn er es nicht wußte, dann durfte er es nicht auf Hörensagen behaupten. Das ist leichtfertige Verleumdung, Luther war ein Lügner und Verleumder schon am Anfang seines Gotteswerks" (ebend. S. 7; nur ist die Voraussetzung Berlichingens dort falsch: was Luther behauptet, steht wirklich in der Ablaßinstruktion und der Verleumder ist ein anderer, s. o. S. 39 f.); der sagt: „Da Luther, wie er selbst gesteht, die Ablaßprediger niemals gehört hat, so ist es unrecht, den Dominikanern [daraufhin einen] Vorwurf zu machen . . . Luther gibt sich als rechtes Waschweib kund" (ebend. S. 22) — ein solcher Mann hat sich selbst gerichtet. Ex ore tuo iudico te. Was man nur vom Hörensagen weiß, soll man nicht auf der Kanzel als sicher verkünden, und wer nicht einmal seinen Katechismus kennt, soll nicht als theologischer Zensor auftreten wollen, sondern froh sein, wenn man ihn in Ruhe läßt.

Was mag ein Mann, der solche aufgelegte Ketzereien im Druck ausgehen läßt, im mündlichen Vortrag sich alles geleistet haben!

---

[1] H. Hurter, Theologiae dogmaticae compend. III[4], Innsbr. 1883, n. 672.

Bei dem „Kommentar" zu These 27 (Dok. S. 22) kommt zur Abwechslung wieder Berlichingens geschichtliche Blöße zum Vorschein. „Den Dominikanern diesen Altweibertratsch vom Groschen, der im Kasten klingt, zum Vorwurf zu machen", sei unrecht; „das gehört nicht in eine wissenschaftliche These für eine theologische Disputation an der Universität. Luther gibt sich als rechtes Waschweib kund." Man möchte wünschen, daß dieser Lehrmeister seinen Taktes für eine Universität ebenso feinfühlig wäre für das, was auf die Kanzel paßt; dann hätte man wohl weder die christliche „Wahrheit", daß die Mutter Gottes „die erste Pfarrsköchin" war, von der Kanzel der Adalberokirche gehört, noch hätte die skandalöse Schilderung der Menschwerdung Christi und ähnliche Leistungen gläubige Gemüter beleidigt. Was aber jene These anlangt, so war sie von größter praktischer Bedeutung, und wird auf das Urteil des eifrig katholischen Herzogs Georg von Sachsen, eines Zeitgenossen, mehr zu geben sein, als auf jenes des Herrn v. Berlichingen. Der Sachsenfürst schrieb am 17. Januar 1519 an den Bischof von Merseburg: „Wir hielten dafür, es solle in dem, ob eine Seele gegen Himmel fahre, wenn der Pfennig im Becken klingt, wohl zu disputieren zugelassen sein, und daß man darüber einen endlichen Beschluß machte, damit der arme Laie um das Seine nicht unwissend betrogen werde, allein zu erfüllen den Willen derjenigen, denen sehr viel daran gelegen ist."[1] Aus diesen Worten des Herzogs, wie auch aus dem, was ihm sein Gesandter Cäsar Pflug als den Wunsch des Merseburger Bischofs mitgeteilt hatte, „daß die armen Leute, die also zuliefen und die Gnade suchten, vor dem Betrug Tetzels verwarnt würden, und daß die Konklusionen, die der Augustinermönch zu Wittenberg gemacht (Luthers Ablaß-Thesen), an vielen Orten angeschlagen würden",[2] ersieht man — wem es nicht vorher bekannt ist — einmal: daß die Ablaßlehre damals nicht so „sonnenklar" gewesen ist, wie es nach Berlichingen scheinen könnte, und dann, daß man auch außerhalb Wittenbergs von jener Lehre Tetzels wußte. Diese ist nunmehr auch aus seinen Thesen durch Nikolaus Paulus festgestellt, welcher darauf hinweist: der Dominikaner habe auf Luthers 27. These nicht erwidert: „so etwas ist auch gar nicht gelehrt worden", sondern habe das dort Verworfene noch überboten mit seiner These 34: noch schneller, als das Geld auf dem Boden des Kastens klingt, steigt die Seele aus dem Fegfeuer.[3]

---

[1] S. Paulus, Tetzel 141.

[2] a. a. O.

[3] a. a. O. 142 ff.

Die These 32 ist, wie B. richtig sagt, „sehr klar und leicht zu verstehen“ (S. 234); er scheint sie aber gleichwohl nicht verstanden zu haben, sonst würde er sich nicht darüber aufhalten, daß es heißt: „Diejenigen werden samt ihren Lehrmeistern zum Teufel fahren, die da vermeinen, durch Ablaßbriefe ihrer Seligkeit gewiß zu sein.“ Will B. etwa lehren, daß sie gewiß sein sollen? Indem er's seiner Orthodoxie schuldig zu sein glaubt, nichts als Ketzerei oder Unsinn oder „Binsenwahrheit“ in den Thesen zu finden, das Ganze als „halbverrückt“ (Dok. S. 40), als einen „Kerichthaufen“ (sic, S. 39) abzutun, hat er seine Orthodoxie oder wenigstens seine dogmatischen Kenntnisse in höchst zweifelhaftes Licht gerückt, und indem er zu jeder These eine geistreiche Glosse machen zu sollen meinte, hat er gezeigt, daß er an Schimpfwörtern viel reicher ist, als an Gedanken und Wissen. Besonders verständnisvoll für die Ideen Luthers ist der Kommentar zu These 55.

Angesichts so unglaublich grundloser Behauptungen und Vorwürfe, welche v. B. nicht müde wird nach verschiedenen Seiten zu schleudern, während sie weit mehr auf ihn paßten, dennoch die Anklage auf Fälschung zurückzuweisen und seine bona fides zu verteidigen, war mir nur möglich durch die allerdings auf Schritt und Tritt sich aufdrängende Wahrnehmung, daß der Angeklagte an seine Aufgabe nicht mit dem nötigen Ernst herangetreten ist und nach keiner Seite hin genügend für dieselbe vorbereitet war. Er kennt weder die Quellen noch die Litteratur in einem auch nur halbwegs entsprechenden Grade, und indem er gleichwohl das Volk über Dinge, die er selbst nicht versteht, zu belehren prätendierte, hat er durch Verbreitung irriger historischer, dogmatischer und kanonistischer[1] Anschauungen nur geschadet. Wenn man mir die Konstatierung, daß der „gelehrte Freiherr“ kein Gelehrter sei, so bitter verübelte, so hat man in der Tadelsucht gegen den Professor vergessen, daß dies der einzige Weg war, um für den Angeklagten ein milderes Urteil zu erwirken, und daß dabei also noch Wohlwollen mitsprach.

---

[1] Derselbe Mann, welcher über Luther so strenges Gericht hält wegen dessen Ungehorsam gegen den Papst, bringt es S. 379 fertig, die interessante Lehre vorzutragen: „Der Papst konnte keinem Bischof verbieten, selbst oder durch andere den Luther zu widerlegen.“ Opportunitätsgründe, aus welchen der Papst ein Buch hintanhalten oder verbieten kann, gesteht also dieser Kanonist nicht zu. Und daneben will er „ein strammes Regiment in Staat und Gemeinde und Kirche und Schule und Universität einführen“ (S. 2). Es entgeht dem Selbstgerechten dabei, daß ein solches zunächst ihm selbst sein sauberes Handwerk legen würde.

Freilich war es eine schwere Verdemütigung für den Mann, der so beispiellos anspruchsvoll und überlegen aufgetreten war, der alle ihm nicht zusagenden Persönlichkeiten als lügenhaft, gemein, dumm, roh u. s. w. abgetan hatte, nun so zahlreicher und so schwerwiegender Irrtümer überwiesen zu werden; und nicht weniger bitter war die Enttäuschung der (bis in die „besseren" Kreise hinauf reichenden) Massen, welche dem ruhmredigen Agitator zugejubelt hatten. Denn über wen hatte der Herr Baron nicht die Schale seines Zornes ausgegossen? „Papst, Nuntius und Kurfürst waren dumm und charakterlos genug" (S. 384, vgl. 346. 385), um des gestrengen Zensors Tadel zu verdienen. „In jener Zeit saßen lange Zeit auf den deutschen Fürstenthronen beinahe lauter Schurken" (S. 103). Was Luther an Leo X S. 243 schreibt, „das ist lauter läppisches Gewäsch eines faden, eingebildeten Hochmutsnarren" (S. 244), „so schreibt kein gediegener Mann und Gelehrter, dem es um die Sache und um eine hochernste Sache zu tun ist" (ebend.). Schreibt er aber etwa so, wie Herr v. Berlichingen? Ergebenheitsbezeigungen des Reformators gegen seinen Landesherrn sind „hündische Kriecherei des eingebildeten Hochmutsnarren" (S. 315), „seine Handlungsweise und Denkart gemein, roh, pöbelhaft, gaunerhaft und niederträchtig" (S. 311), er selbst „ein jähzorniger Nickel" (154), ein „saufrecher, lausiger Bettelbruder" (356, vgl. 321. 327. 331. 332. 334; für die klösterliche Armut, welche „ganz nach dem Beispiele Jesu Christi" geübt wird, hat der reiche Herr Baron also nur Verachtung!), ein „abgefeimter Gauner und Schurke" (343), ein „gewissenloser Mensch", der „bewußt lügt, heuchelt und betrügt" (349); sein Freund Spalatin ein „Schufterle" (389). Wenn Hutten, für den man nicht begeistert zu sein braucht, um die folgenden Epitheta doch zu mißbilligen, ein „ehrloser Hund", ein „niederträchtiger Hund", seine Genossen eine „saubere Bande" (104) heißen, so dürfen sich auch die „Herren Augustiner" nicht beklagen, wenn der bahnbrechende Geschichtsforscher v. B. sie als „etwas kopflose Herren"[1] (S. 157), die aber trotzdem „Spitzbubenstreiche" begehen (308), erkannt hat.

---

[1] So werden sie genannt, weil sie Luther zu rasch aufgenommen und „nur durch die Rücksicht auf ihren Nutzen" behalten haben sollen; denn für den Beruf von Gott „gibt es ganz klare feste Zeichen". „Was einige geistliche Herren auch heute noch sich einbilden, . . . man könne nicht sagen, was göttlicher Beruf sei, das ist Unsinn" (S. 169 f.) Andere meinen, wer in solchen Gewissensfragen alles so haarscharf weiß, sei ein Charlatan. Wenn es „ganz klare, feste Zeichen" geben soll, wie konnte dann Herr v. B. selbst und die ihn in den Jesuitenorden aufnahmen und so lange behielten, sich so gründlich über seinen Beruf täuschen?

Wirkt diese Sprache des Herrn von B. und die Aufforderung, ihm eine Unrichtigkeit nachzuweisen, und die fürchterliche Drohung an Prof. Kohl, er werde in Zukunft „den superklugen Herrn Professor litterarisch hauen, wo er ihm unter die Augen kommt“ (S. 311), neben der Menge der nachgewiesenen gröbsten Verstöße nicht tragikomisch? Aber Horst Kohl mag sich in acht nehmen, denn der Baron — nimmt es mit der Wahrheit nicht genau.

VI.

Das Nachspiel des Prozesses und was es lehrt.

Als ich nach bestem Wissen und Gewissen mein Gutachten über die historischen Leistungen der streitenden Teile in einem Sinne abgegeben hatte, der jedem Unbefangenen auch ohne spezielle historische Bildung einleuchten dürfte, und nachdem ich das getan hatte mit einer Zurückhaltung und Diskretion, welche die Ehre des Angeklagten nach Möglichkeit schonte, indem trotz zahlreicher scheinbarer Gegeninstanzen stets seine bona fides verteidigt wurde, was auch die warme Anerkennung Urteilsfähiger fand — da glaubte ich der Wahrheit und damit meiner Kirche, zugleich aber auch dem Herrn v. B. selbst einen Dienst erwiesen zu haben. Aber die Rechnung war ohne jene gemacht, welche, ohne je die Last eines ehrlichen Studiums der einschlägigen Fragen auch nur mit einem Finger angerührt zu haben, doch auktoritativ abzusprechen sich berufen dünkten und empört darüber waren, daß der Mann, welcher solange mit der Prätension des überlegenen Forschers und im Tone des kurzweiligen Rates sie unterhalten und die konfessionellen Leidenschaften geschürt hatte, der Gloriole des Gelehrten entkleidet sein sollte.

Die unterste Schicht gab ihr Gift in anonymen Briefen von sich, in welchen Kalligraphie, Orthographie, Orthoepie und Logik gleichsehr die Kompetenz ihrer Verfasser für wissenschaftliche Fragen bekundeten. Ich hatte daran gedacht, eine Auswahl solcher Schriftstücke abdrucken zu lassen, weil es keine objektivere und treffendere Charakteristik der geistigen und sittlichen Höhe des für Berlichingen begeisterten Publikums geben kann. Aber es wäre zuviel Ehre für derlei Erbärmlichkeiten. Die vom Herrn Baron in die historische Forschung eingeführte Interjektion „Pfui“ wurde variiert in einem dreimaligen „Puih Puih Puih“. Die Einladung, nur vollends protestantisch zu werden; die Erinnerung: ich habe nun klar gezeigt, daß ich an keinen Gott glaube; die schon während der Verhandlung im Auditorium ausgesprochene Frage: wie man einen solchen Menschen noch Messe lesen lassen möge usw. zeigten, wie arg mißleitet und verhetzt das arme Volk ist. Der Verfasser eines der Briefe führt sich selbst als

Waschweib ein. Ich gönne dem Herrn Baron neidlos solche Wahlverwandtschaft (s. o. S. 65). „Sehr traurig für einen katolischen Teologen" — heißt es in einem andern, — „den katolischen Mitbruder zu unterdrücken und dem protestantischen Volksschullehrer zu huldigen."

Die Wahrheit ist also Nebensache, das Parteiinteresse der einzig berechtigte Faktor für ein eidliches Gutachten; daß Beyhl, weil er Protestant und Volksschullehrer ist, in einer historischen Frage Recht haben, und Berlichingen, welcher katholischer Geistlicher und Baron ist, Unrecht haben soll, dünkt auf diesem Standpunkte unmöglich, oder wenigstens soll es ein katholischer Theologe nicht konstatieren. Nun, wenn jemand durch Konstatierung der Wahrheit unterdrückt wird, so hat er sich selbst unterdrückt. Niemand hat den Baron gezwungen, seine Vorträge zu halten, wenn er wissenschaftlich nicht fähig und gerüstet war, wenn er durch so leicht zu vermeidende, verletzende Unwahrheiten den gerechten Zorn der protestantischen Bevölkerung erregen wollte.[1] Wer aber nach all dem, was ich ihm an Irrtümern nachweisen mußte, noch zu behaupten wagt, derselbe habe den konfessionellen Frieden nicht gestört und frivol gestört, der muß, um mit v. B. selbst zu reden, „vernagelt sein".

In einem Teil der Presse, welche sich katholisch nennt, wurde mehr oder weniger ungeniert gegen mich und mein Gutachten Stellung genommen, teilweise in sehr charakteristischer Art. So hat, wie bereits erwähnt, das Fränk. Volksbl. zuerst den Inhalt dessen, was ich gesagt, bemängelt und mir eine historisch-philologische Vorlesung gehalten; als es damit kein Glück gehabt, wurde die Art und Weise, wie ich gesprochen, als einziges, was man getadelt habe und tadeln wolle, bezeichnet;[2] schließlich kam der S-Korrespondent der Augsburger Postzeitung (1904, Nr. 157) mit der Entdeckung, in dem, was ich nicht sagte, liege wohl „die innere Ursache zu der Kritik, die von manchen Blättern an dem Verhalten des Herrn Prof. Dr. Merkle geübt wird." Warum ist dann erst der allwissende Anonymus S darauf gekommen? Warum hat man dann alles mögliche andere bekrittelt, und jene „innere Ursache" so völlig geheimgehalten?

---

[1] Wenn auf „Beweise" hin, wie wir sie beleuchten mußten, gesagt wird, „daß die sogenannte Reformation und Abfallbewegung lauter Lug und Trug gewesen sei" (S. 366), so nimmt sich diese Behauptung wie eine Klage der Graechen über Revolution aus. Den Unterschied zwischen dieser Aussage und der anderen, im Protestantismus sei lauter Lug und Trug, vermag ich auch heute noch nicht einzusehen; wer z. B. sagen wollte, das Papsttum sei auf lauter Lügen gegründet, hätte wohl damit auch behauptet, im Papsttum sei lauter Lug und Trug.

[2] S. o. S. 56 ff.

Aber ich selbst soll das angeblich Unrechte meines Tuns indirekt anerkannt haben. In dem öfters[1] angezogenen Artikel des N. M. T. heißt es weiter: „Tags nach dem Prozesse soll Merkle im Kolleg sich fast eine Stunde lang verteidigt haben. Ja, wozu denn das? Qui s'excuse, s'accuse. Der Unwille über Merkle besteht nicht bloß unter dem Klerus, sondern noch mehr unter dem Volke. — Die Sache wird bei den im Juli im Bistum Würzburg tagenden Hauptkonferenzen der Geistlichen zur Sprache kommen und dort wird es an energischen Protesten nicht fehlen. Aber nicht bloß in Würzburg, sondern in allen Diözesen unseres katholischen Bayerlandes sollten die Geistlichen geharnischten Widerspruch gegen die Verunglimpfungen unserer Kirche erheben. Der Fall Beyhl-Berlichingen ist mindestens ebenso wichtig, als die Affäre Du Moulin-Tilly."

Das Letztere glaube ich auch und das heißt nicht einmal hoch geschworen; denn gründlicher als in diesem Prozesse ist nicht leicht ein katholischer Geistlicher durch seine eigenste Schuld bloßgestellt worden. Und wenn der Klerus dagegen protestiert, daß eines seiner Mitglieder unter dem Vorgeben, die Sache der Kirche zu führen, elementarste katholische Glaubenswahrheiten für Ketzerei erklärt, so finde ich das ebenso in der Kompetenz des Klerus wie in der Ordnung. Wenn aber der Anonymus meint, historische Fragen lassen sich durch Majoritätsbeschlüsse lösen, so hat er zu jener Blamage des katholischen Klerus nur eine neue gefügt; denn da entscheiden nicht Stimmen, sondern Beweise, und solche wären erst vorzubringen. Welche sittlichen Begriffe müssen da bestehen, wo man ohne jede Einsicht in die Sache, ohne jedes Studium der Fragen, mit der erschreckendsten Ignoranz einfach durch Majorisierung einen unliebsamen Spruch der Wissenschaft meint abtun zu können? Ist es nicht der Gipfel der Gewissenlosigkeit, wenn man das vorher verhetzte Volk nachher als Instanz anruft, um über wissenschaftliche Fragen zu entscheiden? Ja, wenn solche Dinge möglich sind, wenn ein Theologieprofessor durch Feststellung ausgemachtester historischer Tatsachen „Unwillen" erregt und zu Protesten Anlaß gibt, dagegen ein Dilettant durch die gröbsten historischen und dogmatischen Schnitzer eitel Begeisterung wachruft, dann haben allerdings jene recht, welche sagen, daß wir Katholiken ernsten Zeiten entgegengehen; nur dürfte diese Voraussage in wesentlich anderem Sinne verstanden werden, als sie gemeint war. Dann werden vielleicht auch weltkluge Leute sich entschuldigen,

[1] S. o. S. 12 und im Vorwort.

wenn die von ihnen ausgesprochene Wahrheit mißfallen hat. Ich aber verwahre mich dagegen, daß ich mich entschuldigt hätte oder mich entschuldigen wolle; das habe ich nicht nötig, weil ich mir keines Unrechtes, sondern nur treuer Pflichterfüllung bewußt bin. Denn in der Wissenschaft sind wir Gott sei Dank noch nicht so weit, wie anscheinend in manchen Zeitungsredaktionen, daß man sich entschuldigen müßte, weil man die Wahrheit sagte. Aber wenn ich gegen die Versuche, die akademische Jugend gegen mich aufzuhetzen und mißtrauisch zu machen, mein Auditorium über die Sachlage aufklärte, so habe ich dazu als Lehrer der Kirchengeschichte nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, an deren Erfüllung am allerwenigsten eine übel beratene Presse mich hindern wird. Das mag sich auch der sattsam bekannte Anonymus S gesagt sein lassen, welcher sein Gift in die Bemerkung ausgoß, daß Merkle „leider schon mehrfach unliebsam von sich reden machte".[1] Dieselben Leute, welche in Berlichingens krassen Irrtümern eine „streng objektive" Wissenschaft verherrlichen, die „auch die Schäden der katholischen Kirche in jener Zeit bloßlegte", geraten aus Rand und Band, wenn ein akademischer Lehrer nicht sie vorher um Rat fragt, wie er seine Disziplin behandeln soll. Also so unwissend in den elementarsten Dingen darf man sein; so gröblich darf man gegen die sichersten Resultate der Forschung verstoßen; so enorm darf man die katholische Wissenschaft und damit die Kirche kompromittieren; so frivol darf man Lehren gefeierter Theologen, ja die klarsten Dogmen der Kirche für Ketzerei erklären, und man kann gleichwohl in gewissen Kreisen nicht nur als Ausbund von Gelehrsamkeit, sondern auch als ein Muster von Kirchlichkeit gefeiert werden,[2] wenn man nur der konfessionellen Leidenschaft schmeichelt, mit der nötigen Ungeniertheit auftritt und alle Vertreter einer anderen Meinung möglichst dumm, verlogen und schlecht macht. Wie hätte man,

---

[1] Daß bei einer numerisch, intellektuell und moralisch inferioren Coterie teilweise der Wunsch Vater dieses Gedankens war, ergibt sich in amüsanter Weise daraus, daß dasjenige Organ Unterfrankens, welches mit dem Berichte beglückt wurde, nicht einmal meinen Namen kennt, indem es beharrlich „Markle" druckt!

[2] Über die Folgen solcher Verhimmelung hat v. B. sich ausgesprochen S. 22 f., wo er von den Huldigungen vor Petrarca redet: „Das genügt, um auch den besten Mann zu betören, das muß auch den besten Charakter verrückt und überspannt machen. Anstatt sich den Spruch Salomons vor die [sic] Augen zu halten: ‚O Eitelkeit der Eitelkeiten', ward er selbst maßlos eitel. Er glaubte nun in der Tat, auch alle anderen Gelehrten in ihrem Fache zu übertreffen. Er hielt sich für ihren Lehrer und obersten Schiedsrichter und wies sie zurecht." Wer je gehört hat, wie Herr v. B. sich auf der Kanzel als Meister und Zensor der Fachtheologen aufspielte, wird zu höflich sein, als daß er jener Ausführung widersprechen möchte.

wenn ein akademischer Lehrer auch nur den zehnten Teil von Berlichingens Irrtümern und Taktlosigkeiten begangen hätte, nach Inquisition und Index gerufen! Hier aber war die Antwort eitel Lob und Begeisterung. Ich wiederhole hier in der Öffentlichkeit, was ich einer hohen Persönlichkeit bereits mündlich sagte: es ist in manchen Kreisen soweit gekommen, daß strenges Festhalten am nüchternen Dogma und an der ernsten geschichtlichen Wahrheit als Liberalismus verschrieen, die Stempelung der abenteuerlichsten Einfälle und der abgeschmacktesten Apokryphenmärchen zu Dogmen und historischen Tatsachen als besondere Kirchlichkeit gepriesen wird. Solche Erfahrungen sind wahrlich geeignet, zum Nachdenken darüber anzuregen, wie ein Mann, bei dem es nach eines bekannten Jesuiten treffender Äußerung nicht leicht über zwei Jahre an einem Orte guttut, mit dessen „Wissenschaft" es so überaus kläglich bestellt ist, in Würzburg so lange die Rolle spielen konnte, wie Berlichingen sie spielte und — vielleicht wieder spielt.

Aber mag es sich damit verhalten wie es wolle, denen, die Klarheit wünschen, dürfte solche durch meine Broschüre geworden sein. Wer nach all den beigebrachten Belegen Berlichingen noch für den hält, welcher die Interessen der Kirche vertreten hätte, und mich als den verdächtigt, welcher dieselben schädigt, der hat entweder Berlichingen nie gehört oder gelesen, oder er ist so ganz der primitivsten Kenntnisse oder allen Rechtsinns bar, oder endlich hat einen so traurigen Begriff von Kirchlichkeit, daß mir seine Mißbilligung nur ein Beweis dafür sein kann, daß ich mich auf dem rechten Weg befinde. Wenn man das unter Kirchlichkeit verstehen will, daß man alle von unwissenden oder leidenschaftlichen Katholiken begangenen Irrtümer oder Ungerechtigkeiten verteidigt und gutheißt, weil sie nach der Meinung Kurzsichtiger der Kirche momentan nützen könnten, so muß ich eben so offen als entschieden erklären, daß ich auf eine solche Kirchlichkeit ein für allemal verzichte, weil sie weder im Sinne noch im Interesse der Kirche gelegen sein kann. Dieses erfordert vielmehr, daß man Fehler und Vergehen einzelner Katholiken in jedem Falle zugebe und rüge, damit nicht der Schein entstehe, als ob das all von der Kirche getan oder gebilligt werde, als ob — im vorliegenden Falle — man auf katholischer Seite unfähig wäre, die Wahrheit zu erforschen oder zu ertragen. In der Politik mag es anders sein; aber wir Männer der Wissenschaft sind Gott sei Dank keine Diplomaten, und zumal in Theologie und Geschichte muß, wer an einen wahrhaftigen und gerechten Gott glaubt, von der Überzeugung durchdrungen sein, daß nichts nützlich sein kann, was nicht gerecht ist, daß die größte Ehrlichkeit auch die größte Klugheit

sei, und daß die schonungslose Preisgabe eines die Wahrheit und Gerechtigkeit Verletzenden der Kirche nur von Vorteil sein kann, weil dadurch das gewonnen wird, ohne das die menschliche Gesellschaft nicht bestehen, geschweige je in Frieden leben kann: das Vertrauen auf gegenseitige Ehrlichkeit und Rechtlichkeit. Wer das nicht einsieht, auf dessen Zustimmung verzichte ich gerne, wer er auch sei, und ich hoffe nie den Tag zu erleben, wo ich des Wohlgefallens solcher Kritiker gewürdigt werde.

Dieses Prinzip kann auch dann nicht preisgegeben werden, wenn es sich um die Beurteilung eines Mannes wie Luther handelt, welcher der katholischen Kirche so tiefe Wunden geschlagen hat. Höher als alles kurzsichtige Interesse soll die Wahrheit stehen, und es ist ein gutes Zeichen, daß die katholische Wissenschaft, soweit sie diesen Namen verdient, einstimmig Front machte gegen den Dilettantismus Majunkes, welcher mit mehr Eifer als Methode an der Fabel von Luthers Selbstmord festhielt; nur von dilettantisierenden Geschichtsklitterern ward N. Paulus verdächtigt, als er gegen Majunke auftrat. Der Meinung ängstlicher Gemüter, es stehe einem katholischen Geistlichen schlecht an, Luther zu verteidigen, setze ich meine Überzeugung gegenüber, daß jeder Mann, der noch eine Spur von Wahrheits- und Gerechtigkeitssinn hat, auch den Gegner in Schutz nehmen muß, wenn dieser zu Unrecht angegriffen wird. Durch Schmähung Luthers wird der katholischen Kirche und dem katholischen Volke ebensowenig genützt, als der Protestantismus an religiöser Kraft zu gewinnen vermag durch die Hetze gegen Rom; durch solche Manöver werden nur die Leidenschaften genährt, eine wirkliche religiöse Erstarkung ist auf beiden Seiten einzig möglich durch Predigt des Evangeliums und durch Befolgung von seinen Lehren. Es ist noch nie erhört worden, daß ein Kranker dadurch gesund geworden wäre, daß er seinen Nachbar als noch kränker hinstellte. Gerade wenn wir Katholiken an Luther sovieles auszusetzen haben, brauchen wir nicht durch unmethodische oder unehrliche Machenschaften erst Fehler zu konstruieren, schon um nicht den Schein zu erwecken, als ob er keine wirklichen hätte. Widersprüche z. B. finden sich in Luthers System, wenn man überhaupt von einem solchen reden kann, so häufig, daß es wahrlich nicht nötig ist, künstlich sie durch falsche Datierung seiner Briefe zu schaffen. „Die Wahrheit wird euch frei machen", hat Christus verheißen, nicht eine sich klug dünkende, der Wahrheit ausweichende Politik, am allerwenigsten ein bequemer, oberflächlicher, mehr nach Effekt jagender als nach Wahrheit fragender Dilettantismus.

Ich hätte nie geglaubt, daß ich als katholischer Theologe in die Notwendigkeit versetzt würde, Luther zu verteidigen, wie ichs in dieser Broschüre vielfach tun mußte. Allein es handelt sich, wie jeder sieht, einfach um geschichtliche Tatsachen, und wären diese nicht so gewaltsam entstellt und ich darüber um ein Gutachten angegangen worden, so wäre diese Schrift nicht entstanden. Um aber allen freiwilligen und unfreiwilligen Mißverständnissen und Mißdeutungen auf beiden Seiten vorzubeugen, erkläre ich nochmals ausdrücklich, daß ich mein Urteil als Katholik über Luther festhalte, daß ich eine in manchen protestantischen Kreisen immer noch übliche blinde Verhimmelung dieses Reformators ebenso verurteile, und daß ich ein Recht, auf solche Schäden im Katholizismus mit Pharisäerfreude hinzuweisen, am allerwenigsten jenen zugestehen kann, welche dieselben Waffen der Unkritik und des Fanatismus schwingen, wenn es gegen Rom und für protestantische Parteiinteressen zu kämpfen gilt. Die Frage: wohin steuern wir? mögen die Zeloten auf beiden Seiten sich stellen. Credidi, propter quod locutus sum.

152

Merkle, Sebastian
Reformationsgeschicht-
liche Streitfragen.